

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 23.06.2017 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- **128.** Erweiterungscurriculum Computational Thinking
- **129.** Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2017)
- **130.** Curriculum für das Masterstudium Romanistik (Version 2017)
- **131.** Curriculum für das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2017)
- **132.** Curriculum für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2017)
- **133.** 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung
- 134. Erweiterungscurriculum "Slawisches Österreich Minderheiten Migration"
- **135.** Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie (Version 2017)
- **136.** Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2017)
- **137.** Curriculum für das Masterstudium Psychologie (Version 2017)
- **138.** Curriculum für den Universitätslehrgang "Gerontologie und soziale Innovation" (Version 2017)
- **139.** 5. Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften

CURRICULA

128. Erweiterungscurriculum Computational Thinking

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum Computational Thinking in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Computational Thinking an der Universität Wien ist es, Studierende zu unterstützen, informatische Denk- und Herangehensweisen, Fachwissen und Kompetenzen zu erwerben, die es ihnen ermöglichen

- einfache Algorithmen zu formulieren und so zu repräsentieren, dass Computer zur Ausführung von Befehlen angewiesen werden können
- die elementaren Strukturierungsprinzipien von Programmen sowie den Aufbau einfacher Programme nachvollziehen zu können
- Verständnis für die Grundlagen, Komplexität, Fehler und Schwachstellen von Software dadurch zu entwickeln, dass selbstständig kleine Programme erstellt und getestet werden
- Benutzerschnittstellen von Webapplikationen und mobilen Apps nach dem Human-Centered Design Prozess zu entwerfen, Anforderungen verschiedener Benutzer zu erfassen und die Schnittstellen systematisch mit VertreterInnen der Zielgruppen zu testen
- in interdisziplinären Teams, gemeinsam mit Informatik-Studierenden, ein Projekt im Bereich der Mensch-Computer Interaktion umzusetzen und anschließend sowohl ihren Beitrag als auch jenen der Informatik-KollegInnen zu reflektieren
- Verständnis für die verschiedenen Bedürfnisse von Entwicklern einerseits und verschiedenen Gruppen von Benutzern anderseits zu entwickeln
- soziale Auswirkungen der Informatik, anhand von Prinzipien, Tools und Effekten verschiedener Formen von Social Software zu erfahren, zu analysieren und kritisch zu reflektieren
- Grundlagen, Voraussetzungen, Motivation, Ziele, Potentiale und gegenwärtige Entwicklungen (z. B. in Form von Fallstudien) von Social Software zu kennen und erklären zu können
- mit Informations- und Kommunikationstechnologie begleitenden sozialen Phänomenen wie der Erosion von Privacy sensibel umzugehen, z. B. im Kontext der "Open"-Bewegung personenbezogene Daten Lizenz-technisch korrekt zu verwenden und Open Data basierte Projektideen zu entwickeln
- Aufgabenstellungen der Informatik besser zu verstehen und die Auswirkungen konstruktiv zu beeinflussen

Das Erweiterungscurriculum Computational Thinking richtet sich besonders an Studierende, die Interesse an Informatik haben, Technik-affin sind, grundlegende digitale Kompetenzen (z. B. MS-Office, Internet-Tools) mitbringen, gerne mit dem Computer arbeiten und neue Techniken, Design-Methoden und Tools kennen lernen, besser verstehen und praktisch anwenden wollen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Das Erweiterungscurriculum Computational Thinking richtet sich auch besonders an jene, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Digitalisierung, informatischen Fragestellungen, oder InformatikerInnen in Kontakt sind.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Computational Thinking beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

- (1) Das Erweiterungscurriculum Computational Thinking kann von Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die kein Studium der Informatik betreiben, und in deren Studienplan Erweiterungscurricula vorgesehen sind.
- (2) In das Erweiterungscurriculum werden maximal 50 Studierende aufgenommen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der/die Studierende in ihrem/seinem Bachelorstudium bereits mindestens 100 ECTS-Punkte absolviert hat. Ist dieses Kriterium erfüllt, so entscheidet in weiterer Folge das Zufallsprinzip über die Aufnahme.
- (3) Nähere Regelungen zum Auswahlverfahren werden durch die Studienprogrammleitung festgelegt.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

ADI	Algorithmisches Denken (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte	
Teilnahme-	Keine		
voraussetzung			
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende ein Grualgorithmischem Denken, indirekter Manipula Basisbausteinen einfacher Programmiersprachen. Die dass sie zunächst unter Anleitung und in Folge einfache Algorithmen formulieren, in Konstrukte Programmiersprache übersetzen und den Ablauf beobachten (learning by doing). AbsolventInnen sind auch in der Lage, einfache vorgeg zu verstehen und deren Ablauf schrittweise nach Verständnis für algorithmisches Denken, Abstraktion Kernkompetenzen von InformatikerInnen wird primä Erfahrung aufgebaut.	etion, und den des erfolgt dadurch, auch selbstständig e einer einfachen ihrer Programme debene Programme hzuvollziehen. Ihr und Codierung als	
Modulstruktur	VU Algorithmisches Denken		
	6 ECTS, 4 SSt (pi)		
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen		
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)		
Sprache	Deutsch		

DDI	Design Denken in der Informatik (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-	ADI: Algorithmisches Denken	
voraussetzung		
Modulziele	Im Modul DDI erwerben Studierende Kenntnisse und	Kompetenzen, die
	sie dazu befähigen, interaktive Bedienoberflächen so	zu entwerfen, dass
	diese von ihren Benutzern als gebrauchstauglich (("usable") erachtet
	werden. AbsolventInnen des Moduls könne	en in kleinen,

	interdisziplinären Teams den Human Centered Design Prozess anwenden	
	sowie Mensch-Computer Schnittstellen bewerten und so entwickeln, dass	
	die Interaktion bei Benutzern zu einer positiven Erfahrung/Experience	
	führt.	
Modulstruktur	VU Mensch-Computer-Interaktion für Nicht-InformatikerInnen	
	6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch, optional Teile in Englisch (Niveau von B2/Matura)	

SDI	Soziales Denken in der Informatik (Pflichtmodul) 3 ECTS-Punkte	
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Empfohlene	ADI: Algorithmisches Denken (zumindest die parallele Belegung wird	
Teilnahmevorausse	stark empfohlen)	
tzung		
Modulziele	Durch dieses Modul sollen AbsolventInnen auf die gesellschaftlichen Gestaltungräume, Potentiale, Verantwortungen, Risiken und Folgen vom Informatikanwendungen aufmerksam gemacht werden und in die Lage versetzt werden, aktiv an den Entwicklungen teilzuhaben. AbsolventInnen sind in der Lage, Social Software anzuwenden sowie ihre Bedeutung für Mensch und Gesellschaft, ihre Wirkung, ihre Potenziale und Chancen zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Dieses Modul ist ausgelegt als Raum zur angeleiteten Erkundung und Vermittlung von Grundlagen, Voraussetzungen, Zielen, Tools, Potentialen und gegenwärtigen Entwicklungen ausgewählter Social Software Tools.	
Modulstruktur	VU Soziales Denken in der Informatik	
	3 ECTS, 2SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Curriculums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung und Übung. Dabei dienen die Vorlesungs-Anteile einer VU der Darstellung von Themen, Inhalten, Methoden und Techniken des Erweiterungscurriculums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Ansätze. Übungen haben den praktischausgerichteten Zielen des Studiums zu entsprechen und erfordern das Lösen konkreter Aufgaben, die auch zur Leistungsüberprüfung herangezogen werden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

- (1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:
- VU: 50 Teilnehmer/innen (25 Teilnehmer/innen bei Lehrveranstaltungen im Computerlabor)
- (2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Algorithmisches Denken	Compulsory module: Algorithmic Thinking
Pflichtmodul Design Denken in der	Compulsory module: Design Thinking in
Informatik	Computer Science
Pflichtmodul Soziales Denken in der	Compulsory module: Social Thinking in
Informatik	Computer Science

129. Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Die Romanistik beschäftigt sich mit den Sprachen, Kulturen, Literaturen und Medien der Räume, die durch die Romanisierung und Kolonisierung in Europa und in anderen Kontinenten geprägt sind (z.B. Lateinamerika u. Afrika). In Wien können Französistik, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik/Brasilianistik und Rumänistik als eigene Studienrichtung studiert werden, im Rahmen dieser Studiengänge auch Katalanistik und Okzitanistik. Im Laufe des Studiums perfektionieren die Studierenden ihre praktischen Sprachkenntnisse in der studierten Sprache und erwerben oder, falls Grundkenntnisse bereits vorhanden sind, vertiefen ihre Kompetenz in

einer zweiten romanischen Sprache. Fachwissenschaftlich umfasst das Studium vier Säulen: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Medienwissenschaft und Landeswissenschaft.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums können im Rahmen der aktuellen internationalen Forschungsdiskussion nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und den formalen und ethischen Standards des Fachs fachwissenschaftliche Inhalte auf Deutsch und in der studierten Sprache mündlich und schriftlich gut verständlich präsentieren. Sie können komplexe Probleme identifizieren, in eine wissenschaftliche Fragestellung fassen, dazu Literatur recherchieren und aufbereiten, theoretisch und methodisch fundiert analysieren, kritisch hinterfragen und kreativ Lösungen formulieren. Durch die Beschäftigung mit der Alten und Neuen Romania erwerben sie Kenntnisse zu Variation und Wandel von Kulturen und besitzen interkulturelle Kompetenz, insbesondere in den Bereichen Migration, Kulturkontakt und Kulturkonflikt.

Aufbauend auf den Bachelor kann ein Master Romanistik studiert werden, daneben stehen den Absolventinnen und Absolventen und Absolventen weitere Studienrichtungen offen. Zugleich eröffnen sich zahlreiche berufliche Anwendungsfelder: Interkulturelle Kommunikation, Kunst und Kultur, Medien (z.B. Journalismus, Werbung), diplomatischer Dienst, internationale und globale Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen (z.B. NGOs), Verlage, Bibliotheken, Tourismus, Erwachsenenbildung u.a.

(2) Ziele und Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Romanistik im Detail:

Sprachwissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorie, Methodik und Entwicklung der allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft.
- Sie haben ein Überblickswissen über die Stellung der studierten Einzelsprache in der Romania und im Kontakt mit anderen Sprachen sowie über ihre Geschichte vom Vulgärlatein bis zu ihren aktuellen regionalen, sozialen, situationellen, medialen und stilistischen Varietäten im europäischen und außereuropäischen Raum (z.B. in Lateinamerika, Nordamerika und Afrika).
- Sie kennen die Grundbegriffe der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Lexikologie und können sie auf die studierte Einzelsprache anwenden.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Analysekompetenz vom Einzellaut (Phonetik) bis zum Diskurs und Text (Pragmatik, Diskurs- und Textanalyse).
- Sie wissen um die Dynamik sprachlicher Systeme (Variation und Wandel) unter dem Einfluss von natürlichen und sozio-kulturellen Faktoren (Psycholinguistik, Soziolinguistik).

Literaturwissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen kennen die historischen Eckdaten einer romanischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (Werke, AutorInnen, Institutionen).
- Sie können mit Bezug auf eine romanische Literatur methodisch-kritisch mit den grundlegenden historischen Ordnungsmodellen umgehen (Poetik, Epoche, Gattung, Kanon, Autorschaft, Welt-, National- und Regionalliteratur).
- Sie verfügen mit Bezug auf die Geschichte einer romanischen Literatur über die Fähigkeit zur methodisch-kritischen Analyse von literarischer Rhetorik, Ästhetik und Ambiguität.
- Sie verfügen mit Bezug auf die Geschichte einer romanischen Literatur über die Fähigkeit zum Umgang mit den kulturwissenschaftlichen Kategorien Gender, Postkolonialismus, Ethnie und soziale Ordnung.
- Die Absolventinnen und Absolventen kennen die grundlegenden kulturanthropologischen Funktionen von Narration und Fiktion.
- Sie verfügen in der Ausgangs- und Zielsprache in Wort und Schrift über die Fähigkeit zur Interpretation mehrteiliger Korpora.

Medienwissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen kennen die historischen Eckdaten (Werke, AutorInnen, Technik, Institutionen) einer erzählenden und künstlerischen Ausdrucksform

(audio)visueller Medien vorrangig ab dem 19. Jahrhundert (z.B. Spielfilm, Fernsehserie und Bildgeschichten in den Bereichen Illustration, Zeichnung und Fotographie) in einem romanischen Sprachraum von den Anfängen bis zur Gegenwart.

- Sie können methodisch-kritisch mit den grundlegenden historischen Ordnungsmodellen (Fiktion, Narration, Animation, Genre, Format, Epoche, Kanon, Autorschaft, globaler, nationaler und regionaler Arealcharakter) einer erzählenden und künstlerischen Ausdrucksform (audio) visueller Medien in einem romanischen Sprachraum umgehen.
- Sie verfügen mit Bezug auf die Geschichte einer erzählenden und künstlerischen Ausdrucksform (audio)visueller Medien in einem romanischen Sprachraum über die Fähigkeit zur methodisch-kritischen Analyse von Rhetorik, Ästhetik und Ambiguität.
- Sie verfügen mit Bezug auf die Geschichte einer erzählenden und künstlerischen Ausdrucksform (audio)visueller Medien in einem romanischen Sprachraum über die Fähigkeit zum Umgang mit den kulturwissenschaftlichen Kategorien Gender, Postkolonialismus, Ethnie und soziale Ordnung.
- Die Absolventinnen und Absolventen kennen die grundlegenden kulturanthropologischen Funktionen von Narration und Fiktion.
- Sie verfügen in der Ausgangs- und Zielsprache in Wort und Schrift über die Fähigkeit zur Interpretation mehrteiliger Korpora.

Landeswissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundkenntnisse der Geographie, Geschichte und Gegenwart der Länder der gewählten Sprach- und Kulturräume, ihrer ökonomischen Grundlagen, Gesellschaftsstrukturen, ihrer politischen Systeme, Medien, Kunst und Kultur.
- Sie haben sich grundlegende Analysemethoden der Landeswissenschaft angeeignet und können sie auf Kulturprodukte der Zielsprachengemeinschaften anwenden; sie können selbstständig recherchieren, Informationsmaterial relevanzorientiert auswählen, analysieren, gewichten und interpretieren sowie geeignetes Informationsmaterial selbst generieren.
- Sie sind in der Lage, situationsgebundene Kontexte und gesellschaftlich relevante Themen der jeweiligen Sprach- und Kulturräume interdisziplinär und kontrastiv zu analysieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen können die erworbenen Kenntnisse innerhalb eines erweiterten geschichtlichen und soziokulturellen Kontextes korrekt zuordnen und zueinander in Beziehung setzen; sie verfügen über eine interkulturelle Analysekompetenz.
- Sie können sprach- und kulturraumrelevante Problemstellungen in Anlehnung an die Methoden der Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Kunstwissenschaft, Anthropologie sowie der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften selbstständig wissenschaftlich bearbeiten.

Sprachausbildung

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die sprachliche Kompetenz und Techniken des Kulturtransfers (Mediation) für ein effizientes zielsprachliches Agieren in verschiedenen Berufsfeldern.
- Sie verfügen sowohl über sprachpraktische Kompetenz als auch metasprachliches Wissen (dies impliziert die Vermittlung von sprachwissenschaftlichen Kenntnissen).
- Sie können ein breites Spektrum an audiovisuellen Materialien, literarischen und journalistischen Texten sowie wissenschaftliche Texten aus den Bereichen Literatur-, Sprach-, Medien- und Landeswissenschaft mühelos verstehen und analysieren; sie können ausführlich, gut strukturiert und frei über komplexe Themen in der Fremdsprache vortragen und im Kontakt mit Muttersprachlern (in Form von Dialogen, Gruppendiskussionen, informellen und formellen Konversation) interagieren.
- Sie sind in der Lage, eine begrenzte Anzahl an berufsorientierten Textsorten unter Verwendung angemessener Konnektoren, Sprachregister und stilistischer Varianten schriftlich zu verfassen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können differenzierte morphosyntaktische Strukturen und einen textsortenadäguaten Wortschatz korrekt und sicher verwenden.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Romanistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 112 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 45 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Romanistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung (BGBl. II Nr. 44/1998, idgF) sind zu beachten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Romanistik ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Pflichtmodulgrunne Studieneingangs- und

(1) Überblick

Pinchtmodulgruppe Studieneingangs- un	a	
Orientierungsphase (StEOP)		20 ECTS
Orientierungslehrveranstaltung (npi)	2 SSt, 4 ECTS	
Grundmodul Sprach-/Landeswissenschaft (8	B ECTS)	
VO Sprachwissenschaft (npi)	2 SSt, 4 ECTS	
VO Landeswissenschaft (npi)	2 SSt, 4 ECTS	
Grundmodul Literatur-/Medienwissenschaft	t (8 ECTS)	
VO Literaturwissenschaft (npi)	2 SSt, 4 ECTS	
VO Medienwissenschaft (npi)	2 SSt, 4 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Sprachausbildung 1.	Romanische Sprache	20 ECTS
Pflichtmodul Sprachausbildung I (10 ECTS)		
UE Sprachübung 1 (pi)	4 SSt, 5 ECTS	
UE Sprachübung 2 (pi)	4 SSt, 5 ECTS	
Pflichtmodul Sprachausbildung II (10 ECTS)		
UE Sprachübung 3 (pi)	4 SSt, 5 ECTS	
UE Sprachübung 4 (pi)	4 SSt, 5 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach-	u. Literaturwissenschaft	26 ECTS
Pflichtmodul Sprachwissenschaft (13 ECTS)		
VO Sprachwissenschaft (npi)	2 SSt, 4 ECTS	
UE Sprachwissenschaft (pi)	2 SSt, 4 ECTS	
PS Sprachwissenschaft (pi)	2 SSt, 5 ECTS	
Pflichtmodul Literaturwissenschaft (13 ECTS	S)	
VO Literaturwissenschaft (npi)	2 SSt, 4 ECTS	
UE Literaturwissenschaft (pi)	2 SSt, 4 ECTS	
PS Literaturwissenschaft (pi)	2 SSt, 5 ECTS	

Pflichtmodul Erweiterung Medien- und Landeswissenschaft	;
Alternatives Pflichtmodul 2. Romanische Sprache	
Alternatives Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung	,
oder Sprachliche Erweiterung)
(in freier Wahl aus den Säulen Sprach-/Literatur-/Medien-/Landeswissenschaft) VO (npi)	
Pflichtmodul erweiterte wissenschaftliche Vertiefung	;
Pflichtmodul Abschlussseminare	
Erweiterungscurriculum	
Summe	ГS
(2) Modulbeschreibungen	

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), 20 ECTS

Das Ziel der StEOP ist es, Studienanfängerinnen und –anfängern rasch einen orientierenden Überblick über die Inhalte des Romanistikstudiums sowie das methodische Rüstzeug zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu vermitteln und ihnen damit wichtiges Orientierungswissen für die eigene Studienplanung an die Hand zu geben. Im Zentrum steht der Überblick über den Gegenstandsbereich und die Methoden der vier Säulen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft.

Die Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium. Lediglich die Sprachübung 1 (5 ECTS) darf bereits vor Abschluss absolviert werden.

BAR 01	StEOP: Orientierungsmodul (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden haben ein Überblickswissen über die Themenfelder des Romanistikstudiums (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und Landeswissenschaft), über wissenschaftliches Arbeitens sowie über die Studienorganisation. Sie begreifen die Romania in ihrer einzelsprachlichen Binnengliederung und zugleich als einen zusammenhängenden Kulturraum. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Wege der Literaturrecherche, Bibliothekskunde, Lesetechniken,	
	Wissensspeicherung, Aufbau und Gliederung wissenschaftlicher Texte, Vortragstechniken, Diskussionsführung, Redaktion wissenschaftlicher Arbeiten, Bibliographieren, Einführung in die Textverarbeitung u.a.)	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Orientierungsveranstaltung (4 ECTS, 2 SSt)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)	
Sprache	Zielsprache und Deutsch	

BAR 02	StEOP: Grundmodul Sprach- und	8 ECTS-Punkte	
F/I/S/P/R	Landeswissenschaft (Pflichtmodul)		
Teilnahme-	keine		
voraussetzung			
Modulziele	Sprachwissenschaft: Die Studierenden verfügen ü	ber grundlegende	
	Kenntnisse der allgemeinen und romanische	n Sprach- und	
	Kommunikationstheorie sowie der Systematik	der gewählten	
	Einzelsprache (v.a. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax,		
	Textlinguistik, Semantik und Lexikologie)		
	Landeswissenschaft: Die Studierenden haben ein Überblickswissen		
	über die sozialen, kulturellen, politischen, rechtlichen und ökonomischen		
	Strukturen und deren Entwicklung im Verbreitungsgebiet der gewählten		
	Einzelsprache.		
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:		
	VO Sprachwissenschaft (2 SSt, 4 ECTS)		
	VO Landeswissenschaft (2 SSt, 4 ECTS)		
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)		
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: B1) und Deutsch		

BAR 03	StEOP: Grundmodul Literatur- und	8 ECTS-Punkte	
F/I/S/P/R	Medienwissenschaft (Pflichtmodul)		
Teilnahme-	keine	keine	
voraussetzung			
Modulziele	Literaturwissenschaft: Die Studierenden haben ein Überblickswissen		
	über den Gegenstandsbereich der romanischen und einzelsprachlichen		
	Literaturwissenschaft als Text- und Kulturwissenschaft. Sie kennen die		
	Grundbegriffe der Literaturtheorie. Sie wissen um die Bedeutung von		
	Literatur für die Ausbildung kollektiver Identitäten (in den Bereichen		
	Ethnizität, Gender, Generation, Stand/Klasse). Sie kennen Formen der		
	Literaturklassifikation (Gattungen, Epochen)		

li .			
	Medienwissenschaft : Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse		
	der Medientheorie. Sie verstehen Mediengeschichte vor allem als		
	Geschichte der Medienumbrüche. Sie haben Kenntnisse über		
	Medienwechsel und Intermedialität sowie über die Geschichte der		
	Einzelmedien.		
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:		
	VO Literaturwissenschaft (2 SSt, 4 ECTS)		
	VO Medienwissenschaft (2 SSt, 4 ECTS)		
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)		
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: B1) und Deutsch		

Pflichtmodulgruppe Sprachausbildung 1. Romanische Sprache, 20 ECTS

Die Sprachausbildung in der ersten romanischen Sprache erfolgt in einem vierstufigen Aufbaumodell, wobei der Einstieg in die nächsthöhere Stufe die erfolgreiche Absolvierung der vorhergehenden Sprachstufe zur Voraussetzung hat. Das Zielniveau der Sprachausbildung ist für alle romanischen Sprachen gleichermaßen die Kompetenzstufe C1 (gemäß Europäischem Referenzrahmen).

Es wird festgehalten, dass die in den romanistischen Studiengängen erlangte Sprachkompetenz mehr umfasst als die Beschreibungen des Europäischen Referenzrahmens, dies vor allem durch die Beschäftigung mit Metasprache und kontrastiver Linguistik sowie durch die intensive Arbeit an Texten.

BAR 04	Sprachausbildung I	10 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	StEOP ¹ , Nachweis des Einstiegslevels B1 für Frz./Ital./Span. Bzw. A1 für	
voraussetzung	Port./Rum. ²	
Modulziele	Français/Italiano/Español 1:	
Modulzere	StEOP ¹ , Nachweis des Einstiegslevels B1 für Frz./Ital./Span. Bzw. A1 für Port./Rum. ²	

¹ Die UE Sprachausbildung 1 darf schon vor Abschluss der StEOP absolviert werden.

² Siehe Hinweis im Anhang 3.

_

Mündlich: Die Studierenden können an einem Gespräch mit Native Speakers teilnehmen. Sie können mündlich und schriftlich Textinhalte wiedergeben (bzw. nacherzählen, zusammenfassen) und eine argumentierte Stellungnahme zu den gestellten Fragen formulieren. Sie sind imstande, kurze zusammenhängende, phonetisch und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden.

Schriftlich benutzen sie zwar eine begrenzte Anzahl von textuellen Verknüpfungsmitteln, verwenden jedoch zur Absicherung der Textkohäsion Personalpronomen und achten auf die Zeitenfolge.

Português/Româna 1

Sprachrezeption

Die Studierenden verstehen kurze, klar formulierte Sätze.

Sie können die Kernaussagen von Aussagen und Gesprächen über vertraute Alltagsthemen verstehen.

Sprachproduktion

Die Studierenden können sich in einfachen, routinemäßigen Kommunikationssituationen verständlich machen.

Sie können kurze und einfache schriftliche Mitteilungen verfassen.

Français/Italiano/Español 2: Inhalte:

- Sprachstrukturen je nach Textsorte (deskriptiv, narrativ, argumentativ);
- Grammatik: Konsolidierung der Morphologie; komplexe syntaktische Strukturen; systematischer Erwerb von grammatischer Terminologie;
- Systematische Erweiterung des Wortschatzes; häufige idiomatische Wendungen;
- Einführung in Strategien der mündlichen Präsentation von Inhalten und der situationsadäquaten Kommunikation (Dialog, Gruppendiskussion).

Studienziele:

Sprachrezeption

Mündlich: Die Studierenden verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und können auch einer komplexen Argumentation folgen; sie können Fernsehnachrichten und Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.

Schriftlich: Die Studierenden können Presseartikel und Texte zeitgenössischer Literatur (Romane, Theaterstücke) mittleren Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen; sie können sowohl bei mündlichen als auch schriftlichen Texten Sprachregister unterscheiden.

• Sprachproduktion:

Mündlich: Die Studierenden können sich spontan und relativ fließend ausdrücken; die Studierenden können zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben; sie können argumentieren und eine persönliche Stellungnahme abgeben und erläutern.

Schriftlich: Die Studierenden können Textinhalte klar und ausführlich wiedergeben, eine Argumentation gut aufgebaut und kohärent führen.

Português/Româna 2

Sprachrezeption

Die Studierenden verstehen klar formulierte Standardsprache über vertraute Dinge und Sachverhalte.

Sie verstehen Texte, die in gebräuchlicher Alltags- oder Berufssprache verfasst sind.

Sprachproduktion

	Die Studierenden können sich einfach und zusammenhängend über		
	vertraute Themen artikulieren und an Gesprächen über diese Themen		
	teilnehmen.		
	Sie können über vertraute Themen einfache zusammenhängende Texte		
	schreiben.		
Modulstruktur	UE Français/Italiano/Español/Português/Româna 1 (4 SSt, 5 ECTS),		
	pi		
	UE Français/Italiano/Español/Português/Româna 2 (4 SSt, 5 ECTS),		
	pi		
	Die UE Français/Italiano/Español/Português/Româna 1 ist		
	Voraussetzung für die UE Français/Italiano/Español/Português/Româna		
	2		
Leistungsnachweis	Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten		
	Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)		
Sprache	Zielsprache		

BAR 05	Sprachausbildung II	10 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	Pflichtmodul Sprachausbildung I	
voraussetzung		
Modulziele	Français/Italiano/Español 3:	
	Inhalte:	
	- Textrezeption und Textproduktion mündlich	und schriftlich:
	Fokussierung auf komplexere Textsorten mit	unterschiedlichen
	Sprachregistern und sprachlicher Variation; Erweiter	
	Fertigkeiten (Hörverständnis und Lesefertigke	
	literarisch, kultur- und landeswissenschaftlich r	
	Produktion mündlicher und schriftlicher Texte	unter besonderer
	Berücksichtigung der Kohärenz und Kohäsion;	
	- Grammatik: Akzent auf korrekte Anwendung kompl	
	Strukturen; Norm- und Varietätenproblematik;	geschriebene und
	gesprochene Sprache;	on Chilohonon und
	- Ausbau des Wortschatzes unter Einbeziehung von Sprachregistern;	on sulebellen und
	- Ausbau der Strategien der mündlichen Präsentation	yon Inhalten und
	der situationsadäquaten Kommunikation (Dialog, Arg	
	Vortragen).	Sumemation, neics
	Vortragenji	
	Studienziele:	
	• Sprachrezeption	
	Mündlich: Die Studierenden verstehen längere	Redebeiträge und
	Vorträge und können auch einer komplexen Argument	ation folgen.
	Schriftlich: Die Studierenden können lange, komplexe	e Texte aus Presse
	und Literatur verstehen und Stilunterschiede wahrneh	men.
	Sprachproduktion	
	Mündlich: Die Studierenden können zu vielen Them	
	detaillierte Darstellung geben. Sie können argun	
	Diskussionen in situativ angemessener Form teilnehn	
	der Norm- und Varietätenproblematik); sie verwe	
	Satzstrukturen und können sich bei evtl. Fehlern selbst	_
	Schriftlich: Die Studierenden drücken sich klar und gu	
	sie können ihre Ansicht kohärent und ausführlich dar	•
	über komplexe Sachverhalte unter Berücksichtigung schreiben.	g der Stilvarianten
	SUITEIDEII.	

Português/Româna 3

Sprachrezeption

Die Studierenden verstehen längere standardsprachliche Redebeiträge, können auch komplexeren Argumentationen über einigermaßen vertraute Themen folgen und kennen verschiedene Varietäten der studierten Zielsprache.

Sie verstehen ein breites Spektrum alltagsweltlicher Textsorten und zeitgenössischer literarischer Texte, in denen ein bestimmter Standpunkt zum Ausdruck gebracht wird.

Sprachproduktion

Die Studierenden können sich über vertraute Themen fließend und grammatisch weitgehend korrekt verständigen und können in Diskussionen eigene Ansichten einbringen und argumentieren.

Sie können über eine Vielzahl an Themen detailliert formulierte Texte schreiben und darin eigene Standpunkte darlegen.

Français/Italiano/Español/Português/Româna 4: Inhalte:

- Textrezeption und Textproduktion mündlich und schriftlich: Fokussierung auf die Produktion komplexer Textsorten, die sowohl Präsentation als auch Interaktion und Mediation beinhalten; analytische und synthetische Reflexion sowie kritische Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen und berufsorientierten Texten;
- Grammatik aus kontrastiver und kontextueller Perspektive;
- Ausbau des Wortschatzes im Hinblick auf kulturwissenschaftliche Fachsprachen;
- Erweiterung der mündlichen Fertigkeiten mit Akzent auf Kohärenz und Kohäsion; freies Vortragen informativer und argumentativer Inhalte in klar strukturierten Diskursen und sprachlich korrekter Form.

Studienziele:

• Sprachrezeption:

Mündlich: Die Studierenden können längere Redebeiträge (Vorträge, Interviews, Reportagen, Fernsehsendungen) ohne große Mühe verstehen sowie ganzen Spielfilmen folgen.

Schriftlich: Die Studierenden können anspruchsvolle längere Texte aus der Presse, Fachtexte, kulturwissenschaftliche und literarische Texte mit komplexen Sachverhalten und komplexer Syntax verstehen sowie einen differenzierten Wortschatz und Bedeutungsnuancen erfassen.

• Sprachproduktion:

Mündlich: Die Studierenden können komplexe Sachverhalte ausführlich und kohärent darstellen, an Diskussionen teilnehmen, Argumente, Gedanken und Kritik präzise und fließend ausdrücken und ihre eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen; ihre Kompetenz entspricht den Erfordernissen der Anwendung der Zielsprache in konkreten beruflichen Kontexten (Dialog, Argumentation, Mediation).

Schriftlich: Die Studierenden können sich klar und angemessen, gut strukturiert und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit ausdrücken und die Sprachregister situationsadäquat verwenden; sie können Synthesen von unterschiedlichen Textsorten gestalten.

Modulstruktur

UE Français/Italiano/Español/Português/Româna 3 (4 SSt, 5 ECTS), pi

UE Français/Italiano/Español/Português/Româna 4 (4 SSt, 5 ECTS), ni

	Die UE Français/Italiano/Español/Português/Româna 3 ist Voraussetzung für die UE Français/Italiano/Español/Português/Româna 4
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Sprache	Zielsprache

Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft (26 ECTS)

Die Modulziele resultieren aus den in § 1 formulierten allgemeinen Studienzielen. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

BAR 06	Erweiterung Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) 13 ECTS-Punkte		
F/I/S/P/R			
Teilnahme-	StEOP		
voraussetzung			
Modulziele	UE Sprachwissenschaft: Vertiefung der systematischen		
	Sprachwissenschaft am Beispiel ausgewählter Themenfelder aus		
	Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Semantik und		
	Lexikologie;		
	VO Sprachwissenschaft: Einführung in die soziohistorische,		
	variationslinguistische, pragmalinguistische und psycholinguistische		
	Beschreibung der gewählten Einzelsprache;		
	PS Sprachwissenschaft: Wissenschaftliches Arbeiten zu ausgewählten		
	Themenfeldern aus den Bereichen der soziohistorischen,		
	variationslinguistischen, pragmalinguistischen und psycholinguistischen		
	Sprachbetrachtung.		
Modulstruktur	UE Sprachwissenschaft (2 SSt, 4 ECTS),pi		
	VO Sprachwissenschaft zur wiss. Erweiterung (2 SSt, 4 ECTS), pi		
	PS Sprachwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS), pi		
	Die UE Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für das PS		
	Sprachwissenschaft.		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen		
	Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten		
	Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)		
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: B1) und Deutsch		

BAR 07	Erweiterung Literaturwissenschaft	13 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	UE Literaturwissenschaft: theoretisch-terminologisch Einführung in die Methoden der romanischen Lite praktische Vermittlung von Formen in Literaturanalyse; VO Literaturwissenschaft: Überblick über die literarisch studierten Einzelsprache / Literaturgeschichte; PS Literaturwissenschaft: vertiefende Beschäftigung m gewählten Einzelsprache; Anwendung der erworben und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbei Beschäftigung mit Poetik, Rhetorik und Gattungsfrager	eraturwissenschaft; methodengeleiteter che Produktion der nit der Literatur der en Analysemodelle itens; vertiefende
Modulstruktur	UE Literaturwissenschaft (2 SSt, 4 ECTS), pi	

	VO Literaturwissenschaft zur wiss. Erweiterung (2 SSt, 4 ECTS), pi
	PS Literaturwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS), pi
	Die UE Literaturwissenschaft ist Voraussetzung für das PS
	Literaturwissenschaft.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen
_	Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten
	Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: B1) und Deutsch

BAR 08	Erweiterung Medien- und Landeswissenschaft 10 ECTS-Punkte	
F/I/S/P/R	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Medienwissenschaft: Einführung in die gegenstandskritische Analyse von Medienprodukten; vertiefende Beschäftigung mit spezifischen Einzelmedien; Anwendung der erworbenen Analysemodelle und Methoden medienwissenschaftlichen Arbeitens. Landeswissenschaft: theoretische und praktische Einführung in die jeweilige romanische Landeswissenschaft, dies mit besonderem Augenmerk auf sozial- und kulturwissenschaftliche Aspekte und unter Anlehnung an die Methoden der Sozial-, Geschichts-, Sprach-, Literaturund Medienwissenschaften.	
Modulstruktur	PS Medienwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS), pi	
	PS Landeswissenschaft (2 SSt, 5 ECTS), pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: B1) und Deutsch	

Alternatives Pflichtmodul 2. Romanische Sprache (9 ECTS)

Nach Maßgabe des Angebots ist eines der beiden folgenden alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

BAR 09	2. romanische Sprache I	9 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R	(Alternatives Pflichtmodul)	
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Sprachkurs der Stufe 0 (F/I/S) - Grammatik (deskriptiv und handlungsorientiert Nominal- und Verbalmorphologie sowie grundleger Strukturen; - Phonetik: Schwerpunkt auf korrekter Aussprache; - Orthographie; - Wortschatz: systematischer Aufbau ein Grundwortschatzes, der zur Kommunikation in Alltags interkulturellen Kontext befähigt; - Hinweis auf die Varietäten der jeweiligen romanische Textrezeption und Textproduktion: Progressive En Fertigkeiten (mündlicher/schriftlicher Ausdruck, Heseverständnis) durch gezielte Vermittlung von	es umfassenden situationen und im en Sprache; twicklung der vier lör-, Hörseh- und
	gesprochenen und geschriebenen Sprache, die zu Produktion unterschiedlicher Textsorten befähigt.	
	Româna/Português 1:	

	Sprachrezeption		
	Die Studierenden verstehen kurze, klar formulierte Sätze.		
	Sie können die Kernaussagen von Aussagen und Gesprächen über		
	vertraute Alltagsthemen verstehen.		
	• Sprachproduktion		
	Die Studierenden können sich in einfachen, routinemäßigen		
	Kommunikationssituationen verständlich machen.		
	Sie können einfache schriftliche Mitteilungen verfassen.		
Modulstruktur	UE Sprachkurs der Stufe 0 (für Studierende ohne Vorkenntnisse) der		
	gewählten zweiten romanischen Sprache: Français/Italiano/Español		
	(4 SSt, 5 ECTS), pi		
	oder		
	UE Sprachkurs 1 (für Studierende mit geringen Vorkenntnissen) der		
	gewählten zweiten romanischen Sprache:		
	Português/Româna (4 SSt, 5 ECTS), pi		
	Frei zu wählende Vorlesung zur selben Sprache aus den Grund- oder		
	Erweiterungsmodulen (2 SSt, 4 ECTS), npi		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen		
	Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten		
	Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)		
Sprache	Zielsprache und Deutsch		

BAR 10	2. romanische Sprache II	9 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R	(Alternatives Pflichtmodul)	
Teilnahme-	StEOP, Nachweis des Einstiegslevels B1 für Frz./Ital./Span. Bzw. A2 für	
voraussetzung	Port./Rum.	•
Modulziele	Français/Italiano/Español 1:	
	Inhalte:	
	 Textproduktion und Textrezeption mündlich und schriftlich: progressive Entwicklung der vier Fertigkeiten (mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis); Einsatz unterschiedlicher Textsorten und Medien mit kultur- und gesellschaftsrelevantem Bezug zum jeweiligen Sprachraum; selbstständiges Verfassen einfacher deskriptiver, argumentativer und narrativer Texte sowie freier mündlicher Ausdruck; Aussprache, Intonation, Orthoepie (optional Sprachlabor); Grammatik (deskriptiv und handlungsorientiert): Nominal- und Verbalmorphologie, grundlegende syntaktische Strukturen; systematische Erweiterung des Wortschatzes; aktivierter Gebrauch von häufig vorkommenden, standardisierten sprachlichen Wendungen; Vermittlung von Lern- und Kommunikationsstrategien im Fremdsprachenerwerb. 	
	Studienziele: • Sprachrezeption Mündlich: Die Studierenden verstehen, wenn klare (akustische Inputs aus verschiedenen Medienquellen) Schriftlich: Die Studierenden können Pressez zeitgenössische Literatur (Romane, Theaterst Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen. • Sprachproduktion Mündlich: Die Studierenden können an einem Ges Speakers teilnehmen. Sie können mündlich und sch wiedergeben (bzw. nacherzählen, zusammenfar argumentierte Stellungnahme zu den gestellten Frage	verwendet wird. artikel und die cücke) leichteren spräch mit Native riftlich Textinhalte ssen) und eine

	·		
	sind imstande, kurze zusammenhängende, phonetisch und		
	grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden.		
	Schriftlich benutzen sie zwar eine begrenzte Anzahl von textuellen		
	Verknüpfungsmitteln, verwenden jedoch zur Absicherung der		
	Textkohäsion Personalpronomen und achten auf die Zeitenfolge.		
	Româna/Português 2:		
	• Sprachrezeption		
	Die Studierenden verstehen klar formulierte Standardsprache über		
	vertraute Dinge und Sachverhalte.		
	Sie verstehen Texte, die in gebräuchlicher Alltags- oder Berufssprache		
	verfasst sind.		
	Sprachproduktion		
	Die Studierenden können sich einfach und zusammenhängend über		
	vertraute Themen artikulieren und an Gesprächen über diese Themen		
	teilnehmen.		
	Sie können über vertraute Themen einfache zusammenhängende Texte		
	schreiben.		
Modulstruktur	UE Français/Italiano/Español 1 (4 SSt, 5 ECTS), pi oder		
	UE Português/Româna 2 (4 SSt, 5 ECTS), pi		
	Frei zu wählende Vorlesung zur selben Sprache aus den Grund- und		
	Erweiterungsmodulen (2 SSt, 4 ECTS), npi		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen		
	Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten		
	Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)		
Sprache	Zielsprache und Deutsch		

Alternatives Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung oder sprachliche Erweiterung (14 ECTS)

Das Alternative Pflichtmodul *Wissenschaftliche Vertiefung* ist aus den vier Säulen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft frei kombinierbar. Diese Möglichkeit inhaltlicher Akzentsetzung soll den Studierenden erlauben, ihr Romanistikstudium verstärkt an persönlichen Ausbildungs- und Berufsinteressen auszurichten.

Die Alternativen Pflichtmodule *Sprachliche Erweiterung: Katalanisch* und *Sprachliche Erweiterung: Okzitanisch* bieten die Möglichkeit, sprachliche Grundkompetenzen und kulturelles Wissen in einer dritten romanischen Sprache zu erwerben, die zugleich einen besonderen sprachlichen und wissenschaftlichen Schwerpunkt der Wiener Romanistik darstellt.

Nach Maßgabe des Angebots ist eines der drei folgenden Alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

BAR 11	Wissenschaftliche Vertiefung	14 ECTS-Punkte	
F/I/S/P/R	(Alternatives Pflichtmodul)		
Teilnahme-	Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppe Erweiteru	ing Sprach- und	
voraussetzung	Literaturwissenschaft und des Moduls Erweiterung Medien- und		
	Landeswissenschaft		
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der i		
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut. Sie sind in der Lage,		
	theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu		
	bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.		
Modulstruktur	SE Sprachwiss./Literaturwiss./Medienwiss./Landeswi	ss. (2 SSt, 6 ECTS),	
	pi		
	VO zur wiss. Vertiefung aus		
	Sprachwiss./Literaturwiss./Medienwiss./Landeswiss.	(2 SSt, 4 ECTS), pi	

	VO zur wiss. Vertiefung aus	
	Sprachwiss./Literaturwiss./Medienwiss./Landeswiss. (2 SSt, 4 ECTS), pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen	
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten	
	Lehrveranstaltungen (npi) (6 ECTS)	
Sprache	Die Seminare werden in der Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: B2)	
	und in Deutsch abgehalten und die Seminararbeit(en) sind in der	
	Zielsprache zu verfassen.	

BAR 12	Sprachliche Erweiterung: Katalanisch	14 ECTS-Punkte
Cat	(Alternatives Pflichtmodul)	
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die sprachlicher	n Grundlagen des
	Katalanischen; sie haben Kenntnisse der Sprach-, Literatur- und	
	Kulturgeschichte Kataloniens.	
Modulstruktur	UE Català 1 (2 SSt, 4 ECTS), pi	
	UE Català 2 (4 SSt, 5 ECTS), pi	
	PS Katalanisch (2 SSt, 5 ECTS), pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehene	n
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (14 EC	CTS)
Sprache	Zielsprache und Deutsch	

BAR 13	Sprachliche Erweiterung: Okzitanisch	14 ECTS-Punkte
Oc	(Alternatives Pflichtmodul)	
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die sprachlichen Grundlagen des	
	Okzitanischen; sie haben Kenntnisse der Sprach-, Literatur- und	
	Kulturgeschichte Okzitaniens.	
Modulstruktur	UE Occitan 1 (2 SSt, 4 ECTS), pi	
	UE Occitan 2 (4 SSt, 5 ECTS), pi	
	PS Okzitanisch (2 SSt, 5 ECTS), pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (14 EC	TS)
Sprache	Zielsprache und Deutsch	

BAR 14	Erweiterte wissenschaftliche Vertiefung	16 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppe Erweiteru	ıng Sprach-
voraussetzung	/Literaturwissenschaft und des Moduls Erweiterung M	ledien- und
	Landeswissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen un	d Inhalten der im
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut. Sie	sind in der Lage,
	theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu	
	bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen und	
	Seminare in freier Wahl aus Sprach-/Literatur-/Medie	n-
	/Landeswissenschaft (ein Seminar obligatorisch) im A	
	ECTS-Punkten. Die in Frage kommenden Lehrveransta	ltungen werden im
	Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehene	
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimm	anenten
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 16 ECTS)	

Sprache	Die Seminare werden in der Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: B2)
	und in Deutsch abgehalten und die Seminararbeit(en) sind in der
	Zielsprache zu verfassen.

BAR 15	Abschlussseminare	20 ECTS-Punkte
F(I/S/P/R	(Pflichtmodul)	20 ECIS-1 unikte
Teilnahme-	,	In G
	Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppe Erweiteru	
voraussetzung	Sprach/Literaturwissenschaft und des Moduls Erweite	erung Medien- und
	Landeswissenschaft;	-
Empfohlene	Erfolgreiche Absolvierung des Sprachkurses der Stufe	3
Teilnahmevorausse		
tzung		
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen un	d Inhalten der im
	Modul gewählten Seminare vertraut. Sie sind in der	Lage, ausgewählte
		zielgruppengerecht
	darzustellen und darüber eine den Anforderungen	gerecht werdende
	Bachelorarbeit zu verfassen.	J
Modulstruktur	Die Studierenden haben zwei Seminare (je 6 ECTS, 2 SSt.) aus zwei	
	Bereichen der folgenden vier zu wählen:	
	- Landeswissenschaft	
	- Literaturwissenschaft	
	- Medienwissenschaft	
	- Sprachwissenschaft	
	In beiden Seminaren werden die Bachelorarbeiten ges	chrieben. Die
	Seminare werden dadurch jeweils um 4 ECTS-Punkte a	aufgewertet.
	Weiteres siehe Anhang 4.	O
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehene	n
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insge	
Sprache	Die Seminare werden in der Zielsprache (empfohlenes	
_	und in Deutsch abgehalten und die Seminararbeit(en)	-
	Bachelorarbeit sind in der Zielsprache zu verfassen.	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Bachelorseminare im Modul "Abschlussseminare" zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:
- VO: rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung, begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Erbringung des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises;
- (2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- UE: interaktive Lehrveranstaltung: konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; in Sprachübungen zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich; Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise;
- PS: interaktive Lehrveranstaltung: Erfüllung des vorgegebenen Lesekanons, aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise;
- SE: interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise;

Neben der expliziten Sprachausbildung dient auch die funktionale Ein- bzw. Zielsprachigkeit von PS und SE der sprachlichen Weiterbildung der Studierenden. Im Verlauf des Studiums und unter Maßgabe der wachsenden Sprachkompetenz der Studierenden werden dabei die zielsprachlichen Anteile kontinuierlich erhöht.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computergestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Die Entscheidung über die sachliche und didaktische Sinnhaftigkeit der Einrichtung computergestützter Fernlehre obliegt der Studienprogrammleitung Romanistik.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

- (1) Sprachkurse der Stufe 1 sind auf 40, Sprachkurse der Stufe 2 auf 35 und Sprachkurse der Stufen 3 und 4 auf 30 TeilnehmerInnen beschränkt. Alle übrigen Lehrveranstaltungen des Typs UE sowie Veranstaltungen des Typs PS sind auf 40, SE auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt.
- (2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Romanistik (Version 2011) (MBl. vom 28.06.2011, 25. Stück, Nummer 174 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang 1: Empfohlener Pfad durch das Studium

1. Semester		25 ECTS
OLV	VO Orientierungslehrveranstaltung	4
CM Carach /Landaguiggangahaft	VO Sprachwissenschaft	4
GM Sprach-/Landeswissenschaft	VO Landeswissenschaft	4
CM Literatur /Madianwiggangghaft	VO Literaturwissenschaft	4
GM Literatur-/Medienwissenschaft	VO Medienwissenschaft	4
Sprachausbildung I	Sprachübung 1	5
2. Semester		32 ECTS
Sprachausbildung I	Sprachübung 2	5
Erw. Sprachwissenschaft	UE Sprachwissenschaft	4
ETW. Spractiwissenschaft	VO Sprachwissenschaft	4
Erw. Literaturwissenschaft	UE Literaturwissenschaft	4
EIW. Literatur wissenschaft	VO Literaturwissenschaft	4
Erw. Medien-/Landeswissenschaft	PS Medienwissenschaft	5
Erweiterungscurriculum / AE	LVen des EC oder Alternative Erw.	6
3. Semester		30 ECTS
Sprachausbildung II	Sprachübung 3	5
Erw. Sprachwissenschaft	PS Sprachwissenschaft	5
Erw. Literaturwissenschaft	PS Literaturwissenschaft	5
Erw. Medien-/Landeswissenschaft	PS Landeswissenschaft	5
Erweiterungscurriculum / AE LVen des EC oder Alternative Erw.		10
4. Semester		30 ECTS
Sprachausbildung II	Sprachübung 4	5

2. romanische Sprache	Sprachübung 0/1	5
Wiggengehaftliche Vertiefung	Vorlesung 1	4
Wissenschaftliche Vertiefung	Seminar	6
oder Sprachliche Erweiterung	UE Cat/Oc 1	4
Erweiterungscurriculum / AE	LVen des EC oder Alternative Erw.	10/16
5. Semester		33 ECTS
2. romanische Sprache	Vorlesung	4
Wissenschaftliche Vertiefung	Vorlesung 2	4
<i>oder</i> Sprachliche Erweiterung	UE Cat/Oc 2	5
oder Sprachliche Erweiterung	PS Cat/Oc	5
Erw. wiss. Vertiefung	Seminar	6
Abschlussseminare	Seminar 1 inkl. Bachelorarbeit	10
Erweiterungscurriculum / AE	LVen des EC oder Alternative Erw.	9/3
6. Semester		30 ECTS
Erry wige Verticing	Vorlesung	4
Erw. wiss. Vertiefung	Seminar	6
Abschlussseminare	Seminar 2 inkl. Bachelorarbeit	10
Erweiterungscurriculum	LVen des Curriculums	10
Summe		180 ECTS

Anhang 2: Deutsch- und englischsprachige Titel der Module und Modulgruppen

Bachelor Romanistik

Bachelor's programme in Romance Studies

Der Aufbau des Bachelorstudiums Romanistik im Überblick

Structure of the bachelor's programme in Romance Studies

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 20 ECTS Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period (STEOP)

Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- u. Literaturwissenschaft .. 26 ECTS Group of compulsory modules: Linguistics and Literature (extension)
Pflichtmodul Sprachwissenschaft (13 ECTS) Compulsory module: Linguistics
Pflichtmodul Literaturwissenschaft (13 ECTS) Compulsory module: Literature

Alternative compulsory module: Second Romance Language

Alternatives Pflichtmodul 2. romanische Sprache I

Alternative compulsory module: Second Romance Language I

Alternatives Pflichtmodul 2. romanische Sprache II

Alternative compulsory module: Second Romance Language II

Alternatives Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung

Alternative compulsory module: Academic or Language Extension

Alternatives Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung

(in freier Wahl aus den Säulen Sprach-/Literatur-/Medien-/Landeswissenschaft)

Alternative compulsory module: Academic Extension

(free choice between Linguistics, Literature, Media or Regional Studies)

Alternatives Pflichtmodul Sprachliche Erweiterung – Katalanisch

Alternative compulsory module: Language Extension – Catalan

Alternatives Pflichtmodul Sprachliche Erweiterung – Okzitanisch

Alternative compulsory module: Language Extension – Occitan

(VO und SE in freier Wahl aus Sprach-/Literatur-/Medien-/Landeswissenschaft; zumindest ein Seminar obligatorisch)

Compulsory module: Academic Extension

(the courses (lecture and seminar) on Linguistics, Literature, Media or Regional

Studies can be freely combined; at least one seminar is obligatory)

(SE in freier Wahl aus Sprach-/Literatur-/Medien-/Landeswissenschaft)

Compulsory module: Final Seminars

(free choice between seminars on Linguistics, Literature, Media or Regional Studies)

Erweiterungscurriculum 45 ECTS

Extension Curriculum

Anhang 3:

Für StudienanfängerInnen ohne ausreichende Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch gibt es die Möglichkeit einer außercurricularen Hinführung auf das Niveau A2 in einem wöchentlich 12stündigen Basiskurs jeweils im letzten Monat vor Semesterbeginn (Februar bzw. September) am Sprachenzentrum der Universität Wien. Zwecks Hinführung von A2 auf B1 gibt es am Institut für Romanistik einen einsemestrigen Aufbaukurs im Volumen von 4 SSt, verbunden mit betreutem medienbasiertem Selbststudium.

Anhang 4:

Vorgaben zum Umfang und Format der Bachelorarbeiten werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

130. Curriculum für das Masterstudium Romanistik (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Romanistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Die Romanistik beschäftigt sich mit den Sprachen, Kulturen, Literaturen und Medien der Räume, die durch die Romanisierung und Kolonisierung in Europa und in anderen Kontinenten geprägt sind (z.B. Lateinamerika u. Afrika). In Wien können Französistik, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik/Brasilianistik und Rumänistik als eigene Studienrichtung studiert werden. Im Laufe des Studiums perfektionieren die Studierenden ihre sprachliche und metasprachliche

Kompetenz in der studierten Sprache und erwerben oder erweitern ihre Kompetenz in einer zweiten romanischen Sprache. Fachwissenschaftlich umfasst das Studium Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Medienwissenschaft und Landeswissenschaft.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Romanistik können nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und den formalen und ethischen Standards des Fachs fachwissenschaftliche Inhalte auf Deutsch und in der studierten Sprache mündlich und schriftlich präzise und verständlich präsentieren. Im Rahmen der aktuellen internationalen Forschungsdiskussion können sie komplexe Probleme identifizieren und in eine wissenschaftliche Fragestellung fassen. Sie sind in der Lage, in Bibliotheken, elektronischen Datenbanken, Archiven und bei Feldforschungen Material zu recherchieren und aufzubereiten. Dieses Material können sie theoretisch und methodisch fundiert analysieren und kritisch hinterfragen.

Die Absolventinnen und Absolventen können in eigener Verantwortung oder im Team entsprechende Projekte planen und durchführen. Durch die Beschäftigung mit der Alten und Neuen Romania erwerben sie Kenntnisse zu Variation und Wandel von Kulturen und besitzen eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz, insbesondere in den Bereichen Migration, Kulturkontakt und Kulturkonflikt.

Das Masterstudium Romanistik versteht sich in erster Linie als forschungsorientierter Studiengang (neben dem stärker anwendungsorientierten Lehramtsstudium). Neben der akademischen Forschung eröffnen sich zahlreiche weitere Berufsfelder: Interkulturelle Kommunikation, Kunst und Kultur, Medien (z.B. Journalismus, Werbung), diplomatischer Dienst, internationale und globale Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen (z.B. NGOs), Verlage, Bibliotheken, Tourismus, Erwachsenenbildung u.a.

(2) Ziele und Qualifikationsprofil des Masterstudiums Romanistik im Detail:

Sprachwissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse der Theorie, Methodik und Entwicklung der allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft.
- Sie haben ein fundiertes Wissen über die Stellung der studierten Einzelsprache in der Romania und im Kontakt mit anderen Sprachen sowie zu ihrer Geschichte vom Vulgärlatein bis zu ihren aktuellen regionalen, sozialen, situationellen, medialen und stilistischen Varietäten im europäischen und außereuropäischen Raum (z.B. in Lateinamerika, in Nordamerika und in Afrika).
- Sie kennen die Arbeitsweisen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Lexikologie und können sie kompetent auf die studierte Einzelsprache anwenden.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Analysekompetenz vom Einzellaut (Phonetik) bis zum Diskurs und Text (Pragmatik, Text- und Diskursanalyse) und die Fähigkeit der Interpretation der Ergebnisse unter verschiedenen Forschungsperspektiven.
- Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis für die Dynamik sprachlicher Systeme (Variation und Wandel) unter dem Einfluss von natürlichen und sozio-kulturellen Einflussfaktoren (Psycholinguistik, Soziolinguistik).

Literaturwissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte und detaillierte Kenntnisse der historischen Daten eines Abschnitts einer romanischen Literatur (Werke, AutorInnen, Institutionen).
- Sie verfügen in Bezug auf die romanistische Tradition der eigenen Theoriebildung und des Umgangs mit allgemeiner Literaturtheorie über fundierte und detaillierte Kenntnisse eines literaturtheoretischen Ansatzes.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen mit Bezug auf die Geschichte einer romanischen Literatur über fundierte und detaillierte Kenntnisse eines Ansatzes der Kulturwissenschaft.
- Sie verfügen in der Ausgangs- und Zielsprache in Wort und Schrift über die Fähigkeit zur Interpretation umfangreicher Korpora.

Medienwissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen mit Bezug auf die Geschichte einer romanischen Literatur über fundierte und detaillierte Kenntnis der historischen Daten eines Abschnitts (Werke, AutorInnen, Technik, Institutionen) einer erzählenden und künstlerischen Ausdrucksform (audio)visueller Medien vorrangig ab dem 19. Jahrhundert (z.B. Spielfilm, Fernsehserie und Bildgeschichten in den Bereichen Illustration, Zeichnung und Fotographie) in einem romanischen Sprachraum.
- Sie verfügen mit Bezug auf die romanistische Tradition des Umgangs mit Medientheorie über fundierte und detaillierte Kenntnisse eines medientheoretischen Ansatzes.
- Sie verfügen mit Bezug auf die Geschichte einer erzählenden und künstlerischen Ausdrucksform (audio)visueller Medien in einem romanischen Sprachraum über fundierte und detaillierte Kenntnisse eines Ansatzes der Kulturwissenschaft.
- Sie verfügen in der Ausgangs- und Zielsprache in Wort und Schrift über die Fähigkeit zur Interpretation umfangreicher Korpora.

Landeswissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse der Geographie, Geschichte und aktuellen Entwicklung der Länder der gewählten Sprach- und Kulturräume, ihrer ökonomischen Grundlagen, Gesellschaftsstrukturen, ihrer politischen Systeme, Medien, Kunst und Kultur.
- Sie haben sich eine hohe landeswissenschaftliche Analysekompetenz angeeignet und können länder-, sprach- und kulturraumrelevante Frage- und Problemstellungen selbstständig wissenschaftlich bearbeiten; sie können mittels kritisch-analytischen Umgangs mit verschiedenen landeswissenschaftlich relevanten Texten deren kulturelle, interkulturelle und historische Bedeutung bestimmen.
- Sie sind in der Lage, situationsgebundene Kontexte und gesellschaftlich relevante Themen der jeweiligen Sprach- und Kulturräume interdisziplinär und kontrastiv zu analysieren und darstellerisch aufzubereiten.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine vertiefte interkulturelle Kompetenz und können Kulturkontakt- und -konfliktphänomene in ihrer politisch-historischen Bedingtheit bestimmen.
- Sie können sprach- und kulturraumrelevante Problemstellungen in Anlehnung an die Methoden der Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Kunstwissenschaft, Anthropologie sowie der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften selbstständig wissenschaftlich bearbeiten.

Sprachausbildung

- Die Absolventinnen und Absolventen können alle Arten schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte der gewählten Erstsprache mühelos verstehen; sie sind in der Lage, schriftliche Texte und audiovisuelle Produkte unter Anwendung einer adäquaten Fachsprache und der in der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Mediensowie in der Landeswissenschaft erworbenen Methoden zu analysieren und zu interpretieren.
- Sie können komplexe Themen in der Zielsprache vortragen und sich in formellen und informellen Diskussionen mit Native Speakers argumentativ behaupten; ihr sprachliches Verhalten (Korrektheit, Sprachregister, Stilvariation) ist dabei der spezifischen kommunikativen Situation angepasst; sie beherrschen idiomatische und umgangssprachliche Wendungen und sind sich der jeweiligen Konnotationen bewusst.
- Sie können klare, gut strukturierte und kohärente Texte zu komplexen wissenschaftlichen und berufsorientierten Themen verfassen; die schriftliche Produktion ist dabei dem Thema, der Textsorte und dem Adressaten angemessen und entsprechend präzise formuliert.
- Die Absolventinnen und Absolventen können Inhalte deutschsprachiger Texte und audiovisueller Produkte korrekt und mit einem reichen Wortschatz in die Zielsprache

übertragen und Texte höheren Schwierigkeitsgrades unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Varianten in die Zielsprache übersetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Romanistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 44 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 51 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Romanistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium Romanistik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Romanistik ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft		28 ECTS
VO Sprachtheorie in der Romania (npi)	2 SSt, 4 ECTS	
VO Literaturtheorie in der Romania (npi)	2 SSt, 4 ECTS	
SE Sprachwissenschaft Erstsprache (pi)	2 SSt, 6 ECTS	
SE Literaturwissenschaft Erstsprache (pi)	2 SSt, 6 ECTS	
VO Sprachgeschichte Erstsprache (npi)	2 SSt, 4 ECTS	
VO Literaturgeschichte Erstsprache (npi)	2 SSt, 4 ECTS	

Alternatives Pflichtmodul Sprachausbau Französisch/Italienisch/Spanisch

UE Sprachübung 6 (pi) 3 SSt, 4 ECTS

UE Berufsorient. Sprachanwendung (pi) 2 SSt, 4 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Sprachausbau Portugiesisch/Rumänisch

weitere sinnvolle LV 5 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung

Eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen ist zu absolvieren:

${\bf Alternative\ Pflicht modulgruppe\ Fachwissenschaftliche\ Vertiefung:}$

2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi) 2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi)

nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente

Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Literaturwissenschaft	20 ECTS
2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi)	18 ECTS
nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente	10 EC13
Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten	
oder	
odei	
Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Medienwissenschaft + zweite wissenschaftliche Säule	20 ECTS e 18 ECTS
oder	
Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Landeswissenschaft + zweite wissenschaftliche Säule	20 ECTS e 18 ECTS
oder	
Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Kombination aus zwei Säulen VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer wissenschaftlichen Säule SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer wissenschaftlichen Säule VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer anderen wissenschaftlichen Säule SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer anderen wissenschaftlichen Säule Individuelle Vertiefung nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten	20 ECTS le 18 ECTS
oder	
ouci	
Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen in freier Wahl Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi) und 2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi). Individuelle Vertiefung	20 ECTS

nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Studien im Ausland + Studien am Institut für Romanistik der Universität Wien I.....

20 ECTS

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten.

2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi) und

2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi)

Individuelle Vertiefung Studien im Ausland + Studien am Institut für Romanistik der Universität Wien II

18 ECTS

nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten

weitere Pflichtmodule:

Pflichtmodul zweite romanische Sprache

10 ECTS

UE Sprachübung Stufe 0³, 1, 2 oder 3 (pi).. 4 SSt, 5 ECTS UE Sprachübung Folgestufe (pi) 4 SSt. 5 ECTS

Abschlussmodul 6 ECTS AG zur Masterarbeit (pi).....

2 SSt, 6 ECTS

Masterarbeit **22 ECTS**

MA-Prüfung 3 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

MAR 01 Sprach- und Literaturwissenschaft 28 ECTS-Punkte F/I/S/P/R (Pflichtmodul) Teilnahmekeine voraussetzung Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modulziele Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen. Modulstruktur VO Sprachtheorie in der Romania (npi) 2 SSt, 4 ECTS, npi VO Literaturtheorie in der Romania (npi) .. 2 SSt, 4 ECTS, npi SE Sprachwissenschaft Erstsprache (pi) 2 SSt, 6 ECTS, pi SE Literaturwissenschaft Erstsprache (pi) .. 2 SSt, 6 ECTS, pi VO Sprachgeschichte Erstsprache (npi) 2 SSt, 4 ECTS, npi VO Literaturgeschichte Erstsprache (npi) ... 2 SSt, 4 ECTS, npi Falls Portugiesisch oder Rumänisch als Erstsprache gewählt wird, sind wie für alle studierten Sprachen Lehrveranstaltungen der Sprach- und Literaturwissenschaft sprachspezifisch zu besuchen. Sollte das Lehrangebot nicht ausreichen, sind die Lehrveranstaltungen in der gewählten Zweitsprache aus dem Lehrangebot des Masterstudiums zu wählen. Sollten die Kenntnisse in der Zweitsprache für die Absolvierung

³ Gilt nur für Französisch, Italienisch und Spanisch

	der Lehrveranstaltungen aus dem Masterangebot nicht ausreichen, sind	
	unter Beachtung des Verbots der Doppelanerkennung (§ 10, Abs. 3)	
	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Bachelorstudiums zu	
	besuchen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (16 ECTS) und prüfungsimmanenten	
	Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

Alternative Pflichtmodule Sprachausbau Erstsprache (13 ECTS)
Nach Maßgabe des Angebots ist eines der beiden folgenden alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

MAR 02	Sprachausbau Erstsprache: 13 ECTS-Punkte
F/I/S	Französisch/Italienisch/Spanisch (Alternatives
17175	Pflichtmodul)
Teilnahme-	Sprachlevel C1
voraussetzung	opiusiio i o o o
Modulziele	Français/Italiano/Español 5
	Inhalte:
	- Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer Deutsch (im
	Weiteren L1) - Zielsprache (im Weiteren L 2);
	- Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten,
	auditives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver
	Einbeziehung des Deutschen (L1);
	- Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache als Basis für eine sprachlich korrekte Analyse, Präsentation und Interpretation
	audiovisueller Materialien sowie der Diskursgestaltung;
	- Systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen
	Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2;
	- Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung der verschiedenen
	Sprachregister;
	- Kontakt mit verschiedenen Sprachvarietäten (Dialekten, Fachsprachen,
	älteren literarischen Texten).
	Lernziele:
	- <i>Mündlichkeit</i> : Die Studierenden beherrschen die resümierende
	Übertragung von muttersprachlichen audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) in die
	studierte Fremdsprache; sie können auch umfangreichere
	fremdsprachliche Texte in dieser Sprache präzise zusammenfassen.
	- <i>Schriftlichkeit</i> : Die Studierenden beherrschen die Übersetzung
	verschiedener Textsorten von der L1 in die L2 und umgekehrt von de
	L2 in die L1; sie können deutschsprachige Texte präzise und detaillier
	in der studierten Zielsprache zusammenfassen; sie können in
	Funktion variierender stilistischer und pragmatischer Anforderungen
	unterschiedliche Textsorten verfassen.
	Erongoig/Italiano/Egnoñol 6
	Français/Italiano/Español 6 Inhalte:
	- Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und
	kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der
	Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material);
	- Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener
	Textsorten unter Anwendung von Methoden und Fachwissen, das in
	der Beschäftigung mit romanischer Sprach- und
	Kommunikationswissenschaft, Literatur- u. Medienwissenschaft sowi

Landeswissenschaft erworben wurde;

- Akzent auf einem differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare.

Lernziele:

- *Mündlichkeit*: Die Studierenden beherrschen einen adäquaten Gebrauch von Präsentationstechniken in der Darstellung von inhaltlich komplexen Themen; sie können in der Gruppendiskussion verschiedene Argumentationsstrategien anwenden; sie können längere Gespräche/Debatten moderieren.
- *Schriftlichkeit*: Die Studierenden können komplexe, kohärent formulierte Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) produzieren.

Berufsorientierte Sprachanwendung (UE, 2 SSt, 4 ECTS) **Inhalte:**

- Fokussierung auf den berufsbezogenen L2-Einsatz (z.B. Interkulturelle Kommunikation, Kunst und Kultur, Medien (z.B. Journalismus, Werbung), internationale und globale Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen (z.B. NGOs), Verlage, Bibliotheken, Tourismus, Erwachsenenbildung u.a.);
- Analytisch-kritische Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Texten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material);
- differenzierter, situationsgerechter Einsatz der L2 in realitätsund berufsnahen Situationen;
- Informationsaustausch und zielorientierte Kooperation in interkulturellen Arbeitsfeldern;
- Verknüpfung von Sprach- und Fachkenntnissen;

Lernziele:

Mündlichkeit: Die Studierenden können gut strukturiert vortragen und zielorientiert an Besprechungen und Verhandlungen teilnehmen; sie können längere Diskussionen moderieren,

Planungsgespräche führen und detailliert Instruktionen erteilen. *Schriftlichkeit*: Die Studierenden können zusammenfassende Mitschriften anfertigen und komplexe berufsrelevante Textsorten (Protokolle, Berichte, Artikel, Essays, schriftliche Vereinbarungen etc.) verfassen.

Modulstruktur

UE Français/Italiano/Español 5 (pi)4 SSt, 5 ECTS, piUE Français/Italiano/Español 6 (pi)3 SSt, 4 ECTS, pi

UE Berufsorientierte Sprachanwendung

Français/Italiano/Español2 SSt, 4 ECTS, pi

Die Übung Français/Italiano/Español 5 ist Voraussetzung für die UE Français/Italiano/Español 6. Die UE Français/Italiano/Español 6 ist Voraussetzung für die UE Berufsorientierte Sprachanwendung Français/Italiano/Español.

Die Studienprogrammleitung hat ersatzweise andere Lehrveranstaltungen vorzuschreiben, falls diese Lehrveranstaltungen schon im zugrundeliegenden Bachelorstudium, aufgrund dessen die Zulassung zu diesem Studium erfolgt, absolviert wurden.

Leistungsnachweis

Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS)

Sprache

Zielsprache

MAR 02	Sprachausbau Erstsprache:	13 ECTS-Punkte
P/R	Portugiesisch/Rumänisch (Alternatives	
	Pflichtmodul) (wird am Zentrum für	
	Translationswissenschaften absolviert)	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen un	d Inhalten der im
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut u	nd können diese
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in de	r Lage, theoretisch
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfra	igen zu bearbeiten
	und zielgruppengerecht darzustellen.	
Teilnahme-	Sprachlevel C1	
voraussetzung		
Modulstruktur	UE Textkompetenz schriftlich 2 SSt, 4 ECTS, pi	
	UE Textkompetenz mündlich 2 SSt, 4 ECTS, pi	
	weitere sinnvolle LV nach Vorabgenehmigung des	
	Studienprogrammeiters im Volumen von 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehene	n
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimma	anenten
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 13 ECTS)	
Sprache	Zielsprache und Deutsch	

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung (38 ECTS)

Nach Maßgabe des Angebots ist eine der folgenden alternativen Pflichtmodulgruppen zu absolvieren:

Alternative Pflichtmodulgruppe "Fachwissenschaftliche Vertiefung: Sprachwissenschaft"

MAR 03a	Fachwissenschaftliche Vertiefung:	20 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R	Sprachwissenschaft	
	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen vo	n mindestens 12
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwisse	enschaft
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen un	d Inhalten der im
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese	
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch	
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten	
	und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
	2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
	aus dem Bereich Sprachwissenschaft	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehene	
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüf	ungsimmanenten
	Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deut	sch

MAR 03b	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R		
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen vo	n mindestens 12
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im	
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut u	nd können diese
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der	Lage, theoretisch
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfra	gen zu bearbeiten
	und zielgruppengerecht darzustellen.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-		
	prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen		
	im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten.		
	Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis		
	bekannt gegeben.		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen		
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten		
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)		
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch		

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe "Fachwissenschaftliche Vertiefung: Literaturwissenschaft"

MAR 04a	Fachwissenschaftliche Vertiefung:	20 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R	Literaturwissenschaft	
	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen vo	n mindestens 12
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwisse	enschaft
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und	d Inhalten der im
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut u	nd können diese
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch	
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten	
	und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
	2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
	aus dem Bereich Literaturwissenschaft	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modu	l vorgesehenen
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten	
	Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes	
	Sprachniveau: C1);	
	nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache	
	(empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

MAR 04b	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R		
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen vo	n mindestens 12
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwisse	enschaft
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten	
	und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Le im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorbekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modu	l vorgesehenen
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)	
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deuts	sch

oder

MAR 05a	Fachwissenschaftliche Vertiefung:	20 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R	Medienwissenschaft + 2. wissenschaftliche	
	Säule	
	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen vo	n mindestens 12
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwisse	enschaft
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und	d Inhalten der im
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut u	nd können diese
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der	r Lage, theoretisch
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten	
	und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus dem Bereich Medienwissenschaft	
	SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Bereich Medienwissenschaft	
	VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule	
	SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modu	l vorgesehenen
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten	
	Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes	
	Sprachniveau: C1);	
	nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache	
	(empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

MAR 05b	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R		
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen vo	n mindestens 12
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwisse	enschaft
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut u	
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Le im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorbekannt gegeben.	S
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten	
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)	
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deuts	sch

oder

MAR 06a	Fachwissenschaftliche Vertiefung:	20 ECTS-Punkte

F/I/S/P/R	Landeswissenschaft + 2. wissenschaftliche		
	Säule		
	(Pflichtmodul)		
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12		
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft		
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im		
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese		
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch		
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten		
	und zielgruppengerecht darzustellen.		
Modulstruktur	VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus dem Bereich Landeswissenschaft		
	SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Bereich Landeswissenschaft		
	VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule		
	SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen		
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten		
	Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)		
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes		
	Sprachniveau: C1);		
	nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache		
	(empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch		

MAR 06b	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte	
F/I/S/P/R			
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen vo	n mindestens 12	
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwisse	enschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und	d Inhalten der im	
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut u	nd können diese	
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der	r Lage, theoretisch	
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten		
	und zielgruppengerecht darzustellen.		
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-		
	prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen		
	im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten.		
	Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis		
	bekannt gegeben.		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modu	ıl vorgesehenen	
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten		
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)		
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch		

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe "Fachwissenschaftliche Vertiefung: Kombination aus zwei Säulen"

MAR 07a	Fachwissenschaftliche Vertiefung:	20 ECTS-Punkte
F/I/S/P/R	Kombination aus zwei Säulen (Pflichtmodul)	
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen vo	n mindestens 12
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und	d Inhalten der im
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut u	nd können diese
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der	Lage, theoretisch
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfra	gen zu bearbeiten

	und zielgruppengerecht darzustellen.			
Modulstruktur	VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer wissenschaftlichen Säule			
	SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer wissenschaftlichen Säule			
	VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer anderen wissenschaftlichen Säule			
	SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer anderen wissenschaftlichen Säule			
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen			
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten			
	Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)			
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes			
	Sprachniveau: C1);			
	nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache			
	(empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch			

MAR 07b	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul) 18 ECTS-Punkte			
F/I/S/P/R				
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12			
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft			
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im			
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese			
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch			
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten			
	und zielgruppengerecht darzustellen.			
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-			
	prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen			
	im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten.			
	Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis			
	bekannt gegeben.			
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen			
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten			
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)			
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch			

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe "Fachwissenschaftliche Vertiefung: Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen in freier Wahl"

MAR 08a	Fachwissenschaftliche Vertiefung:	20 ECTS-Punkte		
F/I/S/P/R	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen in			
	freier Wahl (Pflichtmodul)			
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12			
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft			
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im			
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese			
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch			
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten			
	und zielgruppengerecht darzustellen.			
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt			
	(npi) und 2 SE zu je 6 ECTS, 2SSt (pi).			
	Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis			
	bekannt gegeben.			
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modu	ıl vorgesehenen		
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und pri	üfungsimmanenten		

	Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes	
	Sprachniveau: C1);	
	nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache	
	(empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

MAR 08b	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte			
F/I/S/P/R					
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen vo	n mindestens 12			
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwisse	enschaft			
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im				
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese				
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch				
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten				
	und zielgruppengerecht darzustellen.				
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-				
	prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen				
	im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten.				
	Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis				
	bekannt gegeben.				
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modu	l vorgesehenen			
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und pri	üfungsimmanenten			
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)				
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch				

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe "Fachwissenschaftliche Vertiefung: Studien im Ausland + Studien am Institut für Romanistik der Universität Wien"

MAR 09a	Fachwissenschaftliche Vertiefung: Studien im 20 ECTS-Punkte			
F/I/S/P/R	Ausland + Studien am Institut für Romanistik			
	der Universität Wien (Pflichtmodul)			
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12			
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft			
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im			
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese			
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch			
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten			
	und zielgruppengerecht darzustellen.			
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-			
	prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi)			
	Lehrveranstaltungen in freier Wahl im Gesamtausmaß von 20ECTS-			
	Punkten, mindestens jedoch 2 SE und 2 VO.			
	Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis			
	bekannt gegeben.			
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen			
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten			
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)			
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache(empfohlenes			
	Sprachniveau: C1);			
	nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache			
	(empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch			

MAR 09b	Individuelle Vertiefung: <i>Studien im Ausland +</i> 18 ECTS-Punkte				
F/I/S/P/R	Studien am Institut für Romanistik der				
	Universität Wien (Pflichtmodul)				
Teilnahme-	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12				
voraussetzung	ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft				
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.				
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht- prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.				
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)				
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch				

Weitere Pflichtmodule

MAR 10	Zweite romanische Sprache	10 ECTS-Punkte	
F/I/S/P/R	(Pflichtmodul)		
Teilnahme-	Die Einstiegsstufe für die Zweitsprache ist in Funktion	der gegebenen	
voraussetzung	Sprachkompetenz frei wählbar. Bei bereits absolviertem Sprachkurs im		
	Rahmen des Bachelorstudiums Romanistik ist ein Einstieg auf derselben		
	Sprachstufe, die man bereits im Bachelorstudium absol	lviert hat, nicht	
	zulässig.		
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im		
	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese		
	wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch		
	und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten		
	und zielgruppengerecht darzustellen.		
Modulstruktur	UE Sprachkurs 2. romanische Sprache, Stufe 0, 1, 2 oder 34 SSt, 5 ECTS,		
	pi		
	UE Sprachkurs 2. romanische Sprache der Folgestufe 4 SSt, 5 ECTS,		
	pi		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modu	l vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 EC	TS)	
Sprache	Zielsprache und Deutsch		

MAR 11	Abschlussmodul		
F/I/S/P/R		6 ECTS-Punkte	
Teilnahmevorausse	keine		
tzung			
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zur Verfassung einer den		
	Anforderungen gerecht werdenden Masterarbeit.		
Modulstruktur	AG zur Masterarbeit 2 SSt, 6 ECTS, pi		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)		
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C2) und Deuts		

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die zwei Fächer umfasst. Das erste dieser Prüfungsfächer ist aus der wissenschaftlichen Säule zu wählen, in der die Masterarbeit verfasst wurde (Sprach-/Literatur-/Medien-/Landeswissenschaft). Das zweite Prüfungsfach ist aus einer der drei anderen Säulen zu wählen. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:
- VO: rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung: regelmäßige Präsenz, begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Erbringung des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises;
- (2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:
- UE: interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise;
- SE: interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken, Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise;
- AG: interaktive Lehrveranstaltung, die vor allem der wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden bei der Redaktion ihrer Masterarbeit dient; Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs SE finden in der jeweiligen Zielsprache statt.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs VO können in der jeweiligen Zielsprache durchgeführt werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Lehrveranstaltungen des Typs UE, SE und AG sind auf 25 Teilnehmende beschränkt, die Sprachübung Berufsorientierte Sprachanwendung auf 20.

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer um bis zu einem Drittel überschritten werden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2)Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Romanistik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Romanistik (Version 2012) (MBl. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 212) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang 1: Empfohlener Pfad durch das Masterstudium Romanistik

1. Semester		30/29 ECTS
	VO Sprachtheorie	4
Sprach- und	VO Literaturtheorie	4
Literaturwissenschaft	SE Sprachwissenschaft	6
	SE Literaturwissenschaft	6
Sprachausbau	F/I/S: Sprachübung 5	5
Sprachausbau	P/R: Textkompetenz schriftlich	4
2. romanische Sprache	Sprachübung 0, 1, 2 oder 3	5
2. Semester		31 ECTS
Sprach- und	VO Sprachgeschichte	4
Literaturwissenschaft	VO Literaturgeschichte	4
Fachwiss. Vertiefung	LVen gemäß gewählter Alternativer	14

	Pflichtmodulgruppe	
Sprachausbau	F/I/S: Sprachübung 6	4
	P/R: Textkompetenz mündlich	4
2. romanische Sprache	Sprachübung Folgestufe	5
3. Semester		28/29 ECTS
Fight to West Co.	LVen gemäß gewählter Alternativer	24
Fachwiss. Vertiefung	Pflichtmodulgruppe	
Sprachausbau	F/I/S: Berufsorientierte Sprachverwendung	4
Sprachausbau	P/R: Weitere sinnvolle LV	5
4. Semester		31 ECTS
	AG zur Masterarbeit	6
Abschlussmodul	Masterarbeit	20
Absciliussiilodul	MA-Prüfung	5
Summe		120 ECTS

Anhang 2: Deutsch- und englischsprachige Titel der Module und Modulgruppen

Master Romanistik / Master's programme in Romance Studies

Der Aufbau des Masterstudiums Romanistik im Überblick

Structure of the master's programme in Romance Studies

Compulsory module: Linguistics and Literature

Alternative compulsory module: First Romance Language Acquisition

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis

(Students have to complete one of the following alternative groups of compulsory modules)

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung:

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Linguistics

(2 lectures (4 ECTS credits each) and 2 seminars (6 ECTS credits each))

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 18 ECTS credits

or

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung:

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Literature

(2 lectures (4 ECTS credits each) and 2 seminars (6 ECTS credits each))

Individual Emphasis

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 18 ECTS credits

30. Stück - Ausgegeben am 23.06.2017 - Nr. 128- 139 Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Medienwissenschaft + Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Media Studies and Second **Academic Subject** (lectures (4 ECTS credits in total) in the area of media studies seminars (6 ECTS credits in total) in the area of media studies lectures (4 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject seminars (6 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject Individuelle Vertiefung 18 ECTS credits **Individual Emphasis** Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 18 ECTS credits or Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Landeswissenschaft + Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Regional Studies and Second **Academic Subject** (lectures (4 ECTS credits in total) in the area of regional studies seminars (6 ECTS credits in total) in the area of regional studies lectures (4 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject seminars (6 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject Individuelle Vertiefung 18 ECTS credits **Individual Emphasis** Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 18 ECTS credits or Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Kombination aus zwei 20 ECTS credits Säulen..... Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Combination of Two Academic **Subjects** (lectures (4 ECTS credits in total) in the area of regional studies seminars (6 ECTS credits in total) in the area of regional studies lectures (4 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject seminars (6 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject Individuelle Vertiefung 18 ECTS credits **Individual Emphasis** Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 18 ECTS credits or

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Academic Subjects According to Individual Choice

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of $18\ ECTS$ credits

or

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Studien im Ausland + Studien am Institut für Romanistik der Universität Wien I

20 ECTS credits

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Studies in Foreign Countries and Studies at the Department of Romance Studies at the University of Vienna I

(students choose courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 20 ECTS credits,

2 lectures (4 ECTS credits each) and 2 seminars (6 ECTS credits each)

Individuelle Vertiefung Studien im Ausland + Studien am Institut

für Romanistik der Universität Wien II 18 ECTS credits

Individual Emphasis: Studies in Foreign Countries and Studies at the Department of Romance Studies at the University of Vienna II

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 18 ECTS credits

Further compulsory modules:

Pflichtmodul zweite romanische Sprache 10 ECTS credits

Compulsory module: Second Romance Language

Final Module

AG zur Masterarbeit....... 6 ECTS credits

Study Group for the Master's Thesis

Master's Thesis

Master's Examination

131. Curriculum für das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2017)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Prehistory and Historical Archaeology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien ist der Erwerb der für die Mitarbeit in geistes- und kulturwissenschaftlich orientierten Forschungsprojekten notwendigen Kenntnisse. Die Studierenden erlangen die Befähigung, Ergebnisse der Urgeschichte und Historischen Archäologie im Bereich Kulturvermittlung, Öffentlichkeits- und Museumsarbeit sowie Tourismus zu vermitteln. Die Studierenden erlangen außerdem die Grundvoraussetzung für ein historisch und kulturhistorisch orientiertes Masterstudium.

- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien verfügen über die fachspezifischen Kenntnisse zu archäologischen Fundmaterialien, zur Altersbestimmung und zur kulturellen Einordnung. Sie sind befähigt, bei archäologischen Maßnahmen, wie beispielsweise Prospektionen und Ausgrabungen, mitzuarbeiten, archäologische Fundkomplexe aufzunehmen und zu bewerten. Sie können fachspezifische Berichte und Vorlagen für die Öffentlichkeitsarbeit verfassen und verfügen über die theoretischen Grundlagen einer historischen Wissenschaftsdisziplin und deren spezielle interdisziplinäre Ansätze, die für die Auswertung archäologischer Funde notwendig sind. Nur durch die Integration realienkundlicher Quellen kann ein facettenreiches historisches und kulturhistorisches Bild entwickelt werden.
- (3) Die Studierenden des Bachelorstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien erleben Feedback als integrativen Bestandteil des Studiums.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 26/2017, über die Zusatzprüfung zu Latein in den geltenden Fassungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das **Bachelorcurriculum "Urgeschichte und Historische Archäologie"** umfasst 180 ECTS-Punkte. Davon sind 120 ECTS-Punkte aus dem Bachelorcurriculum "Urgeschichte und Historische Archäologie" und 60 ECTS-Punkte im Rahmen von Erweiterungscurricula zu absolvieren.

Zwei Pflichtmodule Studieneingangs- und Orientierungsphase (20 ECTS-Punkte)			
BC PM 1 Theorie und Methodik der Urgeschichte	12 ECTS-Punkte		
und Historischen Archäologie (StEOP)			
BC PM 2 Naturwissenschaftliche Methoden der	8 ECTS-Punkte		
Urgeschichte und Historischen Archäologie			
(StEOP)			

Drei Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe "Epochen der Urgeschichte" (30 ECTS-		
Punkte)		
BC WM 1 Paläo- und Mesolithikum	10 ECTS-Punkte	
BC WM 2 Neolithikum und Kupferzeit	10 ECTS-Punkte	
BC WM 3 Bronzezeit	10 ECTS-Punkte	
BC WM 4 Eisenzeit	10 ECTS-Punkte	
Drei Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe	e "Epochen der Frühgeschichte und	
Historischen Archäologie" (30 ECTS-Punkte)		
BC WM 5 Römische Kaiserzeit und Spätantike	10 ECTS-Punkte	
BC WM 6 Völkerwanderungszeit und	10 ECTS-Punkte	
Frühmittelalter		
BC WM 7 Mittelalterarchäologie	10 ECTS-Punkte	
BC WM 8 Neuzeit- und zeitgeschichtliche	10 ECTS-Punkte	
Archäologie		

Ein Pflichtmodul "Grabungstechnik" (20 ECTS-Punkte)			
BC PM 3 Grabungstechnik 20 ECTS-Punkte			
Ein Pflichtmodul "Basisqualifikationen Archäolo	gie" (9 ECTS-Punkte)		
BC PM 4 Basisqualifikationen Archäologie 9 ECTS-Punkte			
Ein Pflichtmodul "Exkursion Kulturraum Österre	eich" (3 ECTS-Punkte)		
BC PM 5 Exkursion Kulturraum Österreich	3 ECTS-Punkte		
Ein Pflichtmodul zur Studienabschlussphase "Bachelorarbeit" (8 ECTS-Punkte)			
BC PM 6 Seminar Bachelorarbeit 8 ECTS-Punkte			

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und OrientierungsphaseDie beiden Pflichtmodule 1 "Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie" (StEOP) sowie 2 "Naturwissenschaftliche Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie" (StEOP) der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind zu absolvieren.

BC PM 1 StEOP	Pflichtmodul 1 "Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie"	12 ECTS-Punkte		
	(StEOP)			
Teilnahme-	Keine			
voraussetzung				
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zu den Theorien und Methoden der			
	Urgeschichte und Historischen Archäologie einschließlich der			
	archäologischen Prospektionsmethoden und zur Fachterminologie.			
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:			
	VO Einführung Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen			
	Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt.			
	VO Einführung Urgeschichte und Historische Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2			
	SSt			
	VO Einführung Theorie Luftbildarchäologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt.			
	VO Einführung Theorie Geophysikalische Prospektion, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt.			
	Prüfungsimmanenter Bestandteil:			
	UE Grundlagen der Wissenschaftlichen Arbeit, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)			
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus			

1.) Schriftliche Prüfung (10 ECTS-Punkte)
2.) Übung (2 ECTS-Punkte)

BC PM 2 StEOP	Pflichtmodul 2 "Naturwissenschaftliche Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie" (StEOP)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen in den nat Methoden der Urgeschichte und Historischen A Schwerpunkten Archäometrie und Bio- und Experimentalarchäologie.	rchäologie mit den
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Naturwissenschaftliche Methoden der Urgeschick Archäologie (Archäometrie), 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. VO Naturwissenschaftliche Methoden der Urgeschick Archäologie (Bio- und Geoarchäologie), 3 ECTS-Punkte VO Grundlagen der Experimentalarchäologie, 2 ECTS-P	hte und Historischen , 2 SSt.
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS-Punkte)	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung bekannt zu geben.

Wahlmodulgruppe "Epochen der Urgeschichte"

Drei der folgenden vier Wahlmodule – Wahlmodul 1 "Paläo- und Mesolithikum" oder Wahlmodul 2 "Neolithikum und Kupferzeit" oder Wahlmodul 3 "Bronzezeit" oder Wahlmodul 4 "Eisenzeit" – sind nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Es wird jedes Semester mindestens ein Wahlmodul aus der Wahlmodulgruppe "Epochen der Urgeschichte" angeboten.

BC WM 1	Wahlmodul 1 "Paläo- und Mesolithikum"	10 ECTS-Punkte			
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP				
voraussetzung					
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen üb	er das Paläo- und			
	Mesolithikum, Terminologie, Chronologie sowie ein	führende Kenntnisse			
	über die einschlägigen archäologischen Funde und bed	eutende Fundstätten.			
Modulstruktur	VO Einführung Paläo- und Mesolithikum, 3 ECTS-Punkt	te, 2 SSt. (npi)			
	PS Proseminar Paläo- und Mesolithikum, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)				
	UE Bestimmungsübung Paläo- und Mesolithikum, 3 EC	TS-Punkte, 2 SSt. (pi)			
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Mod	dul vorgesehenen			
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 E	CTS-Punkte) und			
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECT	'S-Punkte)			

BC WM 2	Wahlmodul 2 "Neolithikum und Kupferzeit"	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über das	Neolithikum und die
	Kupferzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführe	ende Kenntnisse über

	die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.						
Modulstruktur	VO Einführung Neolithikum und Kupferzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)						
	PS Proseminar Neolithikum und Kupferzeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)						
	UE Bestimmungsübung Neolithikum und Kupferzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt.						
	(pi)						
Leistungsnachweis	Erfolgreiche	Absolvierung	aller	im	Modul	vorgese	henen
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS-Punkte) und						
	prüfungsimma	nenten Lehrverar	staltunge	n (pi) (7 ECTS-Pur	nkte)	

BC WM 3	Wahlmodul 3 "Bronzezeit"	10 ECTS-Punkte			
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP				
voraussetzung					
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen ül	ber die Bronzezeit,			
	Terminologie, Chronologie sowie einführende K	enntnisse über die			
	einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende	Fundstätten.			
Modulstruktur	VO Einführung Bronzezeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)				
	PS Proseminar Bronzezeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)				
	UE Bestimmungsübung Bronzezeit, 3 ECTS-Punkte, 2 S	St. (pi)			
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Mo	dul vorgesehenen			
		CTS-Punkte) und			
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS-Punkte)				

BC WM 4	Wahlmodul 4 "Eisenzeit"	10 ECTS-Punkte			
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP				
voraussetzung					
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen i	über die Eisenzeit,			
	Terminologie, Chronologie sowie einführende K	enntnisse über die			
	einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende	Fundstätten.			
Modulstruktur	VO Einführung Eisenzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)				
	PS Proseminar Eisenzeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)				
	UE Bestimmungsübung Eisenzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt	t. (pi)			
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Mo	dul vorgesehenen			
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 E	CTS-Punkte) und			
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS-Punkte)				

Wahlmodulgruppe "Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologie"

Drei der folgenden vier Wahlmodule – Wahlmodul 5 "Römische Kaiserzeit und Spätantike" oder Wahlmodul 6 "Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter" oder Wahlmodul 7 "Mittelalterarchäologie" oder Wahlmodul 8 "Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie" – sind nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Es wird jedes Semester mindestens ein Wahlmodul aus der Wahlmodulgruppe "Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologie" angeboten.

BC WM 5	Wahlmodul 5 "Römische Kaiserzeit und Spätantike"	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die und Spätantike, Terminologie, Chronologie sowie eir über die einschlägigen archäologischen Funde und bed	nführende Kenntnisse
Modulstruktur	VO Einführung Römische Kaiserzeit und Spätantike, 3 (npi) PS Proseminar Römische Kaiserzeit und Spätantike, 4 (pi)	·

	UE Bestimmu Punkte, 2 SSt. (ngsübung Römis pi)	che Kaise	erzeit	und Späta	ntike, 3	ECTS-
Leistungsnachweis	Erfolgreiche	Absolvierung	aller	im	Modul	vorgese	henen
	Lehrveranstalt	ungsprüfungen	(npi)	(3	ECTS-F	unkte)	und
	prüfungsimma	nenten Lehrveran	staltunge	n (pi) (7 ECTS-Pur	nkte)	

BC WM 6	Wahlmodul 6 "Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter"	10 ECTS-Punkte			
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP				
voraussetzung					
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Völkerwanderungszeit und das Frühmittelalter, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende				
Modulstruktur	Fundstätten. VO Einführung Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PS Proseminar Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Bestimmungsübung Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)				
Leistungsnachweis		dul vorgesehenen			
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 E prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECT	CTS-Punkte) und 'S-Punkte)			

BC WM 7	Wahlmodul 7 "Mittelalterarchäologie"	10 ECTS-Punkte				
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP					
voraussetzung						
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die M	littelalterarchäologie,				
	Terminologie, Chronologie sowie einführende K					
	einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende	Fundstätten.				
Modulstruktur	VO Einführung Mittelalterarchäologie, 3 ECTS-Punkte,	2 SSt. (npi)				
	PS Proseminar Mittelalterarchäologie, 4 ECTS-Punkte,	PS Proseminar Mittelalterarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)				
	UE Bestimmungsübung Mittelalterarchäologie, 3 ECTS-	-Punkte, 2 SSt. (pi)				
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Mo	dul vorgesehenen				
		CTS-Punkte) und				
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECT	'S-Punkte)				

BC WM 8	Wahlmodul 8 "Neuzeit- und zeitgeschichtliche	10 ECTS-Punkte			
	Archäologie"				
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP				
voraussetzung					
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen übe	r die Neuzeit- und			
	zeitgeschichtliche Archäologie, Terminologie,	Chronologie sowie			
	einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäc	ologischen Funde und			
	bedeutende Fundstätten.				
Modulstruktur	VO Einführung Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, 3 ECTS-Punkte,				
	2 SSt. (npi)				
	PS Proseminar Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, 4 ECTS-Punkte,				
	2 SSt. (pi)				
	UE Bestimmungsübung Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, 3				
	ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)				
Leistungsnachweis		dul vorgesehenen			
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 E	CTS-Punkte) und			
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECT	S-Punkte)			

Pflichtmodul Grabungstechnik

Das Pflichtmodul 3 zur Grabungstechnik ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

BC PM 3	Pflichtmodul 3 "Grabungstechnik"	20 ECTS-Punkte
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden erlangen durch die Absolvierung praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäd und einführende Kenntnisse über die Dokument verfügen nach Absolvierung der Lehrgrabung 2 über verfahrungen bei der Durchführung archäologisch spezielle Kenntnisse über die Dokumentationstechnike des Pflichtmoduls verfügen die Studierenden über archäologischen Ausgrabungen mitzuarbeiten.	ologischer Grabungen tationstechniken. Sie vertiefende praktische ner Grabungen und en. Nach Absolvierung die Fähigkeiten, bei
Modulstruktur	PR Lehrgrabung 1 (4 Wochen, ca. 175 Stunden Nachbereitung), 7 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi) PR Lehrgrabung 2 (4 Wochen, ca. 175 Stunden Nachbereitung), 7 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi) Voraussetzung für die Absolvierung der Lehrgrabung der Lehrgrabung 1. Optional zwei Lehrveranstaltungen (pi) je nach Angebe UE Vermessungskunde, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Grundlagen der Stratigrafie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (VU Feldarchäologie 1 – Organisation und Denkmals Punkte, 2 SSt. (pi) VU Feldarchäologie 2 – Dokumentation und Richtlinie Maßnahmen, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	inklusive Vor- und 2 ist die Absolvierung ot: pi) chutzgesetz, 3 ECTS-
Leistungsnachweis		dul vorgesehenen usmaß von 20 ECTS-

Pflichtmodul 4 "Basisqualifikationen Archäologie"

Das Pflichtmodul 4 "Basisqualifikationen Archäologie" ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

BC PM 4	Pflichtmodul 4 "Basisqualifikationen	9 ECTS-Punkte	
	Archäologie"		
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP		
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden erlangen Basiskenntnisse und e Qualifikationen in der Archäologie zu fa Dokumentations-, Forschungs- und Lehrschwerpunkt digitale Dokumentationstechniken, Prospektion, La Kulturvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, archäologis sowie Experimenteller Archäologie und Quellenkunde	nchwissenschaftlichen en wie grafische und ndschaftsarchäologie, scher Denkmalpflege	
Modulstruktur	UE Grafische Dokumentation, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi Optional je nach Angebot zwei Lehrveranstaltunger ECTS-Punkten: UE Übungen zu Basisqualifikationen der Archäologie, (pi) VU Vorlesungen und Übungen zu Basisqualifikatione	3 ECTS-Punkte, 2 SSt.	

	ECTS-Punkte, 2	2 SSt. (pi)				
Leistungsnachweis	Erfolgreiche	Absolvierung	von	im	Modul	vorgesehenen
_	prüfungsimma	nenten Lehrveran	staltung	en (pi)	im Ausmaß	S von 9 ECTS-
	Punkten					

Pflichtmodul 5 "Exkursion Kulturraum Österreich"

Das Pflichtmodul 5 "Exkursion Kulturraum Österreich" ist nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von sechs Tagen zu absolvieren.

BC PM 5	Pflichtmodul 5 "Exkursion Kulturraum	3 ECTS-Punkte	
	Österreich"		
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP		
voraussetzung			
Modulziele	Exkursionen im Ausmaß von insgesamt sechs Tagen	führen in spezifische	
	Kulturräume Österreichs und/oder der benachbarte	en Regionen ein. Die	
	Studierenden lernen kennzeichnende archäolog	gische Fund- und	
	Ausgrabungsstätten, Museen und Sammlungen samt d	ler Materiellen Kultur	
	in ihrem räumlichen und archäologisch-historischen K	ontext kennen.	
Modulstruktur	Es sind Exkursionen im Kulturraum Österreichs und der benachbarten		
	Regionen im Ausmaß von insgesamt sechs Tagen zu absolvieren.		
	Optional je nach Angebot:		
	EX Exkursion Kulturraum Österreich (2 Tage) zu je 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (pi)		
	EX Exkursion Kulturraum Österreich (4 Tage) zu je 2 ECTS-Punkten, 1 SSt.		
	(pi)		
	EX Exkursion Kulturraum Österreich (6 Tage) zu je 3 ECTS-Punkten, 1 SSt.		
	(pi)		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Mod	dul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 3 ECTS-		
	Punkten		

Pflichtmodul 6 "Bachelorarbeit" (Studienabschlussphase)

Im Rahmen des Pflichtmoduls 6 "Bachelorarbeit" ist die Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars Bachelorarbeit nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

BC PM 6	Pflichtmodul 6 "Bachelorarbeit" (Studienabschlussphase)	8 ECTS-Punkte	
- II I	. ,	1 11 4	
Teilnahme-	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP, PM 3 Grabungstec		
voraussetzung	Wahlmodul aus der Wahlmodulgruppe "Epochen de	er Urgeschichte" und	
	"Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäo	logie"	
Modulziele	Die Studierenden belegen durch die Verfassung einer Bachelorarbeit im		
	Rahmen eines Seminars Bachelorarbeit ihre Kenntnis, Themen der		
	Urgeschichte und Historischen Archäologie unter Berücksichtigung		
	methodischer Grundlagen schriftlich zu bearbeiten und die entsprechende		
	Fachterminologie zu beherrschen.		
Modulstruktur	SE Seminar Bachelorarbeit, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi)		
	(8 ECTS-Punkte)		

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen eines Seminars Bachelorarbeit zu einem ausgewählten Thema der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu verfassen ist. Es wird jeweils ein Seminar Bachelorarbeit zu den Epochen der Urgeschichte und zu den Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologie im Pflichtmodul 6

"Bachelorarbeit" in der Studienabschlussphase angeboten. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung "Seminar Bachelorarbeit" im Pflichtmodul "Bachelorarbeit" zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird ein Studienaufenthalt an einer Universität im Ausland empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Studienrichtung Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

PS Proseminar (pi): Proseminare sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und/oder exemplarische Themen einer Epoche durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung bieten. Sie sind prüfungsimmanent.

UE Übung (pi): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Bestimmungsübungen dienen dem Erkennen, Beschreiben und Bestimmen von Originalfundmaterialien einer Epoche. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen können bei Bedarf auch als Blocklehrveranstaltungen angeboten werden und sind prüfungsimmanent.

VU Vorlesung und Übung (pi): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt werden. Bei Vorlesungen und Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen und Übungen sind prüfungsimmanent.

PR Praktikum (pi): Praktika sind Blocklehrveranstaltungen und bilden die Studierenden in der archäologischen Feldforschung (Lehrgrabung) aus. Praktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden und werden nach der Gesamtleistung beurteilt. Praktika sind prüfungsimmanent.

EX Exkursion (pi): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von archäologischen und kulturhistorischen Denkmalen im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen. Außerdem sollen die Strukturen und Institutionen der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie Einrichtungen wissenschaftlicher Nachbardisziplinen vorgestellt werden. Exkursionen verbinden die Zielsetzungen der Exkursionen mit Übungen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Als

Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit und/oder Referate in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Exkursionen sind prüfungsimmanent.

SE Seminar (pi): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen von allen Teilnehmenden eigenständige Seminararbeiten zu verfassen sind. Im Bachelorcurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie ist im Rahmen eines Seminars Bachelorarbeit eine schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen. Die laufende Mitarbeit sowie die schriftliche Bachelorarbeit dienen als Beurteilungsgrundlage. Seminare sind prüfungsimmanent.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Exkursion (EX) 30 Teilnehmende

Praktikum (PR Lehrgrabung) 15 Teilnehmende

Proseminar (PS) 50 Teilnehmende

Seminar (SE Bachelorarbeit) 20 Teilnehmende

Vorlesung und Übung (VU) 30 Teilnehmende Übung (UE) 25 Teilnehmende Bestimmungsübung (UE) 50 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum Urgeschichte und Historische Archäologie tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum Urgeschichte und Historische Archäologie gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr

angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2017) unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013) (MBl. vom 25.06.2013, 33. Stück, Nr. 216) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum Urgeschichte und Historische Archäologie anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Lehrveranstaltungen des Bachelorcurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie jedes Semester abgehalten werden. Es gilt zu beachten, dass dies auch für die Lehrveranstaltungen der Erweiterungscurricula zutreffend sein kann.

1. Semester (WiSe)			
BC PM 1 StEOP	Theorie und Methodik	4 VO, 1 UE	12 ECTS-Punkte
BC PM 2 StEOP	Naturwissenschaftliche	3 VO	8 ECTS-Punkte
	Methoden		
BC WM 1-8	2 WM zur Auswahl	2 VO	6 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			26 ECTS-Punkte

2. Semester (SoSe)			
BC WM 1-8	1 WM zur Auswahl	1 VO, 1 PS, 1 UE	10 ECTS-Punkte
BC WM 1-8	1 WM zur Auswahl	1 VO, 1 PS, 1 UE	10 ECTS-Punkte
BC PM 3	Grabungstechnik	1 PR, 1 UE/VU	10 ECTS-Punkte
	(Lehrgrabung 1)		
BC PM 4	Basisqualifikationen	1 UE/VU	3 ECTS-Punkte
	Archäologie		
Gesamt ECTS-Punkte			33 ECTS-Punkte

3. Semester (WiSe)			
BC WM 1-8	1 WM zur Auswahl	1 VO, 1 PS, 1 UE	10 ECTS-Punkte
BC WM 1-8	1 WM zur Auswahl	1 VO, 1 PS, 1 UE	10 ECTS-Punkte
BC PM 4	Basisqualifikationen Archäologie	2 VU/UE	6 ECTS-Punkte
BC PM 5	Exkursion Kulturraum	1-2 EX (4 Tage)	2 ECTS-Punkte

	Österreich (4 Tage)		
EC (anteilig von insges.	Diverse LV	div. LV-Typen	2 ECTS-Punkte
60 ECTS-Punkten)			
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte

4. Semester (SoSe), eventuell Erasmusaufenthalt			
BC PM 3	Grabungstechnik	1 PR, 1 UE/VU	10 ECTS-Punkte
	(Lehrgrabung 2)		
BC PM 5	Exkursion Kulturraum	1 EX (2 Tage)	1 ECTS-Punkt
	Österreich (2 Tage)		
EC (anteilig von insges.	Diverse LV	div. LV-Typen	19 ECTS-Punkte
60 ECTS-Punkten)			
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte

5. Semester(WiSe)			
EC (anteilig von insges.	Diverse LV	div. LV-Typen	9 ECTS-Punkte
60 ECTS-Punkten)			
BC WM 1-8	2 WM zur Auswahl	2 PS, 2 UE	14 ECTS-Punkte
BC PM 6	Seminar Bachelorarbeit	1 SE	8 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			31 ECTS-Punkte

6. Semester (SoSe)			
EC (anteilig von insges.	Diverse LV	div. LV-Typen	30 ECTS-Punkte
60 ECTS-Punkten)			
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und	Compulsory module: Introductory and
Orientierungsphase StEOP	Orientation Period StEOP
Pflichtmodul 1 Theorie und Methodik der	Compulsory module 1: Theory and
Urgeschichte und Historischen Archäologie	Methodology in Prehistory and Historical
	Archaeology
Pflichtmodul 2 Naturwissenschaftliche	Compulsory module 2: Methods of Natural
Methoden der Urgeschichte und Historischen	Sciences in Prehistory and Historical
Archäologie	Archaeology
Wahlmodulgruppe Epochen der Urgeschichte	Group of elective modules: Epochs of
	Prehistory
Wahlmodul 1 Paläo- und Mesolithikum	Elective module 1: Paleolithic and Mesolithic
	Period
Wahlmodul 2 Neolithikum und Kupferzeit	Elective module 2: Neolithic Period and
	Copper Age
Wahlmodul 3 Bronzezeit	Elective module 3: Bronze Age
Wahlmodul 4 Eisenzeit	Elective module 4: Iron Age
Wahlmodulgruppe Epochen der Frühgeschichte	Group of elective modules: Epochs of
und Historischen Archäologie	Protohistory and Historical Archaeology
Wahlmodul 5 Römische Kaiserzeit und	Elective module 5: Roman Empire and Late
Spätantike	Antiquity
Wahlmodul 6 Völkerwanderungszeit und	Elective module 6: Migration Period and Early
Frühmittelalter	Medieval Archaeology
Wahlmodul 7 Mittelalterarchäologie	Elective module 7: Medieval Archaeology
Wahlmodul 8 Neuzeit- und zeitgeschichtliche	Elective module 8: Archaeology of Modern
Archäologie	Times and Contemporary History

Pflichtmodulgruppe Grabungstechnik	Group of compulsory modules: Excavation
	Techniques
Pflichtmodul 3 Grabungstechnik	Compulsory module 3: Excavation
	Techniques
Pflichtmodul 4 Basisqualifikationen Archäologie	Compulsory module 4: Basic Qualifications in
	Archaeology
Pflichtmodul 5 Exkursion Kulturraum	Compulsory module 5: Field Trip: Austrian
Österreich	Cultural Area
Studienabschlussphase	Graduation Phase
Pflichtmodul 6 Bachelorarbeit	Compulsory module 6: Bachelor's Thesis

132. Curriculum für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2017)

Englische Übersetzung: Master's programme in Prehistory and Historical Archaeology (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien ist der Erwerb der für die selbständige Forschung in geistes- und kulturwissenschaftlich orientierten Forschungsprojekten notwendigen Kenntnisse. Entsprechend den primären Berufsbildern vermittelt das Studium die notwendigen Fähigkeiten für die Tätigkeit in Denkmalämtern, Museen und Forschungs- bzw. Lehrinstitutionen, wie den Universitäten und Akademien. Das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie bietet außerdem die Grundvoraussetzung für ein einschlägiges Doktoratsstudium.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zur Vorbereitung, Prospektion, Organisation, Leitung und Durchführung von archäologischen Maßnahmen, wie beispielsweise Ausgrabungen und Forschungsprojekten, zur eigenständigen Bearbeitung archäologischer Fundkomplexe, zur Erstellung von wissenschaftlichen Manuskripten und Konzepten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kulturvermittlung sowie zur Betreuung und Verwaltung von archäologischen Denkmälern. Die Kenntnisse ermöglichen die speziell für die Auswertung archäologischer Funde notwendigen interdisziplinären, teilweise auch naturwissenschaftlichen Fragestellungen.
- (3) Neben den eigentlichen Aufgabenbereichen der Urgeschichte und Historischen Archäologie verfügen die Studierenden des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien über das notwendige Wissen, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturpolitische Prozesse aus der Sicht einer anthropologischen, historischen und kulturhistorischen Disziplin zu bearbeiten. Nur durch die Integration realienkundlicher Quellen kann ein facettenreiches historisches und kulturhistorisches Bild entwickelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind daher für Tätigkeiten in wissenschaftlichen und kulturvermittelnden Institutionen und Einrichtungen, Verlagen und Gremien qualifiziert.

(4) Die Studierenden des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien erleben Feedback als integrativen Bestandteil des Studiums.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 76 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie und das Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Mastercurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie umfasst 120 ECTS-Punkte.

Vier Pflichtmodule "Seminar Theorie und Methodik", "Seminar Urgeschichte", "Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie" sowie "Seminar Forschungsbereich" (20		
MC PM 1 Seminar Theorie und Methodik	5 ECTS-Punkte	
MC PM 2 Seminar Urgeschichte	5 ECTS-Punkte	
MC PM 3 Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie	5 ECTS-Punkte	
MC PM 4 Seminar Forschungsbereich	5 ECTS-Punkte	
Ein Pflichtmodul "Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten" (9 ECTS-Punkte)		
MC PM 5 Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten	9 ECTS-Punkte	
Ein Pflichtmodul "Interdisziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften"		
(18 ECTS-Punkte)		

MC PM 6 Interdisziplinäre Spezialthemen der Kultur- und	18 ECTS-Punkte
Naturwissenschaften	
Ein Pflichtmodul "Interdisziplinäre Methoden der Kultur- und ECTS-Punkte)	Naturwissenschaften" (18
MC PM 7 Interdisziplinäre Methoden der Kultur- und	18 ECTS-Punkte
Naturwissenschaften	10 EC15-1 ulikte
Natui Wissenschaften	
Drei Alternative Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung	"Prospektion und
Landschaftsarchäologie", "Museologie und Sammlungswissens	
"Archäologische Denkmalpflege" (je 10 ECTS-Punkte)	
MC APM 1 Prospektion und Landschaftsarchäologie	10 ECTS-Punkte
MC APM 2 Museologie und Sammlungswissenschaften	10 ECTS-Punkte
MC APM 3 Archäologische Denkmalpflege	10 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul "Berufspraxis" zur Grabung, Prospektion, De	nkmalpflege, Forschung
und Museologie (7 ECTS-Punkte)	
MC PM 8 Berufspraxis	7 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul "Exkursion Internationaler Kulturraum" (4 E	CTS-Punkte)
MC PM 9 Exkursion Internationaler Kulturraum	4 ECTS-Punkte
"Masterarbeit" (30 ECTS-Punkte)	
MC Masterarbeit	30 ECTS-Punkte
"Masterprüfung" (4 ECTS-Punkte)	
MC Masterprüfung	4 ECTS-Punkte

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul 1 "Seminar Theorie und Methodik"

Ein Pflichtmodul 1 "Seminar Theorie und Methodik" ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

MC PM 1	Pflichtmodul 1	5 ECTS-Punkte
	"Seminar Theorie und Methodik"	
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Theorie Urgeschichte und Historischen Archäologie (Theorie Sozialarchäologie, Landschaftsarchäologie, Umwe Wissenschaftsgeschichte etc.). Die Studierenden verfü Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu Forschungsfragen zur Theorie und Methodik de Historischen Archäologie, zu dessen Vortragspräsent eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven Diskussion.	retische Archäologie, eltarchäologie oder gen über umfassende u wissenschaftlichen r Urgeschichte und cation, zur Erstellung
Modulstruktur	SE Seminar Theorie und Methodik, 5 ECTS-Punkte, 2 SS	St. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten L (5 ECTS-Punkte)	ehrveranstaltung (pi)

Pflichtmodul 2 "Seminar Urgeschichte" Ein Pflichtmodul 2 "Seminar Urgeschichte" ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

Pflichtmodul 2 "Seminar Urgeschichte"	5 ECTS-Punkte
Keine	
Bearbeitung eines speziellen Themas zur Urgeschich verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem spez wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Urgeschungspräsentation, zur Erstellung eines schriftlicher aktiven wissenschaftlichen Diskussion.	ziellen Thema und zu chichte, zu dessen
SE Seminar Urgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten L	ehrveranstaltung (pi)
	Keine Bearbeitung eines speziellen Themas zur Urgeschich verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem spez wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Urgeschichten Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftliche aktiven wissenschaftlichen Diskussion. SE Seminar Urgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)

Pflichtmodul 3 "Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie"

Ein Pflichtmodul 3 "Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie" ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

MC PM 3	Pflichtmodul 3 "Seminar Frühgeschichte und	5 ECTS-Punkte
	Historische Archäologie"	
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Frühgeschichte und Historischen	
	Archäologie. Die Studierenden verfügen über umfas	
	einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur	
	Frühgeschichte und Historischen Archäolo	gie, zu dessen
	Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftliche	n Beitrages sowie zur
	aktiven wissenschaftlichen Diskussion.	
Modulstruktur	SE Seminar Frühgeschichte und Historische Archäolog	gie, 5 ECTS-Punkte, 2
	SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten L	ehrveranstaltung (pi)
	(5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 4 "Seminar Forschungsbereich"

Ein Pflichtmodul 4 "Seminar Forschungsbereich" ist nach Maßgabe des Angebots zum Forschungsbereich der Masterarbeit, wahlweise aus den Bereichen Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historische Archäologie, zu absolvieren. Die Studierenden vertiefen ein spezielles Thema aus dem Forschungsbereich und verfügen über Kenntnisse zu wissenschaftlichen Forschungsfragen.

MC PM 4	Pflichtmodul 4	5 ECTS-Punkte
	"Seminar Forschungsbereich"	
Teilnahme-	Pflichtmodul 1 "Seminar Theorie und Methodik"	oder Pflichtmodul 2
voraussetzung	"Seminar Urgeschichte" oder Pflichtmodul 3 "Semina	r Frühgeschichte und
	Historische Archäologie".	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Theo (Theoretische Archäologie, Sozialarchäologie, La Umweltarchäologie oder Wissenschaftsgeschichte et sowie zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Wissenschaftlichen Forschungsfragen aus dem Forschungsfragen aus dem Forschriftlichen Beitrages sowie zur aktiven Führung vollwissenschaftlichen Diskussionen.	ndschaftsarchäologie, c.), zur Urgeschichte gie. Die Studierenden ziellen Thema und zu schungsbereich ihrer ur Erstellung eines
Modulstruktur	SE Seminar Forschungsbereich, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (ni)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten L	

(5 ECTS-Punkte)

Pflichtmodul 5 "Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten"

Im Rahmen des Pflichtmoduls 5 "Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten" sind eine Vorlesung und Übung sowie zwei Seminare zur Masterarbeit zu absolvieren. Das Pflichtmodul "Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten" dient zur Vorbereitung der Masterarbeit. Im Rahmen von zwei Seminaren zur Abschlussarbeit erarbeiten die Studierenden die theoretischen und praktischen Grundlagen für ihre Masterarbeit und im Rahmen einer Vorlesung und Übung wird das wissenschaftliche Arbeiten vertieft.

MC PM 5	Pflichtmodul 5 "Angewandtes Wissenschaftliches 9 ECTS-Punkte
	Arbeiten"
Teilnahme-	Pflichtmodul 1 "Seminar Theorie und Methodik" oder Pflichtmodul 2
voraussetzung	"Seminar Urgeschichte" oder Pflichtmodul 3 "Seminar Frühgeschichte und
	Historische Archäologie".
Modulziele	Bearbeitung von theoretischen und praktischen Grundlagen im Rahmen von
	zwei Seminaren zur Masterarbeit (Theorie und Methodik und/oder
	Urgeschichte und/oder Frühgeschichte und Historische Archäologie) sowie
	Vertiefung des Wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer Vorlesung
	und Übung. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zum
	Forschungsbereich ihrer Masterarbeit, zur wissenschaftlichen
	Vortragspräsentation, zur Erstellung von wissenschaftlichen Texten sowie
	zur aktiven Führung von und Beteiligung an wissenschaftlichen
	Diskussionen.
Modulstruktur	VU Vertiefung Wissenschaftliches Arbeiten, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
	SE Seminar Abschlussarbeit, 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)
	SE Seminar Abschlussarbeit, 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen
	(pi) (9 ECTS-Punkte)

Pflichtmodul 6 "Interdisziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften"

Im Rahmen des Pflichtmoduls 6 "Interdisziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften" sind Vorlesungen der Kultur- und Naturwissenschaften nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. Davon sind Vorlesungen zu Spezialthemen der Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie im Ausmaß von mindestens 8 ECTS-Punkten zu absolvieren.

MC PM 6	Pflichtmodul 6 "Interdisziplinäre Spezialthemen 18 ECTS-Punkte
	der Kultur- und Naturwissenschaften"
Teilnahme-	Keine
voraussetzung	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu interdisziplinären Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften und deren wissenschaftlichen Fragestellungen. Sie erlernen die theoretischen Grundlagen der interdisziplinären Forschungsfragen.
Modulstruktur	Optional je nach Angebot Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt
	18 ECTS-Punkten:
	VO Vorlesungen zu interdisziplinären Spezialthemen der Kultur- und
	Naturwissenschaften zu je 2 ECTS-Punkten, 1 SSt. (npi)
	VO Vorlesungen zu interdisziplinären Spezialthemen der Kultur- und
	Naturwissenschaften zu je 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi)
	Mindestens 8 ECTS-Punkte sind aus Theorie und Methodik, Urgeschichte
	sowie Frühgeschichte und Historischer Archäologie zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der nicht-prüfungsimmanenten

Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten,

Pflichtmodul 7 "Interdisziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften"

Im Rahmen des Pflichtmoduls 7 "Interdisziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften" sind Übungen und/oder Vorlesungen und Übungen und/oder Praktika zu interdisziplinären Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten zu absolvieren.

MC PM 7	Pflichtmodul 7 "Interdisziplinäre Methoden der 18 ECTS-Punkte	
	Kultur- und Naturwissenschaften"	
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu Methoden der	
	Kultur- und Naturwissenschaften und deren interdisziplinären	
	Anwendungen.	
Modulstruktur	Optional je nach Angebot Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt	
	18 ECTS-Punkten::	
	VU Vorlesungen und Übungen zu interdisziplinären Methoden der Kultur-	
	und Naturwissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	
	UE Übungen zu interdisziplinären Methoden der Kultur- und	
	Naturwissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	
	PR Praktika zu interdisziplinären Methoden der Kultur- und	
	Naturwissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen	
	im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten	

Alternatives Pflichtmodul zur Praxis und Spezialisierung

Eines der drei Alternativen Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung – das Alternative Pflichtmodul 1 "Prospektion und Landschaftsarchäologie" oder das Alternative Pflichtmodul 2 "Museologie und Sammlungswissenschaften" oder das Alternative Pflichtmodul 3 "Archäologische Denkmalpflege" – ist im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren. Zumindest innerhalb von vier Semestern werden alle drei Alternativen Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung angeboten.

MC APM 1	Alternatives Pflichtmodul 1 "Prospektion und 10 ECTS-Punkte	
	Landschaftsarchäologie"	
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen	
	der archäologischen Prospektion und Landschaftsarchäologie und verfügen	
	darüber praktische Erfahrungen.	
Modulstruktur	VO Vorlesung zur Prospektion und Landschaftsarchäologie, 4 ECTS-Punkte,	
	2 SSt. (npi)	
	Optional nach Angebot zwei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von	
	insgesamt 6 ECTS-Punkten:	
	VU Vorlesungen und Übungen zur Prospektion und Landschaftsarchäologie	
	zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	
	UE Übungen zur Prospektion und Landschaftsarchäologie zu je 3 ECTS-	
	Punkten, 2 SSt. (pi)	
	PR Praktika zur Prospektion und Landschaftsarchäologie zu je 3 ECTS-	
	Punkten, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen, nicht-	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi) (4 ECTS-Punkte) und von	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte)	

MC APM 2	Alternatives Pflichtmodul 2 "Museologie und Sammlungswissenschaften"	10 ECTS-Punkte	
Teilnahme-	Keine		
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Museologie und Sammlungswissenschaften in der Archäologie und verfügen über praktische Erfahrungen zur Museologie, Ausstellungsdidaktik und Kulturvermittlung sowie zum Sammlungsmanagement.		
Modulstruktur	VO Vorlesung zur Museologie und zu Sammlungswis Punkte, 2 SSt. (npi) Optional nach Angebot zwei Lehrveranstaltunger insgesamt 6 ECTS-Punkten: VU Vorlesungen und Übungen zur Mus Sammlungswissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt UE Übungen zur Museologie und zu Sammlungswis ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) PR Praktika zur Museologie und zu Sammlungswissens Punkten, 2 SSt. (pi)	n im Ausmaß von seologie und zu t. (pi) ssenschaften zu je 3	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul von	_	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi) (4 EC prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECT	-	

MC APM 3	Alternatives Pflichtmodul 3 "Archäologische Denkmalpflege"	10 ECTS-Punkte	
Teilnahme-	Keine		
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Archäologischen Denkmalpflege und verfügen über praktische Erfahrungen zu archäologischen Denkmalen und Denkmallandschaften sowie zur Angewandten Denkmalpflege (Praxis und Management).		
Modulstruktur	VO Vorlesung zur Archäologischen Denkmalpflege, 4 (npi) Optional nach Angebot zwei Lehrveranstaltunger insgesamt 6 ECTS-Punkten: VU Vorlesungen und Übungen zur Archäologischen DECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) UE Übungen zur Archäologischen Denkmalpflege zu SSt. (pi) PR Praktika zur Archäologischen Denkmalpflege zu i SSt. (pi)	n im Ausmaß von Denkmalpflege zu je 3 je 3 ECTS-Punkten, 2	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi) (4 EC prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECT)	CTS-Punkte) und von	

Pflichtmodul 8 Berufspraxis

Ein Pflichtmodul "Berufspraxis" zu archäologischen Maßnahmen – wie Ausgrabung, Survey und Prospektion –, zur archäologischen Denkmalpflege, zur Forschung und Museologie in der Archäologie ist im Ausmaß von mindestens 160 Stunden zu absolvieren. Die Praktika sind berufsorientiert und werden im Rahmen von Kooperationen vom studienrechtlich zuständigen Organ verwaltet. Sie sollen unter anderem die Mobilität der Studierenden fördern sowie die Routinen im Berufsalltag vermitteln. Die Praktika sind vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.

MC APM 8	Pflichtmodul 8 "Berufspraxis"	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Durch die Kooperation mit einem einschlägig archäolo ausländischen Partner (z. B. grabungs- und/oder prosund/oder archäologisch-museologisch wirkende I archäologische Denkmalbehörde und/oder Forschungsinstitution) erlangen die Studierenden probei der Durchführung archäologischer Feldfor Prospektions- und/oder Surveyprojekte und/oder barchäologischer Ausstellungs- und Kulturvermittlun bei der Durchführung archäologischer Denkmalpfleger der Durchführung wissenschaftlicher Forschu Absolventinnen und Absolventen des Pflichtmoduls "Büber die praktische Befähigung, archäologische Maßeine archäologische Ausgrabung und/oder einen Survey – und/oder Kulturvermittlungsprojekt selbständig durchzuf und/oder archäologische Denkmäler zu betreuen und/oder bei Forschungsprojekten mitzuwirken.	spektionsausführende nstitution und/oder archäologische aktische Erfahrungen schungs- und/oder ei der Durchführung gsprojekte und/oder brojekte und/oder brojekte und/oder bei ngstätigkeiten. Die erufspraxis" verfügen anahmen – wie etwa ein archäologisches der ein Ausstellungsführen und zu leiten und zu verwalten
Modulstruktur Leistungsnachweis	PR Archäologisches Berufspraktikum im Ausmaß v Stunden, 7 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi). Das archäologische Berufspraktikum ist vorab v zuständigen Organ zu genehmigen. Nach Absolvierung Berufspraktikums ist ein Arbeitsbericht beim studien Organ abzugeben. Erfolgreiche Absolvierung des Archäologischen E Ausmaß von mindestens 160 Stunden (7 ECTS-Punl	om studienrechtlich g des archäologischen rechtlich zuständigen Berufspraktikums im
	aktive Teilnahme wird durch die zuständige Projektleitung schriftlich bestätigt.	
Dauer	Mindestens 160 Stunden exklusive des Arbeitsberichte	S

$Pflicht modul~9~\tt "Exkursion~Internationaler~Kulturraum"$

Ein Pflichtmodul 9 "Exkursion Internationaler Kulturraum" ist nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt acht Tagen (4 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

MC PM 9	Pflichtmodul 9 "Exkursion Internationaler Kulturraum"	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden verfügen durch eine spezifische Vaktive Teilnahme über spezifische Kenntnisse zu internationalen archäologischen Kulturraum. Durch Aufenthalte im Ausmaß von insgesamt acht Tagen in mediterranen Raum und den Besuch archäolo Ausgrabungsstätten, Museen und Sammlungen samt der verfügen die Studierenden über internationale Er räumlichem und archäologisch-historischem Kontext.	mindestens einem einen oder mehrere m europäischen bzw. gischer Fund- und ler Materiellen Kultur
Modulstruktur	Es sind eine oder mehrere Exkursionen in mindestens Kulturraum im Ausmaß von insgesamt acht Tagen Angebots zu absolvieren. Optional je nach Angebot: EX Exkursion Internationaler Kulturraum (2 Tage) z SSt. (pi)	nach Maßgabe des

	EX Exkursion Internationaler Kulturraum (4 Tage) zu je 2 ECTS-Punkten, 1	
	SSt. (pi)	
	EX Exkursion Internationaler Kulturraum (6 Tage) zu je 3 ECTS-Punkten, 1	
	SSt. (pi)	
	EX Exkursion Internationaler Kulturraum (8 Tage) zu je 4 ECTS-Punkten, 2	
	SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen	
_	im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten	

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung aus den Themenbereichen "Theorie und Methodik" oder "Urgeschichte" oder "Frühgeschichte und Historische Archäologie". Die Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit umfasst 2 ECTS-Punkte. Das weitere Prüfungsfach aus den Themenbereichen "Theorie und Methodik" oder "Urgeschichte" oder "Frühgeschichte und Historische Archäologie" umfasst 2 ECTS-Punkte. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:
- VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Studienrichtung Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.
- (2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:
- SE Seminar (pi): Seminare sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen der Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Seminare zur Abschlussarbeit bearbeiten und vertiefen spezielle Themen der akademischen Abschlussarbeit. Von den Teilnehmenden sind eigenständige

mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. Sie bieten gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung. Seminare sind prüfungsimmanent.

UE Übung (pi): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen sind prüfungsimmanent.

VU Vorlesung und Übung (pi): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt werden. Bei Vorlesungen und Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen und Übungen sind prüfungsimmanent.

PR Praktikum (pi): Praktika bilden die Studierenden praxis- und berufsorientiert in spezialisierten Bereichen der Prospektion und Landschaftsarchäologie, der Museologie und Sammlungswissenschaften Archäologischen Denkmalpflege sowie der Experimentalarchäologie aus. Die Studierenden erlernen in den Praktika anhand konkreter Beispiele praxisbezogene Fertigkeiten zur Dokumentation, Bearbeitung, Aufbereitung und zum Management von Funden, Befunden und Dokumentationen in den Bereichen Prospektion, Feldarchäologie. archäologische Denkmalpflege. Museologie. Öffentlichkeitsarbeit, Kulturvermittlung, Ausstellungsdidaktik sowie Experimentalarchäologie. Praktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Die Beurteilung erfolgt entweder durch eine schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung und durch die aktive Mitarbeit. Praktika können Blocklehrveranstaltungen sein. Praktika sind prüfungsimmanent.

Praktika zur Berufspraxis werden von den Studierenden selbständig bei kooperierenden externen Institutionen durchgeführt. Sie sollen die Mobilität und die wissenschaftliche Netzwerkbildung der Studierenden fördern und berufsfeldspezifische Charakteristika, Arbeitsbedingungen und Routinen im Workflow verdeutlichen. Die Praktika zur Berufspraxis werden im Rahmen von Kooperationen vom studienrechtlich zuständigen Organ verwaltet und sind von diesem vorab zu genehmigen. Berufspraktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Beurteilt werden die bestätigte positive Teilnahme am Berufspraktikum im Ausmaß von mindestens 160 Stunden sowie ein Arbeitsbericht.

EX Exkursion (pi): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von archäologischen und kulturhistorischen Denkmalen im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen in einem oder mehreren internationalen Kulturräumen. Außerdem sollen die Strukturen und Institutionen der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie Einrichtungen wissenschaftlicher Nachbardisziplinen in einem oder mehreren internationalen Kulturräumen vorgestellt werden. Exkursionen verbinden die Zielsetzungen der Exkursionen mit Übungen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit und/oder Referate in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Exkursionen sind prüfungsimmanent.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Exkursion (EX) 30 Teilnehmende Seminar (SE) 25 Teilnehmende

Seminar Abschlussarbeit (SE) 15 Teilnehmende

Vorlesung und Übung (VU)

Übung (UE)

Praktikum (PR)

25 Teilnehmende
25 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

- (3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.
- (4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum Urgeschichte und Historische Archäologie gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Mastercurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2017) unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013) (MBl. vom 25.06.2013, 33. Stück, Nr. 217) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Lehrveranstaltungen des Mastercurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie jedes Semester, sondern nach Maßgabe des Angebots abgehalten werden.

1. Semester (WiSe)			
MC PM 1-3	Theorie und Methodik /	2 SE	10 ECTS-Punkte
	Urgeschichte / Früh-		
	geschichte und Histori-		
	sche Archäologie		
MC PM 6	Spezialthemen Kultur-/	1-2 VO	4 ECTS-Punkte
	Naturwissenschaften		
MC PM 7	Methoden Kultur- /	2 VU/UE/PR	6 ECTS-Punkte
	Naturwissenschaften		
MC APM 1-3	1 APM zur Auswahl	1 VO, 2 VU/UE/PR	10 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte

2. Semester (SoSe)			
MC PM 1-3	Theorie und Methodik /	1 SE	5 ECTS-Punkte
	Urgeschichte / Früh-		
	geschichte und Histori-		
	sche Archäologie		
MC PM 5	Angewandtes Wissen-	1 SE	3 ECTS-Punkte
	schaftliches Arbeiten		
MC PM 6	Spezialthemen Kultur- /	2-4 VO	8 ECTS-Punkte
	Naturwissenschaften		
MC PM 7	Methoden Kultur-/	1 VU/UE/PR	3 ECTS-Punkte
	Naturwissenschaften		
MC PM 8	Archäologisches	1 PR (mind. 160	7 ECTS-Punkte
	Berufspraktikum	Stunden)	
MC PM 9	Exkursion Internatio-	1 EX (8 Tage)	4 ECTS-Punkte
	naler Kulturraum		
	(8 Tage)		
Gesamt ECTS-Punkte	•		30 ECTS-Punkte

3. Semester (WiSe)			
MC PM 4	Forschungsbereich	1 SE	5 ECTS-Punkte
MC PM 5	Angewandtes Wissen-	1 VU, 1 SE	6 ECTS-Punkte
	schaftliches Arbeiten		
MC PM 6	Spezialthemen Kultur- /	2-3 VO	6 ECTS-Punkte
	Naturwissenschaften		
MC PM 7	Methoden Kultur-/	3 VU/UE/PR	9 ECTS-Punkte
	Naturwissenschaften		
Gesamt ECTS-Punkte			26 ECTS-Punkte

4. Semester (SoSe)	
--------------------	--

MC	Masterarbeit	30 ECTS-Punkte
MC	Masterprüfung	4 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte		34 ECTS-Punkte

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1 Seminar Theorie und Methodik	Compulsory module 1: Theory and
	Methodology Seminar
Pflichtmodul 2 Seminar Urgeschichte	Compulsory module 2: Prehistory Seminar
Pflichtmodul 3 Seminar Frühgeschichte und	Compulsory module 3: Protohistory and
Historische Archäologie	Historical Archaeology Seminar
Pflichtmodul 4 Seminar Forschungsbereich	Compulsory module 4: Research Area
	Seminar
Pflichtmodul 5 Angewandtes Wissenschaftliches	Compulsory module 5: Applied Academic
Arbeiten	Research and Writing
Pflichtmodul 6 Interdisziplinäre Spezialthemen	Compulsory module 6: Interdisciplinary
der Kultur- und Naturwissenschaften	Special Topics in Cultural Studies and Natural
	Sciences
Pflichtmodul 7 Interdisziplinäre Methoden der	Compulsory module 7: Interdisciplinary
Kultur- und Naturwissenschaften	Methods of Cultural Studies and Natural
	Sciences
Alternative Pflichtmodulgruppe Praxis und	Alternative group of compulsory modules:
Spezialisierung	Practice and Specialisation
Alternatives Pflichtmodul 1 Prospektion und	Alternative compulsory module 1:
Landschaftsarchäologie	Prospection and Landscape Archaeology
Alternatives Pflichtmodul 2 Museologie und	Alternative compulsory module 2: Museology
Sammlungswissenschaften	and Collection Studies
Alternatives Pflichtmodul 3 Archäologische	Alternative compulsory module 3:
Denkmalpflege	Archaeological Monument Preservation
Pflichtmodul 8 Berufspraxis	Compulsory module 8: Professional Practice
Pflichtmodul 9 Exkursion Internationaler	Compulsory module 9: Field Trip:
Kulturraum	International Cultural Area
Masterarbeit	Master's Thesis
Defensio	Public Defence

133. 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung

<u>Englische Übersetzung: Extension curriculum: Prehistory and Historical Archaeology:</u> <u>Emphasis</u>

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung, veröffentlicht am 25.0 6.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 219, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

- (1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ur- und Frühgeschichte bzw. Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, vertiefende Kenntnisse in den Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie und zu spezifischen Qualifikationen in der Archäologie zu vermitteln.
- (2) Die Studierenden des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung erlangen optional Kenntnisse zu den kulturellen Rahmenbedingungen der Epochen vom Paläolithikum bis zur zeitgeschichtlichen Archäologie samt deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten sowie vertiefende Kenntnisse zu Basisqualifikationen der Archäologie im Bereich Quellenkunde, Kulturvermittlungs-, Dokumentations- und Prospektionsmethoden sowie zur Feldarchäologie.
- (3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die spezifischen archäologischen Fertigkeiten und Qualifikationen samt deren theoretischen Grundlagen und Methoden benützen, gegebenenfalls adaptieren und sie in ihre weiteren wissenschaftlichen Aktivitäten mit einfließen lassen. Durch die Kenntnis und das Verständnis für die Vielfalt an Qualifikationen in der Archäologie kann ein in hohem Maße interdisziplinär orientiertes, praxisbezogenes und facettenreiches Bild der archäologisch tätigen Disziplinen und im Speziellen der Urgeschichte und Historischen Archäologie entwickelt werden.
- (4) Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung richtet sich besonders an alle Studierenden der Erd- und Biowissenschaften, Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften sowie historischen und kunsthistorischen Wissenschaften.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Ur- und Frühgeschichte bzw. Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind Lehrveranstaltungen optional im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Pflichtmodul 1 Epochen und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 Epochen und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 Epochen und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie können optional einführende Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

EC UHA II PM 1	Pflichtmodul 1 Epochen und Methoden der	15 ECTS-Punkte
	Urgeschichte und Historischen Archäologie	
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden vertiefen je nach der vorgenomme	nen Wahl Kenntnisse

	zu den kulturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Epochen des Faches Urgeschichte und Historische Archäologie vom Paläolithikum bis zur			
	S S			
	zeitgeschichtlichen Archäologie, zur Terminologie, Chronologie sowie zu			
	deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten. Sie erweitern je nach			
	der vorgenommenen Wahl ihre Kompetenzen zu Basisqualifikationen der			
	Archäologie, wie zur Quellenkunde, zu Kulturvermittlungs-,			
	Dokumentations- und Prospektionsmethoden sowie zur Feldarchäologie, zu			
	deren Grundlagen, Möglichkeiten und Zielen sowie zur Fachterminologie.			
Modulstruktur	Optional je nach Angebot Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt			
	15 ECTS-Punkten:			
	VO Einführung Paläo- und Mesolithikum, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)			
	VO Einführung Neolithikum und Kupferzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)			
	VO Einführung Bronzezeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)			
	VO Einführung Eisenzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)			
	VO Einführung Römische Kaiserzeit und Spätantike, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt.			
	(npi)			
	VO Einführung Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 3 ECTS-Punkte,			
	2 SSt. (npi)			
	VO Einführung Mittelalterarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)			
	VO Einführung Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, 3 ECTS-Punkte,			
	2 SSt. (npi)			
	UE Übungen zu Basisqualifikationen der Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt.			
	(pi)			
	VU Vorlesungen und Übungen zu Basisqualifikationen der Archäologie, 3			
	ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)			
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen			
	Lehrveranstaltungen (npi und pi) im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten			

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:
- VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Studienrichtung Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.
- (2) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:
- UE Übung (pi): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen können bei Bedarf auch als Blocklehrveranstaltungen angeboten werden und sind prüfungsimmanent.
- VU Vorlesung und Übung (pi): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt werden. Bei Vorlesungen und Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen und Übungen sind prüfungsimmanent.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE)25 TeilnehmerInnenVorlesung und Übung (VU)30 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Das Erweiterungscurriculum "Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung" tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.06.2017, Nr. 134, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1 Epochen und Methoden der	Compulsory module 1: Epochs of and
Urgeschichte und Historischen Archäologie	Methods in Prehistory and Historical
	Archaeology

134. Erweiterungscurriculum "Slawisches Österreich - Minderheiten - Migration"

Englische Übersetzung: "Slavic Austria - Minorities - Migration"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum "Slawisches Österreich – Minderheiten – Migration" in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums "Slawisches Österreich – Minderheiten – Migration" an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Slawistik studieren, Basiswissen und grundlegende Fertigkeiten im Bereich der Slawistik unter Bezugnahme auf Österreich zu vermitteln.

Die Studierenden erwerben im Rahmen dieses Erweiterungscurriculums nicht nur Grundkenntnisse einer – nach Maßgabe des Angebots – gewählten slawischen Hauptsprache, sondern auch – nach Maßgabe der Schwerpunktsetzungen im Studienangebot – tiefergehendes Wissen über die vielfältigen Beziehungen zwischen Österreich und den slawischen Sprachen, Kulturen und Literaturen. Ein Schwerpunkt betrifft Slawisches in Österreich, inkl. der Geschichte, Kultur, Literatur und Sprache der autochthonen slawischsprachigen Volksgruppen (BurgenlandkroatInnnen, Kärntner und Steirische SlowenInnen, Wiener SlowakInnen und TschechInnen) und Minderheiten. Ein weiterer Schwerpunkt sind ältere und neuere slawische Migrationsbewegungen und damit verbundene Transferprozesse kultureller, literarischer und sprachlicher Natur.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum "Slawisches Österreich – Minderheiten – Migration" beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum "Slawisches Österreich – Minderheiten – Migration" kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Slawistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Erweiterungscurriculum "Slawisches Österreich – Minderheiten – Migration" stellt ein modularisiertes Lehrangebot dar und besteht aus den Pflichtmodulen "Slawistische Sprachkompetenz – Basis" und "Slawistische Kulturkompetenz I – Vertiefung".

SM 1	"Slawistische Sprachkompetenz – Basis" (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte	
Teilnahme- voraussetzung	keine		
Modulziele	Die Studierenden erwerben Basiswissen zur Strukt slawischen Sprache. Sie beherrschen Strategien zur sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang min dieser Sprache sowie zum Umgang mit grammatischen und anderen Nachschlagewerken. beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situatione Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sp Informationen auszutauschen. Sie können einfache Te zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnlich verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Worten wiedergeben. Sie können der Handlung Geschichte folgen.	Beobachtung von it einfachen Texten t Wörterbüchern, Die Studierenden en zu verständigen. Orachlichen Mitteln exte, kurze Aufsätze e Texte lesen und Texte in eigenen	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Grundlagen ⁴ , 10 ECTS-Punkte, 6 SSt (pi)		

⁴ Je nach Angebot und Maßgabe freier Plätze kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden: Bulgarisch,

-

	Es dürfen nur Sprachen gewählt werden, die vom Studienprogrammleiter	
	vorab genehmigt und nicht bereits in einem anderen	
	Erweiterungscurriculum gewählt wurden.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	
Sprache	Deutsch/Zielsprache	

SM 2	"Slawistische Kulturkompetenz I – Vertiefung" (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte	
Teilnahme-	Keine		
voraussetzung			
Modulziele	Studierende verfügen über grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Kultur, Sprache und Literatur der in Österreich lebenden slawischen Volksgruppen, Minderheiten bzw. slawischen MigrantInnen (in Vergangenheit und Gegenwart). Darüber hinaus sind Studierende mit Wechselbeziehungen zwischen Österreich und der slawischen Welt vertraut.		
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Ange Lehrveranstaltungen, jedenfalls VO oder KO (npi/pi) ECTS, wie z. B. Slawisches Substrat in Österreich u. a. ⁵		
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (<i>npi</i>) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (<i>pi</i>) (insgesamt 5 ECTS-Punkte)		
Sprache	Deutsch/Zielsprache		

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums Slawistische Grundkompetenz I wird der folgende nichtprüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Übungen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ukrainisch. Das studienrechtlich zuständige Organ bringt den Studierenden die jeweils zur Auswahl stehenden Sprachkurse mittels Online-Vorlesungsverzeichnis zur Kenntnis.

⁵ Das studienrechtlich zuständige Organ bringt den Studierenden die jeweils zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen mittels Online-Vorlesungsverzeichnis zur Kenntnis.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigen-beitrag (Präsentation/Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer schriftlichen und-/oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

- (1) In der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung Spracherwerb Grundlagen gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 35 Teilnehmenden pro Lehrveranstaltung. Bei der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung Konversatorium gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 25 Teilnehmenden pro Lehrveranstaltung.
- (2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senates: Der Vorsitzende der Curricularkommission K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Angabe des Titels (Art des/der	Englische Übersetzung
Moduls/Modulgruppe)	
"Slawistische Sprachkompetenz – Basis"	Slavic Language Competence – Basic Level
(Pflichtmodul)	(compulsory module)
"Slawistische Kulturkompetenz I –	Slavic Cultural Competence I – Advanced
Vertiefung" (Pflichtmodul)	Level (compulsory module)

135. Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie (Version 2017)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Philosophy

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Bachelorstudiums Philosophie an der Universität Wien ist es, ausgehend von jenen Erfahrungen menschlicher Existenz, die zu philosophischem Nachdenken führen, grundlegende Einsichten in die historische, systematische und aktuelle Vielfalt philosophischer Fragestellungen zu eröffnen. Es vermittelt die Fähigkeiten, sowohl philosophische Werke zu analysieren und zu interpretieren als auch philosophische Problemstellungen und -lösungen kritisch zu prüfen und systematisch philosophische Gedankengänge zu entwerfen.
- (2) Philosophische Kompetenz hat eine hohe Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Leben und umfasst neben der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auch die Bereitschaft, sich aufgeschlossen mit sozialen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Die Philosophie wird dadurch zu einer unverzichtbaren Partnerin im gesellschaftspolitischen, transdisziplinären und interkulturellen Gespräch.
- (3) Der modularisierte Studienplan für das Bachelorstudium Philosophie trägt den genannten Zielen Rechnung: Er bietet in der Eingangs- und Orientierungsphase grundlegende Einführungen in Konzepte, Disziplinen, Methoden und Arbeitsweisen der Philosophie; in den Grundlagenmodulen werden differenzierte Kenntnisse der wichtigsten philosophischen Disziplinen, methodischen Herangehensweisen und aktuellen Forschungsrichtungen vermittelt; in den Wahl- und Vertiefungsmodulen und im Erweiterungscurriculum werden Kompetenzen erworben, um sowohl in wissenschaftlich-thematischer als auch in gesellschaftlich-praktischer Hinsicht Schwerpunkte zu bilden und transdisziplinäre Fragestellungen zu verfolgen.
- (4) Aus dem Wesen der Philosophie ergibt sich, dass dieses Studium nicht auf ein enges und spezifisches Berufsfeld vorbereitet. Es dient dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, die Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung eines Masterprogramms aus dem Bereich Philosophie darstellen. Aber mit einer generellen Argumentations-Kommunikationskompetenz, mit der Fähigkeit, komplexe konzeptuelle Strukturen zu analysieren sowie über die jeweils eigenen Denk- und Entscheidungswege methodisch Rechenschaft zu geben, sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie qualifiziert für Arbeitsfelder, die auch über den Kernbereich des Faches hinausreichen, wie z.B. Tätigkeiten im Bereich außeruniversitärer wissenschaftlicher Institutionen, auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, des Verlagswesens, wissenschaftlichen, kulturellen allgemeinen Managements, und (Wissenschaftsredaktionen in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien) und in Beratungsberufen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Philosophie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 135 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Philosophie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung; des Weiteren gilt die Bestimmung der Universitätsberechtigungsverordnung UBVO 1998 idgF über die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Studieneingangs- und Orientierungsphase

- M-01.a Einführung in die theoretische Philosophie (9 ECTS)
- M-01.b Einführung in die praktische Philosophie (9 ECTS)

Pflichtmodule – Grundlagen

- M-02 Philosophieren Lernen (12 ECTS)
- M-03 Denken und Sprache (20 ECTS)
- M-04 Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (20 ECTS)
- M-05 Grundlagen theoretischer Philosophie (15 ECTS)
- M-06 Grundlagen praktischer Philosophie (15 ECTS)

Drei Wahlmodule (pro Modul 10 ECTS)

- M-07 Medienphilosophie, Technikphilosophie
- M-08 Interkulturelle Philosophie, Außereuropäische Philosophie
- M-09 Erkenntnistheorie, Logik, Sprachphilosophie
- M-10 Philosophie des Geistes, Metaphysik, Ontologie
- M-11 Religionsphilosophie, Kulturphilosophie, Ästhetik
- M-12 Ethik, Bereichsethiken
- M-13 Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Gendertheorie
- M-14 Philosophie der Gegenwart
- M-15 Wissenschaftsphilosophie

Pflichtmodule - Vertiefung

- M-16 Individuelle Spezialisierung (15 ECTS)
- M-17 Wissenschaftliche Vertiefung Bachelorarbeiten (20 ECTS)

Erweiterungscurriculum bzw. Alternative Erweiterung (15 ECTS)

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, die bestimmten Modulen und Lernzielen zugeordnet sind, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS als Erweiterungscurriculum aus einem anderen Studium oder in Form einer "Alternativen Erweiterung" zu absolvieren (§ 5, 2, e).

(2) Modulbeschreibungen

(a) Studieneingangs- und Orientierungsphase

StEOP M-01.a	Einführung in die theoretische Philosophie (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben einen Überblick über die Grund zentralen Problemstellungen der theoretischen Philosystematischer und historischer Hinsicht. Darüber hinaus ver Vorlesungsinhalte mittels selbständiger Lektüre von vorlesung Texten.	osophie in tiefen sie die
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Vorlesung StEOP Einführung in die theoretische Philosophie, 9 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs- nachweis	Schriftliche Modulprüfung (9 ECTS)	

StEOP M-01.b	Einführung in die praktische Philosophie (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben einen Überblick über die Grund zentralen Problemstellungen der praktischen Philosystematischer und historischer Hinsicht. Darüber hinaus vert Vorlesungsinhalte mittels selbständiger Lektüre von vorlesung Texten.	osophie in tiefen sie die
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Vorlesung StEOP Einführung in die praktische Philosophie, 9 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs- nachweis	Schriftliche Modulprüfung (9 ECTS)	

(b) Pflichtmodule – Grundlagen

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Für die Module M-05 bis M-06 stellt die Absolvierung der StEOP und M-02 eine Teilnahmevoraussetzung dar.

M-02	Philosophieren Lernen (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende eignen sich die Fähigkeiten für einen aktiven Zu eine kritische Reflexion von philosophischen Frag insbesondere der grundlegenden Verfahren philosophischen an.	gestellungen,
Modulstruktur	VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Ph ECTS, 2 SSt (pi)PS Lektüre-Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	nilosophie, 7
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	orgesehenen

M-03	Denken und Sprache (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende erlangen eine Orientierung in sprachlichen un Voraussetzungen des Philosophierens: Grundkenntnisse der Semantik von Aussagen- und Prädikatenlogik; Grundke wissenschaftlicher und rhetorischer Argumentation; zudem e Einsicht in die Zusammenhänge von Denken und Sprache.	Syntax und nntnisse in
Modulstruktur	VO Grundkurs Logik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Übung zum Grundkurs Logik, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VU Argumentieren in der Philosophie, 7 ECTS, 2 SSt (pi) VO Vorlesung mit Lektüre zur Sprachphilosophie, 5 ECTS, 2 S	St (npi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul von Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	orgesehenen und der

M-04	Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende eignen sich einen Überblick über die Epochen, und Schulen der Philosophie an. Sie erkennen historische K und Diskontinuitäten und erlangen eine Orientierung in b wirkungsgeschichtlichen Zusammenhängen.	ontinuitäten

Modulstruktur	VO Vorlesung mit Lektüre zur Griechischen Terminologie, 5 ECTS, 2 SSt (npi)
	VO Vorlesung mit Lektüre zur Geschichte der Philosophie I (Antike), 5 ECTS, 2 SSt (npi)
	VO Vorlesung mit Lektüre zur Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit), 5 ECTS, 2 SSt (npi)
	VO Vorlesung mit Lektüre zur Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.), 5 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (20 ECTS)

M-05	Grundlagen theoretischer Philosophie (Pflichtmodul) 15 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02
Modulziele	Studierende erwerben grundlegender Kenntnisse in Metaphysik, Ontologie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Sie erhalten die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Fragen nach Sinn und Sein, mit der Frage der Reichweite und der Grenzen des Erkennens, mit Theorien der Wahrheit, mit moderner Wissenschaft und Kulturen des Wissens.
Modulstruktur	PS Metaphysik und Ontologie, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Vorlesung mit Lektüre zur Metaphysik und Ontologie, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Erkenntnistheorie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Wissenschaftstheorie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (11 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

M-06	Grundlagen praktischer Philosophie (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02	
Modulziele	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse in Fragen de Moralphilosophie. Sie entwickeln einen differenzierten UGrundbegriffen wie Norm, Regel, Sittlichkeit, Trieb etc., sowie ezur kritischen Auseinandersetzung mit den moralphilosophischen Positionen. Darüber hinaus erlangen aktueller Diskurse und Positionen zu Recht und Politik.	Jmgang mit die Fähigkeit wichtigsten
Modulstruktur	PS Ethik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Vorlesung mit Lektüre zur Ethik, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Philosophie und Gesellschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundlagen der angewandten Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

Leistungs-	Erfolgreiche	Absolvierung	aller	im	Modul	vorgesel	nenen
nachweis	Lehrveranstalt	tungsprüfungen	(npi)	(11	ECTS)	und	der
	prüfungsimma	nenten Lehrverar	staltung	(pi) (4 I	ECTS)		

(c) Wahlmodulgruppe

Für die Wahlmodule M-07 bis M-15 stellt die Absolvierung der STEOP sowie des Moduls M-02 eine Teilnahmevoraussetzung dar. Aus den Wahlmodulen M-07 bis M-15 sind 3 Module im Ausmaß von je 10 ECTS verpflichtend zu absolvieren.

M-07	Medienphilosophie, Technikphilosophie (Wahlmodul)	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02	
Modulziele	Studierende erlangen Einsicht in die Bedeutung von Medien für I und Kommunikation sowie die Fähigkeit zu einer systematis historischen Reflexion unterschiedlicher Medien. Sie neh kritische Auseinandersetzung mit den Prinzipien u gesellschaftlichen Bezügen moderner Medien und ihrer Technolo	schen und men eine und den
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vo Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreanforderungen, Semina Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens je prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen we Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	are, Kurse, edoch eine
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vor Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsim Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)	gesehenen nmanenten

M-08	Interkulturelle Philosophie, Außereuropäische Philosophie (Wahlmodul)	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02	
Modulziele	Studierende erlangen Kenntnis der großen Traditionen außere Philosophie sowie der Fragen und Methoden des inte Philosophierens. Sie vollziehen eine Reflexion des Eigenen, o und des Anderen unter besonderer Berücksichtigung der Globa	erkulturellen les Fremden
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreanforderungen, Semi Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	nare, Kurse, jedoch eine
Leistungs- nachweis	e e	orgesehenen immanenten

M-09	Erkenntnistheorie, Logik, Sprachphilosophie (Wahlmodul)	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02	
Modulziele	Studierende erwerben Kenntnisse der grundlegenden Pos Problemstellungen in Bezug auf Denken, Erkennen und natürlichen und formalen Sprachen).	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreanforderungen, Semi Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen worlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	nare, Kurse, jedoch eine
Leistungs- nachweis		orgesehenen immanenten

M-10	Philosophie des Geistes, Metaphysik, Ontologie (Wahlmodul)					
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02					
Modulziele	Studierende setzen sich mit wichtigen Positionen und Fragest Philosophie des Geistes und der Bewusstseinstheorien, der und der Ontologie auseinander.					
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreanforderungen, Semi Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen worlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	nare, Kurse, jedoch eine				
Leistungs- nachweis		orgesehenen immanenten				

M-11	Religionsphilosophie, Kulturphilosophie, Ästhetik (Wahlmodul)	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02	
Modulziele	Studierende erwerben Kenntnisse der wichtigen Posi Kulturphilosophie sowie wichtiger historischer und aktuelle der philosophischen Ästhetik. Des Weiteren setzen sie sich mit Methoden der Religionsphilosophie auseinander.	r Positionen

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreanforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)

M-12	Ethik, Bereichsethiken (Wahlmodul)	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02	
Modulziele	Studierende setzen sich mit ausgewählten Fragen der verschiedener Bereichsethiken (z.B.: Ökologische Ethik Medizinethik, Wirtschaftsethik) auseinander.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreanforderungen, Semi Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen worlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	nare, Kurse, jedoch eine
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul von Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungs Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)	orgesehenen immanenten

M-13	Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Gendertheorie (Wahlmodul)	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02	
Modulziele	Studierende erlangen eine Orientierung in wesentlichen Pophilosophischen Frauen- und Geschlechterforschung und die Fikritischen Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen der Philosophie, der Rechtsphilosophie, der Anthropologie Sozialphilosophie.	Fähigkeit zur politischen
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots V Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreanforderungen, Semin Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen w Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	nare, Kurse, jedoch eine

Leistungs-	Erfolgreiche	Absolvierung	aller	im	Modul	vorgesehenen
nachweis	Lehrveranstal	tungsprüfungen	(npi)	und	prüfu	ngsimmanenten
	Lehrveranstal	Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)				

M-14	Philosophie der Gegenwart (Wahlmodul) 10			
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02			
Modulziele	Studierende erlangen die Fähigkeit zur kritischen Auseinande Fragen der Philosophie des 20. und 21. Jahrhunderts Orientierung in den wichtigen Bereichen einer phil Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen.	sowie eine		
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreanforderungen, Semin Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen worden Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	nare, Kurse, jedoch eine		
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul von Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungs Lehrveranstaltungen (pi) (in Summe 10 ECTS)	orgesehenen immanenten		

M-15	Wissenschaftsphilosophie (Wahlmodul)	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02	
Modulziele	Studierende erlangen grundlegende Kenntnisse auf dem modernen Wissenschaftstheorie sowie einen Überblick philosophische Auseinandersetzung mit Wissenschaft in histe systematischer Hinsicht. Darüber hinaus eignen sie sich die Fkritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kul erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens an.	über die orischer und
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreanforderungen, Semi Proseminare im Gesamtausmaß von 10 ECTS, mindestens prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen worlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	nare, Kurse, jedoch eine
Leistungs- nachweis		orgesehenen immanenten

(d) Pflichtmodule – Vertiefung

Für die Pflichtmodule M-16 und M-17 stellt die Absolvierung der STEOP sowie des Moduls M-02 eine Teilnahmevoraussetzung dar

30. Stück – Ausgegeben am 23.06.2017 – Nr. 128- 139

M-16	Individuelle Spezialisierung (Pflichtmodul)	15 ECTS		
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02			
Modulziele	Studierende verschaffen sich einen individuell gestalteten, vertiefenden Einblick in Fragestellungen einzelner philosophischer Bereiche.			
Modulstruktur	Studierende wählen für dieses Modul frei aus dem Angebot der Module M-07 bis M-15 Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreanforderungen, Seminare, Kurse, Proseminare im Gesamtausmaß von 15 ECTS. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.			
Leistungs- nachweis		orgesehenen immanenten		

M-17	Wissenschaftliche Vertiefung – Bachelorarbeiten (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP M-02	
Modulziele	Studierende sind dazu in der Lage, sich im Rahwissenschaftlichen Arbeit selbständig mit phil Fragestellungen auseinanderzusetzen.	nmen einer osophischen
Modulstruktur	Studierende absolvieren zwei prüfungsimmanente Lehrverz (Seminare und/oder Kurse zu je 5 ECTS, 2 SSt), im Rahmen deine Bachelorarbeit zu verfassen ist. Die im Rahmen dieses Moduls zu absolvierenden Seminare können frei aus dem Angebot der Module M-07 bis M-15 gewäll Die jeweilige Lehrveranstaltung wird durch das Ver Bachelorarbeit um jeweils 5 ECTS-Punkte aufgewertet. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen ver Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	derer jeweils e und Kurse hlt werden. rfassen der
Leistungs- nachweis	8	orgesehenen ver zweier

(e) Erweiterungscurriculum

Absolvierung eines Erweiterungscurriculums einer anderen Studienrichtung im Umfang von 15 ECTS, oder in Form einer "Alternativen Erweiterung" (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.06.2010, 30. Stück, Nummer 173).

§ 6 Bachelorarbeiten

Für den Abschluss des Bachelorstudiums sind im Rahmen des Moduls M-17 zwei positiv beurteilte Bachelorarbeiten erforderlich. Diese können in thematisch entsprechenden

Seminaren (SE) und Kursen (KU) aus dem Angebot der Module M-07 bis M-15 verfasst, eingereicht und beurteilt werden, wobei die jeweilige Lehrveranstaltung bei Verfassen der Bachelorarbeit um 5 ECTS-Punkte aufgewertet wird. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO) 3 ECTS

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden.

Im Philosophiestudium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung jedoch eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Spezielle Arten von VO:

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreanforderungen

5 ECTS

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und ist mit dem Vorlesungsstoff, prüfungsrelevant.

Vorlesungen dieses Typs werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Vorlesung StEOP 9 ECTS

Einführende Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit sehr hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und ist mit dem Vorlesungsstoff, prüfungsrelevant.

Vorlesungen dieses Typs werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesung mit integrierter Übung (VU)

7 ECTS

In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer Teilleistungen geprüft.

Übung (UE)

5 ECTS

Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird.

Übungen werden in Form mehrerer Teilleistungen abgeschlossen.

Proseminar (PS)

4 ECTS

In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Proseminare werden mit mindestens zwei Teilleistungen abgeschlossen. Eine Teilleistung besteht im Verfassen eines kürzeren Textes zur Einübung des wissenschaftlichen Schreibens.

Spezielle Arten von PS:

Lektüre-Proseminar

5 ECTS

Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und -deutung.

Seminar (SE)

5 ECTS

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen dieses Typs mit einer Seminararbeit abgeschlossen.

Kurs (KU)

5 ECTS

Kurse dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Lehrveranstaltungen dieses Typs werden durch kontinuierlich während des Semesters zu erbringende Teilleistungen abgeschlossen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminar, Vorlesung mit integrierter Übung, Übung:

45 TeilnehmerInnen

Seminar, Kurs:

25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

- (3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.
- (4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Lehrveranstaltung aus den Pflicht- oder Wahlmodulen des Curriculums in einer lebenden Fremdsprache absolviert werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag

der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Philosophie (MBl. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 213 idgF.) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

	T	T	T	T	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Semester	Semester	Semester	Semester	Semester	Semester
StEOP	M-02				
(18 ECTS)	(12 ECTS)				
			1		
M-03 (20	ECTS) und M-04	(20 FCTS)			
M 03 (20	Ecroj una M 01	(20 LC13)			
(Im 1. Se	mester können r	nur nicht-			
	nanente Lehrver				
(np	oi) besucht werd	en)			
				7	
		M-05 (1	5 ECTS)		
		uı	nd		
		M-06 (1	5 ECTS)		
		11 00 (1	2010)		
			Wahlmodule		
			(30 ECTS)		
				ngscurricula	
			(15 I	ECTS)	
				M-16 (1	5 ECTS)
				ur	nd
					elorarbeiten
				(20 E	.613)
				<u> </u>	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Pflichtmodule	Compulsory modules
Einführung in die theoretische Philosophie	Introduction to Theoretical Philosophy
Einführung in die praktische Philosophie	Introduction to Practical Philosophy
Philosophieren Lernen	Basic Skills in Philosophy
Denken und Sprache	Thought and Language

Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts	History of Philosophy until the End of the 19th Century
Grundlagen theoretischer Philosophie	Issues in Theoretical Philosophy
Grundlagen praktischer Philosophie	Issues in Practical Philosophy
Individuelle Spezialisierung	Individual Specialisation
Wissenschaftliche Vertiefung – Bachelorarbeiten	Focused Research – Bachelor's Theses

Wahlmodule	Elective modules
Medienphilosophie, Technikphilosophie	Philosophy of Media, Philosophy of Technology
Interkulturelle Philosophie, Außereuropäische Philosophie	Intercultural Philosophy, Non-European Philosophy
Erkenntnistheorie, Logik, Sprachphilosophie	Epistemology, Logic, Philosophy of Language
Philosophie des Geistes, Metaphysik, Ontologie	Philosophy of Mind, Metaphysics, Ontology
Religionsphilosophie, Kulturphilosophie, Ästhetik	Philosophy of Religion, Philosophy of Culture, Aesthetics
Ethik, Bereichsethiken	Ethics, Applied Ethics
Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Gendertheorie	Social Philosophy, Political Philosophy, Gender Theory
Philosophie der Gegenwart	Contemporary Philosophy
Wissenschaftsphilosophie	Philosophy of Science

136. Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2017)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Psychology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Psychologie an der Universität Wien ist a) die Vermittlung von grundlegenden fachspezifischen Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Übergang in die Berufspraxis erforderlich sind. Das Studium vermittelt daher eine breit gefächerte Palette von Kompetenzen, welche es den Absolvent/innen ermöglichen soll als qualifizierte

Mitarbeiter/innen in verschiedenen Berufsfeldern tätig zu werden. Gleichzeitig schafft der Bachelorabschluss b) die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung im Rahmen eines konsekutiven Studiums. Das Bachelorstudium dient somit der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Vorbereitung auf das Masterstudium.

- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Psychologie an der Universität Wien sollen a) die grundlegenden Zusammenhänge der wissenschaftlichen Psychologie überblicken und kritisch beurteilen können. Sie sollen b) dazu in der Lage sein, ein breites natur-, human- und sozialwissenschaftliches Basiswissen anzuwenden sowie bei Bedarf eigenständig zu erweitern und c) psychologische Arbeits- und Forschungsmethoden angemessen einzusetzen und bewerten können. Das Studium soll überdies dazu befähigen, sich d) in spezifische Aufgabenstellungen einzuarbeiten und dabei psychologische Problemstellungen als solche zu erkennen und zu wissenschaftlichen Lösungsansätzen beizutragen.
- (3) Über die fachlichen Kenntnisse hinaus werden Schlüsselkompetenzen vermittelt, die sowohl für den Berufseinstieg als auch für das weiterführende wissenschaftliche Studium bedeutsam sind. Dazu zählen neben vernetztem Denken, grundlegende Arbeits- und Lernkompetenzen sowie Sozial- und Selbstkompetenzen.

Das Bachelorstudium Psychologie befähigt nicht zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psychologin bzw. Psychologe im Sinne des Psychologengesetzes (BGBI. I Nr. 2013/182).

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Psychologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 130 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Über die allgemeine Universitätsreife (gemäß UG 2002) hinaus ist die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens Voraussetzung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Psychologie ist der akademische Grad "Bachelor of Science" – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Studium ist wie folgt gegliedert:

Pflichtmodulgruppe A – Studieneingangs- und Orientierungsphase

16 ETCS

A1 Wissenschaftliches Denken und Rahmenbedingungen der Psychologie

8 ECTS 8 ECTS

A2 Grundlagen- und Anwendungsfächer

Pflichtmodul B – Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens	5 ETCS
Pflichtmodulgruppe C – Kernfach I C1 Kognitions- und Emotionspsychologie C2 Biologische Psychologie C3a Vertiefung in kognitive Grundlagen	24 ECTS 9 ECTS 9 ECTS
des Erlebens und Verhaltens oder alternativ C3b Vertiefung in biologische Grundlagen	6 ECTS
des Erlebens und Verhaltens	6 ECTS
Pflichtmodulgruppe D – Kernfach II D1 Sozialpsychologie D2 Entwicklungspsychologie D3 Differenzielle Psychologie	26 ECTS 6 ECTS 6 ECTS 5 ECTS
D4a Vertiefung in Sozialpsychologie oder alternativ	6 ETCS
D4b Vertiefung in Entwicklungspsychologie oder alternativ	6 ETCS
D4c Vertiefung in Differenzielle Psychologie D5 Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie	6 ETCS 3 ECTS
Pflichtmodulgruppe E – Methodische und diagnostische Grundlagen E1 Qualitative und quantitative Methoden der Psychologie E2 Theorie und Methoden psychologischen Messens und	26 ECTS 14 ECTS
Beobachtens E3 Theorie und Techniken psychologischen Diagnostizierens	6 ECTS 6 ECTS
Pflichtmodulgruppe F – Anwendungsfelder F1 Klinische und Gesundheitspsychologie	22 ECTS 10 ECTS
F2 Bildungspsychologie und Evaluation	6 ECTS
F3 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	6 ECTS
Pflichtmodulgruppe G – Berufsvorbereitung G1a Psychologische Fertigkeiten	12 ECTS 8 ECTS
oder alternativ G1b Ausbildung zum und Arbeit als Student Advisor	8 ECTS
G2 Psychologisches Diagnostizieren	4 ECTS
Pflichtmodulgruppe H – Bachelorarbeit – Vorbereitung und Durchführung H1 Praxis wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendung	19 ECTS
psychologischer Theorien	3 ECTS
H2 Fachliteraturseminar H3 Bachelorarbeit	5 ECTS 11 ECTS
Erweiterungscurricula	30 ECTS
(2) Modulbeschreibungen	
Pflichtmodulgruppe A Studieneingangs- und Orientierungsphase	16 ECTS

A1	Wissenschaftliches Denken und	ECTS-Punkte
	Rahmenbedingungen der Psychologie	8

	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Verankerung psychologischer Methoden und Theorien in unterschiedlichen erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Positionen zu erkennen. Sie haben das Basiswissen für ein kritisches Methodenverständnis.	
	Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Auswirkung philosophischer Strömungen, Positionen und von Menschenbildern auf Wissenschaftsverständnis und Methoden.	
	Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte, Gegenstande und Methoden der Psychologie kritisch zu reflektieren. Sie erwerben ein Basisverständnis für die Einbettung psychologischer Vorstellungen und Methoden in historische, religiöse, wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge bzw. Ideologien.	
	Die Studierenden sind sich der Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Klient/innen bewusst. Sie sind über die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Ausübung des Berufs des/der Psychologen/in informiert und kennen die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen in den relevanten Tätigkeitsfeldern.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:	
	VO Einführung in wissenschaftliches Denken, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
	VO Paradigmengeschichte und Rahmenbedingungen der Psychologie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (8 ECTS)	

A2	Grundlagen- und Anwendungsfächer	ECTS-Punkte	
	(Pflichtmodul)	8	
Teilnahme-	Keine		
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über Inhalte und		
	Konzepte der Allgemeinen Psychologie. Sie kennen die wesentlichen		
	Theorien und Entwicklungsstränge.		
	Die Studierende besitzen Kenntnisse über altersspezifische Veränderungen im Verhalten und Erleben von Menschen. Sie kennen das normative Wissen, das die Entwicklungspsychologie dafür erarbeitet hat, sowie Erklärungsansätze für Unterschiedlichkeiten.		
	Die Studierenden kennen das breite Spektrum der Themen und Tätigkeiten angewandter wissenschaftlich fundierter Psychologie.		
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:		
	VO Einführung in die Grundlagenfächer der Psycholo Psychologie und Entwicklungspsychologie), 4 ECTS/	0 1 0	
	VO Einführung in die Anwendungsfelder der Psychol SSt. (npi)	ogie, 4 ECTS/2	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulpr	üfung (8 ECTS)	

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Folgende Lehrveranstaltungen dürfen vor der vollständigen Absolvierung der StEOP absolviert werden: UE Supervised Orientation Tutorium (SOT), VO Kognitions- und Emotionspsychologie I, VO Differenzielle Psychologie und VU Psychologische Forschung erleben und reflektieren.

Pflichtmodul B 5 ECTS Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens

В	Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen	ECTS-Punkte
	Arbeitens (Pflichtmodul)	5
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden haben Orientierungswissen verständnis bzgl. Universität und Studium. Die Stud grundlegende Kenntnisse über verschiedene Basiskompetenzen (z. B. Zeitmanagement, Wissensm	ierenden besitzen studienrelevante
	Die Studierenden haben einen reflektierten U Fachinhalten und den eigenen Kompetenzen.	Imgang mit den
	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur geziel eigenen Passung zum Psychologiestudium.	ten Reflexion der
	Die Studierenden besitzen reflektierte Erfahr Teilnahme an empirischen Studien in der Psycholog Herausforderungen psychologischer Forschung u Standards bei der Durchführung psychologischer For	ie und kennen die nd die ethischen
Modulstruktur	UE Supervised Orientation Tutorium (SOT), 4 ECTS/	1 SSt. (pi)
	VU Psychologische Forschung erleben und reflektiere (pi)	en, 1 ECTS/ 1 SSt.
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseher	nen
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 EC	CTS)

Pflichtmodulgruppe C – Kernfach I: Kognitive und biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens

24 ECTS

C1	Kognitions- und Emotionspsychologie	ECTS-Punkte
	(Pflichtmodul)	9
Teilnahme-	Keine für VO Kognitions- und Emotionspsychologie I	
voraussetzung	StEOP für VO Kognitions- und Emotionspsychologie I	Ι
Modulziele	Die Studierenden haben ein Basiswissen üb psychologisches Arbeiten.	er experimental-
	Studierende haben Basiswissen und -kompeter Analysieren und Darstellen englischsprachiger Fach Bereich der Kognitions- und Emotionspsychologie. Si die erworbenen Fertigkeiten in Plenumsdemonstrationen sowie internetbasierten anzuwenden.	nliteratur aus dem ie sind in der Lage, Präsentationen,
Modulstruktur	VO Kognitions- und Emotionspsychologie I, 4 ECTS/ 2 VO Kognitions- und Emotionspsychologie II, 5 ECTS/	
	7 7	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseher	nen
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	

C2	Biologische Psychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 9
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben ein Basiswissen übe naturwissenschaftliche Sichtweise und dominant Prozesse im Gehirn.	
	Die Studierenden haben Grundkenntnisse darübe state-of-the-art Methodenrepertoire zum V menschlichen Psyche eingesetzt wird.	r, wie das breite Verständnis der
Modulstruktur	VO Biologische Psychologie I, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
	VO Biologische Psychologie II, 5 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseher Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	nen

Die Studierenden wählen eines der beiden Alternativen Pflichtmodule:

C3a	Vertiefung in kognitive Grundlagen des	ECTS-Punkte
	Erlebens und Verhaltens (Alternatives	6
	Pflichtmodul)	
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden können Fachartikel ü Forschungsarbeiten in der Kognitionspsychologie kritisieren und miteinander vergleichen. Sie erwe Kenntnisse in exemplarischen Bereichen über die T Kognitionspsychologie. Die Studierenden forschungstechnischen Ablauf der Einwerbung v Drittmitteln bis zur Berichtslegung der Forschung Publikation in peer-begutachteten Zeitschriften.	lesen, verstehen, erben vertiefende hemengebiete der kennen den von kompetitiven
Modulstruktur	PS Proseminar zu kognitiven Grundlagen des Erleben 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	s und Verhaltens,
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene	en
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS	5)

oder alternativ:

СЗЪ	Vertiefung in biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden können Fachartikel ü Forschungsarbeiten in der Biologischen Psychologie kritisieren und miteinander vergleichen. Sie erwe Kenntnisse in exemplarischen Bereichen über die T Biologischen Psychologie. Die Studierenden forschungstechnischen Ablauf der Einwerbung v Drittmitteln bis zur Berichtslegung der Forschung Publikation in peer-begutachteten Zeitschriften.	erben vertiefende hemengebiete der kennen den von kompetitiven

Modulstruktur	PS Proseminar zu biologischen Grundlagen des Erlebens und
	Verhaltens, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

Pflichtmodulgruppe D - Kernfach II: 24 ECTS Sozial-, Entwicklungs- und Differenzialpsychologische Aspekte des Erlebens und Verhaltens

D1	Sozialpsychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte
		6
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die w der Sozialpsychologie und die damit verbund Erkenntnisse. Sie sind in der Lage, einfach Problemstellungen aus sozialpsychologischer Sicht zo Die Studierenden haben ein Verständnis für den Variablen auf psychische Prozesse und die R Interaktionen und Beziehungen. Sie kennen Anw Sozialpsychologie und können einfache so Problemstellungen in diesen mit wissenschaft bearbeiten.	enen empirischen ne psychologische zu analysieren. Einfluss situativer olle von sozialen rendungsfelder der ozialpsychologische
Modulstruktur	VO Sozialpsychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehen	ien
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	

D2	Entwicklungspsychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte
		6
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden haben ein Basiswissen über Entwicklung der gesamten Lebensspanne und des soziale und kulturelle Grundlagen. Sie kennen grunder Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensempirische Basis.	leren biologische, adlegende Modelle
	Die Studierenden können mit den wissenschaftlich empirischer oder experimenteller Meth entwicklungspsychologische Problemstellungen Praxisfelder bearbeiten. Sie kennen Spektrum und entwicklungspsychologischen Praxis.	oden einfache für verschiedene
Modulstruktur	VO Entwicklungspsychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene	en
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	

D3	Differenzielle Psychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Persönlic	hkeit in definierten
	Begriffssystemen möglichst objektiv zu beschreibe	en und inter- sowie
	intraindividuelle Unterschiede zu erklären. Sie ke	nnen die zentralen

	persönlichkeitspsychologischen Ansätze und Methoden. Die Studierenden kennen die Voraussetzungen für die Definition der eigenen Identität. Sie verfügen über das Wissen, ihr eigenes Verhalten und das anderer Personen im Rahmen dieser Ansätze zu rekonstruieren und zu analysieren und die Relevanz der Ansätze für die psychologisch-diagnostische Praxis einzuschätzen.
Modulstruktur	VO Differenzielle Psychologie, 5 ECTS/ 2 SSt. (npi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)

Die Studierenden wählen eines der drei Alternativen Pflichtmodule:

D4a	Vertiefung in Sozialpsychologie (Alternatives	ECTS-Punkte
	Pflichtmodul)	6
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden können Fachartikel ü Forschungsarbeiten in der Sozialpsychologie kritisieren und miteinander vergleichen. Sie erw Kenntnisse in exemplarischen Bereichen der Sozialps	erben vertiefende
Modulstruktur	PS Proseminar Sozialpsychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene	en
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS	S)

oder alternativ:

D4b	Vertiefung in Entwicklungspsychologie	ECTS-Punkte
	(Alternatives Pflichtmodul)	6
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden können Fachartikel ü	ber empirische
	Forschungsarbeiten in der Entwicklungspsychologie	e lesen, verstehen,
	kritisieren und miteinander vergleichen. Sie erw	erben vertiefende
	Kenntnisse in exemplarischen Bereichen der Entwick	klungspsychologie.
Modulstruktur	PS Proseminar Entwicklungspsychologie, 6 ECTS/ 2 S	SSt. (pi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene	en
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECT	S)

oder alternativ:

D4c	Vertiefung in Differenzieller Psychologie	ECTS-Punkte
	(Alternatives Pflichtmodul)	6
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden können Fachartikel ü Forschungsarbeiten in der Differenziellen Ps verstehen, kritisieren und miteinander vergleich vertiefende Kenntnisse in exemplarischen Differenziellen Psychologie.	sychologie lesen, en. Sie erwerben
Modulstruktur	PS Proseminar Differenzielle Psychologie, 6 ECTS/ 2	SSt. (pi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene	
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS	S)

D5	Diversitäts- und Genderforschung in der	ECTS-Punkte
	Psychologie (Pflichtmodul)	3
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen zentrale Theorien und Befürpsychologischen Genderforschung.	ınde der
Modulstruktur	VO Diversität und Genderforschung in der Psycholog (npi)	ie, 3 ECTS/ 2 SSt.
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene	en
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe E Methodische und diagnostische Grundlagen

26 ECTS

E1	Qualitative und quantitative Methoden der	ECTS-Punkte
	Psychologie (Pflichtmodul)	14
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben ein Überblickswissen thodenvielfalt der wissenschaftlichen Psychologie tistische Grundkenntnisse und kennen Techniker tischer Umsetzung (inklusive Basisfer computergestützten Datenverarbeitung).	e. Sie haben sta-
	Die Studierenden haben das Basiswissen, eine einfact zu planen und durchzuführen sowie deren Ergebn darzustellen bzw. zu vermitteln. Neben einfachen und Untersuchungsdesigns kennen sie spezifisch Methoden (u. a. Fragebogenkonstruktion, Skalierur eine einfache eigene Studie im Rahmen der durchführen zu können. Sie haben Grundkennt Erhebungsmethoden und sind in der Lage diese in anzuwenden.	isse entsprechend statistischen Tests ch psychologische ng) gut genug, um Bachelorarbeiten nisse qualitativer
Modulstruktur	VU Einführung in qualitative Methoden, 4 ECTS/ 2 SS	42 9
	VO Einführung in quantitative Methoden, 4 ECTS/ 2 S	SSt. (npi)
	UE Übungen zur Statistik, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 I	

E2	Theorie und Methoden psychologischen	ECTS-Punkte
	Messens und Beobachten (Pflichtmodul)	6
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden wissen, wie sozial- und human Tests und Fragebogen konzipiert, erprobt und te state-of-the art Methoden analysiert werden. Grundwissen darüber, wie psychologische Tests zu eichen (normieren) sind, wie Reliabilität und Trem werden. Sie haben Grundkenntnisse in der einschlägi Die Studierenden kennen die Anwendungsgrenzen	esttheoretisch mit Sie haben ein kalibrieren und zu nschärfe bestimmt gen Software.

	Methoden und können das Ausmaß falscher Schlussfolgerungen und Fehlanwendungen beurteilen.
Modulstruktur	VO Grundlagen der psychologischen Testtheorie, 3 ECTS/ 2 SSt. (npi)
	VO Ausgewählte Methoden, 3 ECTS/ 2 SSt. (npi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)

E3	Theorie und Techniken psychologischen	ECTS-Punkte
	Diagnostizierens (Pflichtmodul)	6
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen die wissenschaftlich abgund empirischen Grundlagen psychologischen Dia dieser Kenntnis zählen grundlegende Begriffe und G die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen Diagnostizierens. In Bezug auf historische wie aktuelle gese Bedingungen soll eine Reflexionsbereitschaft über und Grenzen psychologischen Diagnostizierens er Schließlich werden grundlegende Techniker diagnostischer Verfahren beherrscht.	agnostizierens. Zu ütekriterien sowie n psychologischen ellschaftspolitische die Möglichkeiten ntwickelt werden.
Modulstruktur	VO Psychologische Diagnostik, 3 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
	VU Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahre (pi)	en, 3 ECTS/ 2 SSt.
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe F Anwendungsfelder

22 ECTS

F1	Klinische Psychologie und	ECTS-Punkte
	Gesundheitspsychologie (Pflichtmodul)	10
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, biopsychosoziale Zusammenhänge im Erleben und Verhalten zu erfassen.	
	Sie können die verschiedenen Interventionsformen und deren gesetzliche Bestimmungen voneinander zu unterscheiden.	
	Die Studierenden haben das Wissen, Entstehung, Aufrechterhaltung und Therapie psychischer Störungen, psychischer Reaktionen auf körperliche Krankheiten und Krisen, sowohl im Kindes- und Jugendalter wie auch im Erwachsenenalter zu erklären.	
	Sie kennen die Basiskompetenzen klinisch-psycholo erwerben jedoch nicht die Voraussetzungen für e Anwendung).	
Modulstruktur	VO Klinische Psychologie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
	VO Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalte	ers, 2 ECTS/ 1 SSt.

	(npi)
	VO Gesundheitspsychologie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)

F2	Bildungspsychologie und Evaluation	ECTS-Punkte
	(Pflichtmodul)	6
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über die zentralen Themenfelder der Bildungspsychologie, ihre theoretischen Konzepte und deren Umsetzung anhand von Beispielen. Sie haben Grundkenntnisse über die Aufgabenbereiche von Psychologen/innen im Handlungsfeld Bildung und das erforderliche Methodeninventar sowie über die Handlungsebenen im Bildungsbereich.	
	Die Studierenden haben Grundkenntnisse bildungsrelevante Fragestellungen aus psychologisch analysieren sind. Die Studierenden haben Basiskenntnisse über die ze	her Perspektive zu
	Modelle und Methoden der Evaluationsforschung.	entralen Konzepte,
Modulstruktur	VO Bildungspsychologie und Evaluation, 6 ECTS/ 2 S	St. (npi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	en

F3	Arbeits-, Organisations- und	ECTS-Punkte
	Wirtschaftspsychologie (Pflichtmodul)	6
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden haben ein Überblickswissen üb Gebiete der Wirtschaftspsychologie. Sie kenne theoretischen Konzepte und Methoden. Die Studierenden können einfache wi Fragestellungen aus psychologischer Perspektive and	n die zentralen irtschaftsrelevante
Modulstruktur	VO Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsycholo (npi)	gie, 6 ECTS/ 2 SSt.
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	en

Pflichtmodulgruppe G Berufsvorbereitung

12 ECTS

Die Studierenden wählen eines der beiden Alternativen Pflichtmodule:

G1a	Psychologische Fertigkeiten (Alternatives	ECTS-Punkte
	Pflichtmodul)	8
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen einschlägige Präse	ntationstechniken,
	Interviewstrategien, Gesprächsmethoden und	Methoden der
	Verhaltensbeobachtung. Sie verfügen über erste Ei	rfahrungen in der

	Präsentation human- und sozialwissenschaftlicher Inhalte, in der Gesprächsführung zur psychologischen Beratung und zur Vermittlung sachkompetenter Wissens- und Erfahrungsinhalte.
Modulstruktur	UE Psychologische Gesprächsführung, 4 ECTS/ 2 SSt. (pi)
	UE Präsentations- und Moderationstechniken, 4 ECTS/ 2 SSt. (pi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

oder alternativ:

G1b	Ausbildung und Arbeit als Student Advisor (Alternatives Pflichtmodul) ECTS-Punkte 8
Teilnahme-	StEOP
voraussetzung	
Modulziele	Die Studierenden kennen einschlägige Präsentationstechniken, Techniken zur Wissensvermittlung, Feedback- und Moderationskompetenz und wenden sie bei der Arbeit mit StudienanfängerInnen an. Sie verfügen über erste Erfahrungen in der Gesprächsführung, in der Leitung einer Kleingruppe und in der Präsentation und Vermittlung sachkompetenter Wissens- und Erfahrungsinhalte.
Modulstruktur	UE Psychologische Fertigkeiten I: Theorie und Ausbildung zum Student Advisor, 4 ECTS/ 2 SSt. (pi) UE Psychologische Fertigkeiten II: Praxis und Arbeit als Student Advisor, 4 ECTS/ 2 SSt. (pi) UE Psychologische Fertigkeiten I ist Voraussetzung für UE Psychologische Fertigkeiten II.
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

G2	Praxis psychologischen Diagnostizierens	ECTS-Punkte
	(Pflichtmodul)	4
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden haben Basiskenntnisse über die Durchführung und	
	Befunderstellung beim psychologischen Diagnostizie	ren.
Modulstruktur	UE Psychologisches Diagnostizieren, 4 ECTS/ 2 SSt. ()	pi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene	en
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS	S)

Pflichtmodulgruppe H Bachelorarbeit – Vorbereitung und Durchführung

19 ECTS

H1	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendung psychologischer Theorien (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 3
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen Grundprinzipien des wissenschaftlichen	

	Arbeitens in der Psychologie und Beispiele der Anwendung psychologischer Theorien in Forschungsprojekten und in der Praxis.
	Die Studierenden lernen Strategien und Methoden zur Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes in einem Themengebiet der Psychologie kennen.
Modulstruktur	VO Praxis wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendung psychologischer Theorien, 3 ECTS/ 2 SSt. (npi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi)

H2	Fachliteraturseminar (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte
		5
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung	Modul C	
	Modul E1	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, den Forschur Themengebiet der Psychologie schriftlich zusammeinfache Forschungsfragestellung zu entwickeln angemessene Operationalisierung zu übersetzen passende Untersuchung zu planen.	menzufassen, eine , diese in eine
Modulstruktur	SE Fachliteraturseminar, 5 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehene prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECT)	

Н3	Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte
		11
Teilnahme-	StEOP	
voraussetzung	Modul C	
	Modul E1	
	Modul H2	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, mit einfachen Standardmethoden der Psychologie in einem festgelegten Zeitraum ein einfaches, umschriebenes Problem (in einem Spezialgebiet des Faches) weitgehend selbstständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich begründeten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. Damit verbunden erwerben die Studierenden Kompetenzen im Bereich der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens, des Zeitmanagements, der Präsentation von eigenen Ideen, und des Umgangs mit Feedback.	
Modulstruktur	SE Bachelorarbeit, 11 ECTS/ 3 SSt. (pi)	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen	
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der Lehrveranstaltung "Bachelorarbeit" im Pflichtmodul H3 zu verfassen ist, wobei erste Konzepte in der Veranstaltung SE "Fachliteraturseminar" im Pflichtmodul H2 erstellt werden können.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird den Studierenden empfohlen, von den Möglichkeiten eines Auslandsstudiums Gebrauch zu machen. Besonders geeignet für Auslandsaufenthalte sind die fortgeschrittenen Semester des Bachelorstudiums.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen nach Abschluss der VO in mündlicher oder schriftlicher Form.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Proseminare (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen, etc. Es besteht Anwesenheitspflicht. Referate, schriftliche Beiträge, Tests, Gruppenarbeiten, Hausübungen und aktive Mitarbeit können in wechselnden Kombinationen oder einzeln zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Übungen (UE) ergänzen und vertiefen wissenschaftliche Inhalte; sie werden praktisch angewandt und geübt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Gruppenarbeiten, Referate, aktive Teilnahme, schriftliche Tests und Hausübungen können in wechselnden Kombinationen oder einzeln zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Vorlesung und Übung (VU) verbinden die Vermittlungsformen beider Lehrveranstaltungstypen. Von Lehrveranstaltungsleiterin der dem Lehrveranstaltungsleiter werden praktische Beispiele präsentiert; E-Learning-Unterstützung ist möglich. Gruppenarbeiten, Referate, aktive Teilnahme, schriftliche Tests und Hausübungen können in wechselnden Kombinationen oder einzeln zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben. Eine Regelung über das Ausmaß der Anwesenheitspflicht darf von den Leiterinnen und Leitern der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Mindestanforderung an die Studierenden für eine positive Beurteilung festgelegt werden.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Arbeit dienen. Dies bedeutet, sich durch Studium von Fachliteratur detaillierte Kenntnisse über ein fachliches Teilgebiet zu verschaffen, gegebenenfalls daraus weiterführende Fragestellungen zu entwickeln und mit geeigneten Methoden zu beantworten. Über die Arbeit wird laufend in mündlicher und/oder schriftlicher Form berichtet. In die Beurteilung fließen diese Teilleistungen sowie die Mitarbeit in jeweils entsprechend gewichteter Form ein.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: 40 TeilnehmerInnen

Ausnahme: VU "Psychologie Forschung erleben und reflektieren": keine

PS, UE: 40 TeilnehmerInnen

Ausnahme: sämtliche UE der Pflichtmodulgruppe G: 30 TeilnehmerInnen

SE: 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Psychologie (MBl. vom 21.06.2010, 29. Stück, Nr. 149) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

Studierende, die dem oben genannten Curriculum bzw. Studienplan unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	A1	VO Einführung in wissenschaftliches Denken	4	
	A1	VO Paradigmengeschichte und Rahmenbedingungen der Psychologie	4	
	A2	VO Einführung in die Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie)	4	
	A2	VO Einführung in die Anwendungsfelder der Psychologie	4	
	В	UE Supervised Orientation Tutorium (SOT)	4	
	В	VU Psychologische Forschung erleben und reflektieren	1	
	C1	VO Kognitions- und Emotionspsychologie I	4	
	D3	VO Differenzielle Psychologie	5	
				30 ECTS
2.	C2	VO Biologische Psychologie I	4	
	C1	VO Kognitions- und Emotionspsychologie II	5	
	D1	VO Sozialpsychologie	6	
	D2	VO Entwicklungspsychologie	6	
	E1	VO Einführung in quantitative Methoden	4	
	E1	UE Übungen zur Statistik	6	
				31 ECTS
3.	C2	VO Biologische Psychologie II	5	
	C3 a/b	PS Proseminar zu kognitiven <i>oder</i> biologischen Grundlagen des Erlebens	6	
	D4 a/b/c	Proseminar Sozialpsychologie / Entwicklungspsychologie / Differenzielle Psychologie	6	
	F1	VO Klinische Psychologie	4	
	F1	VO Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters	2	
	H1	VO Praxis wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendung psychologischer Theorien	3	
				26 ECTS
		+ Fächer aus dem Erweiterungscurriculum	4	
		Ţ		30 ECTS
4.	D5	VO Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie	3	
	E1	VU Einführung in qualitative Methoden der	4	

		Psychologie		
	E2	VO Grundlagen der psychologischen	3	
		Testtheorie		
	E2	VO Ausgewählte Methoden	3	
	E3	VO Psychologische Diagnostik	3	
	F1	VO Gesundheitspsychologie	4	
	G1 a/b	UE Präsentations- und	4	
		Moderationstechniken		
		oder alternativ:		
		UE Psychologische Fertigkeiten I: Theorie		
		und Ausbildung zum Student Advisor		
				24 ECTS
		+ Fächer aus dem Erweiterungscurriculum	6	
				30 ECTS
5.	F2	VO Bildungspsychologie und Evaluation	6	
	F3	VO Arbeits- Organisations- und	6	
		Wirtschaftspsychologie		
	G1 a/b	UE Psychologische Gesprächsführung	4	
		oder alternativ:		
		UE Psychologische Fertigkeiten II: Praxis und Arbeit als Student Advisor		
	G2	UE Psychologisches Diagnostizieren	4	
	H2	SE Fachliteraturseminar	5	
				25 ECTS
		+ Fächer aus dem Erweiterungscurriculum	5	
		Ĭ		30 ECTS
6.	E3	VU Techniken psychologisch-diagnostischer	3	
		Verfahren		
	Н3	SE Bachelorarbeit	11	
				14 ECTS
		+ Fächer aus dem Erweiterungscurriculum	15	
				29 ECTS

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe A	Group of compulsory modules A:
Studieneingangs- und Orientierungsphase	Introductory and Orientation Period
A 1 Wissenschaftliches Denken und	A1: Scientific Thinking and Framework
Rahmenbedingungen der Psychologie	Conditions in Psychology (compulsory
(Pflichtmodul)	module)
A2 Grundlagen- und Anwendungsfächer	A2: Basic and Applied Subjects (compulsory
(Pflichtmodul)	module)
B Grundlagen wissenschaftlich-	B: Basics of Scientific Work in Psychology
psychologischen Arbeitens (Pflichtmodul)	(compulsory module)
Pflichtmodulgruppe C – Kernfach I	Group of compulsory modules C: Core Subject
Kognitive und biologische Grundlagen des	I -
Erlebens und Verhaltens	Cognitive and Biological Foundations of
	Experience and Behaviour
C1 Kognitions- und Emotionspsychologie	C1: Cognitive Psychology and Emotional
(Pflichtmodul)	Psychology (compulsory module)
C2 Biologische Psychologie (Pflichtmodul)	C2: Biological Psychology (compulsory
	module)

C3a Vertiefung in kognitive Grundlagen des	C3a: Advanced Module in Cognitive
Erlebens und Verhaltens (Alternatives	Foundations of Experience and Behaviour
Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
C3b Vertiefung in biologische Grundlagen des	C3b: Advanced Module in Biological
Erlebens und Verhaltens (Alternatives	Foundations of Experience and Behaviour
Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
Pflichtmodulgruppe D – Kernfach II	Group of compulsory modules D: Core Subject
Sozial-,Entwicklungs-und	II -
Persönlichkeitspsychologische Aspekte des	Social, Developmental and Personality
Erlebens und Verhaltens	Psychological Aspects of Experience and
Directis and vernateris	Behaviour
D1 Sozialpsychologie (Pflichtmodul)	D1: Social Psychology (compulsory module)
D2 Entwicklungspsychologie (Pflichtmodul)	D2: Developmental Psychology (compulsory
D2 Entwicklungspsychologie (Finchthloudi)	module)
D3 Differenzielle Psychologie (Pflichtmodul)	D3: Differential Psychology (compulsory
by Differenziene i Sychologie (i inchemoual)	module)
D4a Vertiefung in Sozialpsychologie	D4a: Advanced Module in Social Psychology
(Alternatives Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
D4b Vertiefung in Entwicklungspsychologie	D4b: Advanced Module in Developmental
(Alternatives Pflichtmodul)	Psychology (alternative compulsory module)
D4c Vertiefung in Differenzieller Psychologie	D4c: Advanced Module in Differential
(Alternatives Pflichtmodul)	Psychology (alternative compulsory module)
D5 Diversitäts- und Genderforschung in der	D5: Diversity Research and Gender Research
Psychologie (Pflichtmodul)	in Psychology (compulsory module)
Pflichtmodulgruppe E	Group of compulsory modules E:
Methodische und diagnostische Grundlagen	Methodological Foundations and Foundations
Methodisene und diagnostisene di undiagen	of Psychological Assessment
E1 Qualitative und quantitative Methoden der	E1: Qualitative and Quantitative Methods in
Psychologie (Pflichtmodul)	Psychology (compulsory module)
E2 Theorie und Methoden psychologischen	E2: Theory and Methods of Psychological
Messens und Beobachten (Pflichtmodul)	Measurement and Observation (compulsory
Pressens and Dessuences (Finestessear)	module)
E3 Theorie und Techniken psychologischen	E3: Theories and Techniques of
Diagnostizierens (Pflichtmodul)	Psychological Assessment (compulsory
	module)
Pflichtmodulgruppe F	Group of compulsory modules F:
Anwendungsfelder	Fields of Application
F1 Klinische Psychologie und	F1: Clinical Psychology and Health
Gesundheitspsychologie(Pflichtmodul)	Psychology (compulsory module)
F2 Bildungspsychologie und	F2: Educational Psychology and Evaluation
Evaluation(Pflichtmodul)	(compulsory module)
F3 Arbeits-, Organisations- und	F3: Work, Organisational and Economic
Wirtschaftspsychologie (Pflichtmodul)	Psychology (compulsory module)
Pflichtmodulgruppe G	Group of compulsory modules G:
Berufsvorbereitung	Vocational Preparation
G1a Psychologische Fertigkeiten(Alternatives	G1a: Psychological Skills (alternative
Pflichtmodul)	compulsory module)
G1b Ausbildung und Arbeit als Student	G1b: Training and Work as a Student Advisor
Advisor (Alternatives Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
G2 Praxis psychologischen Diagnostizierens	G2: Practice of Psychological Assessment
(Pflichtmodul)	(compulsory module)
Pflichtmodulgruppe H	Group of compulsory modules H:
Bachelorarbeit – Vorbereitung und	Bachelor's Thesis – Preparation and
Durchführung	Completion
. >	F

H1 Praxis wissenschaftlichen Arbeitens und	H1: Practical Scientific Work and Application
Anwendung psychologischer	of Psychological Theories (compulsory
Theorien(Pflichtmodul)	module)
H2 Fachliteraturseminar (Pflichtmodul)	H2: Seminar: Scientific Reading (compulsory
	module)
H3 Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	H3: Bachelor Thesis (compulsory module)

137. Curriculum für das Masterstudium Psychologie (Version 2017)

Englische Übersetzung: Master's programme in Psychology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. Mai 2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Psychologie an der Universität Wien ist die Vermittlung von
 - umfassenden Kenntnissen in der empirischen Erforschung, Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens unter Berücksichtigung der biologischen und soziokulturellen Grundlagen
 - umfassenden Kenntnissen in der Anwendung psychologischen Wissens für die Gestaltung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen durch Diagnostik, Beratung und Intervention bei Gruppen und Individuen in beruflichen, wirtschaftlichen und schulischen Kontexten sowie in gesellschaftlichen oder persönlichen Konflikt-, Problem- und Entscheidungssituationen
 - weiterführenden Kenntnissen in den vier Schwerpunkten:
 - Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft
 - Entwicklung und Bildung
 - Geist und Gehirn
 - Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie
- (2) Nach Absolvierung des Masterstudiums können die Absolventinnen und Absolventen angeleitet wissenschaftlich arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren.

Die Absolventinnen und Absolventen können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expertinnen und Experten als auch mit Laiinnen und Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Wissen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu integrieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in relevanten Handlungsfeldern ihre Kompetenzen autonom zu erweitern.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums können in multidisziplinären Umfeldern professionell psychologisch handeln.

(3) Die Vertiefung und Einübung der aufbauenden theoretischen Grundlagen erfolgt exemplarisch anhand eines Schwerpunkts mit nachfolgend angeführten spezifischen Zielsetzungen:

a) Ziele des Schwerpunkts "Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft":

Der Schwerpunkt "Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft" (Work, Economy, and Society) vermittelt Kompetenzen für theoriebasiertes praktisches Handeln im Bereich von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, zentrale psychologische Prozesse im Erleben und Verhalten von Menschen und Gruppen in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten zu identifizieren. Darauf aufbauend können sie Möglichkeiten der Intervention, Prävention und Regulation ableiten, kommunizieren und implementieren. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Sozialpsychologie, der ökonomischen Psychologie, der Marktund Konsumpsychologie.

b) Ziele des Schwerpunkts "Entwicklung und Bildung":

Der Schwerpunkt "Entwicklung und Bildung" (Development and Education) vermittelt Theorien und Erkenntnisse aus der Entwicklungs- und Bildungspsychologie sowie die Methoden ihrer Erforschung. Auf dieser Grundlage erwerben die Studierenden Kompetenzen für professionelles Handeln in vielfältigen Praxisfeldern (z.B. der Erziehungs- und Familienberatung, der Tätigkeit in unterschiedlichsten Bildungs- und Unterbringungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche oder der interdisziplinären Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen). Hierfür werden insbesondere Qualifikationen in Form von Prävention und Beratung, Training und Intervention, Evaluation und Implementierung vermittelt. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss dieser Pflichtmodulgruppe das erworbene Wissen selbständig reflektieren, bewerten und erweitern; sie können es im Rahmen gesellschaftlicher Anforderungen überzeugend kommunizieren. Der Schwerpunkt qualifiziert sie auch für die künftigen Herausforderungen in der entwicklungs- und bildungspsychologischen Forschung.

c) Ziele des Schwerpunkts "Geist und Gehirn":

Der Schwerpunkt "Geist und Gehirn" (Mind and Brain) vermittelt Kenntnisse über kognitive, affektive und neuronale Grundlagen psychischer Prozesse, sowie über die wissenschaftlichen Methoden und Ansätze, mit denen diese Prozesse untersucht werden. Übergeordnetes Ziel ist die Anwendung dieses Wissens primär in der Grundlagen-, aber auch in anwendungsorientierten Forschung, sowie für das bessere Verständnis gesellschaftlich relevanter Phänomene. Ziel ist die Qualifikation zur eigenständigen Arbeit mit gängigen Methoden der Kognitions- und Neurowissenschaften bei der Durchführung von Forschung in verschiedenen Arbeitsfeldern, universitären außeruniversitären wie und Forschungseinrichtungen, aber auch in Anwendungsfeldern, wie etwa Ergonomie, Usability, Klinische- und Gesundheitspsychologie und Medienpsychologie – sowie die Fähigkeit zur Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse in diesen Bereichen. Der Schwerpunkt liefert insbesondere Beiträge zur sozialen Dimension menschlichen Erlebens, zur psychologischen Ästhetik und empirischen Bildwissenschaft, Wahrnehmungszu Aufmerksamkeitsprozessen, sowie zur Anwendung und Entwicklung psychologischer Methoden.

d) Ziele des Schwerpunkts "Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie":

Der Schwerpunkt "Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie" (Clinical Psychology and Health Psychology) vermittelt Wissen in Bezug auf Theorien und Modelle, spezielle Themenfelder und Störungs- bzw. Gesundheitsbereiche sowie Kompetenzen in theorie- und evidenzbasiertem Handeln innerhalb der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Die Studierenden besitzen nach erfolgreichem Abschluss Kenntnisse über gesundheits-, krankheits- und störungsbezogene Einflüsse auf das Erleben und Verhalten,

insbesondere in Hinblick auf psychische Störungen und körperliche Erkrankungen sowie über Strategien zur Erhaltung der Gesundheit über die Lebensspanne, bei denen psychische Faktoren eine Rolle spielen. Die Studierenden besitzen zudem Wissen bezüglich Unterstützung von Personen, Personengruppen und Institutionen. Sie können in den Bereichen der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie auf verschiedene diagnostische Methoden und Interventionsstrategien (Prävention, Beratung, Behandlung, Rehabilitation, Nachsorge) zurückgreifen.

(4) Einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden. Um den Inhalten der Lehrveranstaltung folgen zu können, wird das Sprachniveau B2 empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Psychologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 54 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 36 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in der Alternativen Pflichtmodulgruppe, 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Psychologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Psychologie ist der akademische Grad "Master of Science" – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Studium ist wie folgt gegliedert:

Pflichtmodulgruppe A Gemeinsamer Kern

50 ECTS

A1 PM Methoden, Differentielle Psychologie und Diagnostik

A2 PM Praktikum

A3 PM Aufbauende Theoretische Grundlagen

A4 PM Freie Fächer

Alternative Pflichtmodulgruppe B Schwerpunkt zu je 36 ECTS

B1 PMgr Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft B2 PMgr Entwicklung und Bildung

B3 PMgr Geist und Gehirn

B4 PMgr Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie

Pflichtmodul C Masterarbeitsseminare 4 ECTS

26 ECTS Masterarbeit Masterprüfung 4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe A: Gemeinsamer Kern

50 ECTS

A1	Methoden, Differentielle Psychologie und Diagnostik	14
	(Pflichtmodul)	ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in	
	fortgeschrittenen Methoden der Statistik, Forschungsmeth	oden
	sowie in Differentieller Psychologie und Diagnostik und kö	nnen
	diese auf konkrete Fragestellungen anwenden.	
Modulstruktur	VO Statistik für Fortgeschrittene, 5 ECTS/2 SSt. (npi)	
	VO Forschungsmethoden für Fortgeschrittene, 5 ECTS/2 St	St. (npi)
	VO Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnost	ik, 4
	ECTS/2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (14 ECTS)	

A2	Praktikum (Pflichtmodul)	10
		ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Einblick in die berufliche Tä	itigkeit
	von Psychologinnen und Psychologen und sammeln erste	
	Berufserfahrungen.	
Modulstruktur	PR Projektpraktikum, 10 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums (pi) (10 ECTS)	

A3	Aufbauende Theoretische Grundlagen	16
	(Pflichtmodul)	ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen wichtige Theorien, Modelle und	
	Anwendungen in einem oder mehreren Schwerpunkten de	es :
	Masterprogramms und sind in der Lage, einfache und kom	plexe
	Problemstellungen auf der Basis dieses Wissens zu analysi	eren.
Modulstruktur	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des	
	Angebots insgesamt vier auszuwählen. Es wird empfohlen,	
	mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus dem zugeteilten	
	Schwerpunkt zu wählen.	
	VU Arbeits- und Organisationspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (ni)
	VU Sozialpsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi)	P-)
	VU Wirtschaftspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
	VU Entwicklungspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
	VU Bildungspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi)	

	VU Transferforschung und Evaluation, 4 ECTS/2 SSt. (pi)
	VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften, 4 ECTS/2
	SSt. (pi)
	VU Forschungsansätze in der Kognitionspsychologie und in den
	Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi)
	VU Spezialthemen aus der Kognitionspsychologie und aus den
	Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi)
	VU Gesundheitspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi)
	VU Klinische Psychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi)
	VU Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters, 4 ECTS/2
	SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)

A4	Freie Fächer (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Ziel ist, die Bandbreite der in den verpflichtenden Fächern gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten (im Sinne einer Verbesserung der Employability) zu erweitern; dies soll den individuellen Interessen entsprechend erfolgen.	
Modulstruktur	Studierende wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nic prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßg Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS.	
	Wählbar sind	
	 nach Maßgabe des Angebots maximal eine der folge Lehrveranstaltungen, die noch nicht im Rahmen de Moduls A3 absolviert wurden bzw. werden: 	
	VU Arbeits- und Organisationspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pVU Sozialpsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Wirtschaftspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Entwicklungspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi)	pi)
	VU Bildungspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Transferforschung und Evaluation, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi)	TS/2
	VU Forschungsansätze in der Kognitionspsychologie und ir Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Spezialthemen aus der Kognitionspsychologie und aus	
	Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Gesundheitspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Klinische Psychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
	VU Klinische Psychologie des Kinder- und Jugendalters, 4 E SSt. (pi)	ECTS/2
	 Lehrveranstaltungen aus dem weiteren Angebot de Universität Wien, insbesondere außerhalb der Psyc bzw. aus geeigneten Angeboten anderer Universitä sofern diese unter Berücksichtigung der besondere 	chologie ten,

	Interessen der Studierenden das Studium der Psychologie	
	sinnvoll ergänzen und von der Studienprogrammleitung	
	vorab genehmigt wurden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
_	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten	
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

Pflichtmodulgruppen B: Schwerpunkt

36 ECTS

Studierende haben eine der vier Alternativen Pflichtmodulgruppen B (B1, B2, B3, B4) zu absolvieren.

Pflichtmodulgruppe B1: Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft

B1.1	Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	12
		ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesells	schaft
Modulziele	Die Studierenden kennen vertiefende Forschungsliteratur	aus den
	Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie, der	
	Wirtschaftspsychologie, der Sozialpsychologie und	
	Konsumpsychologie. Sie sind in der Lage, sich mit aktueller und	
	klassischer Literatur kritisch auseinanderzusetzen und	
	Implikationen für Fragestellungen in Arbeit, Wirtschaft und	
	Gesellschaft abzuleiten.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots dre	i
	Seminare SE Vertiefungsseminar: Arbeit, Wirtschaft und	
	Gesellschaft, 4 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

B1.2	Anwendung und spezielle Themenfelder	8 ECTS
	(Alternatives Pflichtmodul)	
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesells	schaft
Modulziele	Die Studierenden können unter Bezugnahme auf methodis	sche
	und/oder diagnostische Aspekte theoretische Modelle auf	
	praktische Fragestellungen in den Feldern Arbeit und	
	Organisation, Wirtschaft und Gesellschaft anwenden und	
	Lösungsstrategien entwickeln.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwe	ei
	Seminare	
	SE Anwendungsseminar: Arbeit, Wirtschaft und Gesellscha	aft, 4
	ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

B1.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens	16
	(Alternatives Pflichtmodul)	ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesells	schaft
Modulziele	Die Studierenden besitzen die notwendigen Fähigkeiten und	
	Fertigkeiten, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen	
	und zu dokumentieren. Sie sind zudem in der Lage, psycho	logische
	Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren. Sie	können
	in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expertinnen u	nd
	Experten als auch mit Laiinnen und Laien ihr Wissen und o	lie

	zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich
	kommunizieren und sind in der Lage, Wissen und
	Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und in einen
	breiteren Kontext zu integrieren.
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit,
	Wirtschaft und Gesellschaft) 1, 8 ECTS/4 SSt. (pi)
	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit,
	Wirtschaft und Gesellschaft) 2, 8 ECTS/4 SSt. (pi)
	Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)

Pflichtmodulgruppe B2: Schwerpunkt Entwicklung und Bildung

B2.1	Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	12
		ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Entwicklung und Bildung	
Modulziele	Die Studierenden kennen vertiefende Forschungsliteratur	aus den
	Bereichen der Entwicklungspsychologie und der	
	Bildungspsychologie. Sie sind in der Lage, sich mit aktueller und	
	klassischer Literatur kritisch auseinanderzusetzen und	
	Implikationen für Fragestellungen in den Bereichen abzule	eiten.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei	
	Seminare SE Vertiefungsseminar: Entwicklung und Bildung, 4	
	ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

B2.2	Anwendung und spezielle Themenfelder	8 ECTS
	(Alternatives Pflichtmodul)	
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Entwicklung und Bildung	
Modulziele	Die Studierenden können unter Bezugnahme auf methodis	sche
	und/oder diagnostische Aspekte theoretische Modelle auf	
	praktische Fragestellungen in den Feldern von Entwicklung und	
	Bildung anwenden und Lösungsstrategien entwickeln.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei	
	Seminare SE Anwendungsseminar: Entwicklung und Bildu	ng, 4
	ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

B2.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS
		ECIS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Entwicklung und Bildung	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die notwendigen Fähigkeiten und	
	Fertigkeiten, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen	
	und zu dokumentieren. Sie sind zudem in der Lage, psycho	ologische
	Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren. Sie können	
	in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expertinnen u	nd
	Experten als auch mit Laiinnen und Laien ihr Wissen und o	die

	zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich
	kommunizieren und sind in der Lage, Wissen und
	Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und in einen
	breiteren Kontext zu integrieren.
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens
	(Entwicklung und Bildung) 1, 8 ECTS/4 SSt. (pi)
	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens
	(Entwicklung und Bildung) 2, 8 ECTS/4 SSt. (pi)
	Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)

Pflichtmodulgruppe B3: Schwerpunkt Geist und Gehirn

B3.1	Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	12
		ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Geist und Gehirn	
Modulziele	Die Studierenden kennen vertiefende Forschungsliteratur aus den	
	Bereichen der Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften.	
	Sie sind in der Lage, sich mit aktueller und klassischer Lite	ratur
	kritisch auseinanderzusetzen und Implikationen für	
	Fragestellungen in den Bereichen abzuleiten.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots dre	i
	Seminare SE Vertiefungsseminar: Gehirn und Geist, 4 ECTS	S/2 SSt.
	(pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

B3.2	Anwendung und spezielle Themenfelder (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Geist und Gehirn	
Modulziele	Die Studierenden können unter Bezugnahme auf methodis und/oder diagnostische Aspekte theoretische Modelle auf praktische Fragestellungen in den Feldern der Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften anwende Lösungsstrategien entwickeln.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwe Seminare SE Anwendungsseminar: Gehirn und Geist, 4 EC' (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

B3.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens	16
	(Alternatives Pflichtmodul)	ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Geist und Gehirn	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die notwendigen Fähigkeiten und	
	Fertigkeiten, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen	
	und zu dokumentieren. Sie sind zudem in der Lage, psycho	logische
	Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren. Sie	können

	in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expertinnen und
	Experten als auch mit Laiinnen und Laien ihr Wissen und die
	zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich
	kommunizieren und sind in der Lage, Wissen und
	Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und in einen
	breiteren Kontext zu integrieren.
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Geist und
	Gehirn) 1, 8 ECTS/4 SSt. (pi)
	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Geist und
	Gehirn) 2, 8 ECTS/4 SSt. (pi)
	Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen
	Arbeitens 1 voraus.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen
Delotungonaen wels	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)

${\it Pflicht modulgruppe~B4: Schwerpunkt~Klinische~Psychologie~und~Gesundheitspsychologie}$

B4.1	Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	12
		ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Klinische Psychologie und	
	Gesundheitspsychologie.	
Modulziele	Die Studierenden kennen vertiefende Forschungsliteratur	aus den
	Bereichen der Klinischen Psychologie und der	
	Gesundheitspsychologie. Sie sind in der Lage, sich mit aktu	eller
	und klassischer Literatur kritisch auseinanderzusetzen un	d
	Implikationen für Fragestellung in der Klinischen Psycholo	gie und
	Gesundheitspsychologie abzuleiten.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots dre	i
	Seminare SE Vertiefungsseminar: Klinische Psychologie ur	ıd
	Gesundheitspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

B4.2	Anwendung und spezielle Themenfelder (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahme-	Zuteilung zum Schwerpunkt Klinische Psychologie und	
voraussetzung	Gesundheitspsychologie	
Modulziele	Die Studierenden können unter Bezugnahme auf methodische	e und/oder
	diagnostische Aspekte theoretische Modelle auf praktische	
	Fragestellungen in den Feldern der klinischen Psychologie un	d
	Gesundheitspsychologie anwenden und Lösungsstrategien en	twickeln.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Se	eminare SE
	Anwendungsseminar: Klinische Psychologie und	
	Gesundheitspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
_	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

B4.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens	16
	(Alternatives Pflichtmodul)	ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Klinische Psychologie und	
	Gesundheitspsychologie	

	T
Modulziele	Die Studierenden besitzen die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen und zu dokumentieren. Sie sind zudem in der Lage, psychologische Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren. Sie können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expertinnen und Experten als auch mit Laiinnen und Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren und sind in der Lage, Wissen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und in einen breiteren Kontext zu integrieren.
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie) 1, 8 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie) 2, 8 ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)

Pflichtmodul C Masterarbeitsseminare

4 ECTS

С	Masterarbeitsseminare (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Voraussetzung für Pflichtmodul C ist die erfolgreiche Abso	lvierung
	des Pflichtmoduls A1.	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Forschungsfragestellung	
	eigenständig zu entwickeln und eine wissenschaftliche Studie	
	durchzuführen und zu dokumentieren.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen zwei Seminare SE Masterarbeits	seminar,
	2 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen weitgehend selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem zugeteilten Schwerpunkt oder dem gemeinsamen Kern (A1) zu entnehmen. Aus besonderen Gründen kann das studienrechtlich zuständige Organ auch ein Thema aus einem anderen Gegenstand genehmigen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zugehörigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil ist eine Defensio einschließlich der Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit; der zweite Teil ist eine Prüfung aus einem Fach der Modulgruppe B oder dem gemeinsamen Kern A1.

Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:
- (a) *Vorlesungen* (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.
- (2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:
- (a) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. In einem Seminar wird die Fähigkeit vermittelt, sich durch Studium von Fachliteratur detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Studierenden verständlichen Fachvortrag zu berichten. Dabei wird der didaktischen und präsentationstechnischen Gestaltung des Vortrags großer Wert beigemessen. In die Beurteilung fließen die Mitarbeit während des Semesters sowie die Aufarbeitung und Präsentation des Themas ein.
- (b) Vorlesung und Übung (VU) verbindet die Vermittlungsform der Vorlesung mit Übungen, in denen das vermittelte Wissen praktisch angewendet und geübt wird. E-Learning-Unterstützung ist möglich. Die Leistungsfeststellungen erfolgen mindestens zweimalig semesterbegleitend (veranstaltungsimmanent) in schriftlicher Form. In die Beurteilung fließt zudem die Mitarbeit in den Übungen ein. Eine Regelung über das Ausmaß der Anwesenheitspflicht darf von den Leiterinnen und Leitern der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Mindestanforderung an die Studierenden für eine positive Beurteilung festgelegt werden.
- (c) Das *Projektpraktikum* (PR) dient dem Kennenlernen von Praxiseinrichtungen und der ersten Einübung von praktischen psychologischen Tätigkeiten unter Anleitung einer dort tätigen Psychologin / eines dort tätigen Psychologen. In die Beurteilung fließt die erfolgreiche Teilnahme am Projektpraktikum sowie die schriftliche Reflexion über das Praktikum ein. Sollte es Ersatzlehrveranstaltungen geben, dann haben diese immanenten Prüfungscharakter.

§ 9 Wahl des Schwerpunkts und Zuteilungsverfahren

(1) Zur Verteilung der Studierenden auf die Schwerpunktbereiche (Pflichtmodulgruppen B1, B2, B3 oder B4) findet in jedem Semester rechtzeitig vor der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungen ein Zuteilungsverfahren statt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist grundsätzlich auch ein Test zu absolvieren. Die Studienprogrammleitung legt die Frist für die Anmeldung und die erforderlichen weiteren Regelungen in Durchführungsbestimmungen fest.

(2) Jede/r Studierende, der/die sich fristgerecht zum Zuteilungsverfahren anmeldet und am Verfahren teilnimmt, hat Anspruch auf Zuweisung zu einem Schwerpunkt. Die zur Verfügung stehenden Plätze teilen sich pro Zuteilungsverfahren wie folgt auf:

Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	30%
Entwicklung und Bildung	20%
Geist und Gehirn	20%
Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	30%

- (3) Die Studierenden können den Schwerpunkt nach Maßgabe dieses Curriculums wählen. Die Wahl ist im Rahmen des Zuteilungsverfahrens bekanntzugeben. Die Wahl ist zu berücksichtigen, soweit sie in den zur Verfügung stehenden Plätzen Deckung findet. Entspricht die Wahl den in Abs. 2 genannten Zahlen, kann die Studienprogrammleitung den Test aussetzen.
- (4) Übersteigt die Zahl der Studierenden, die einen bestimmten Schwerpunkt gewählt haben, die Anzahl der Plätze, die für diesen Schwerpunkt zur Verfügung stehen, so erfolgt die Zuteilung nach dem Ergebnis des Tests (Abs. 1 zweiter Satz). Studierende, die auf Grund ihres weniger guten Testergebnisses nicht dem Schwerpunkt ihrer ersten Wahl zugeteilt werden können, sind nach Möglichkeit bei dem Schwerpunkt ihrer zweiten Wahl zu berücksichtigen.
- (5) Die Zuteilung ist allen Studierenden nach Abschluss des Zuteilungsverfahrens bekanntzugeben. Sie berechtigt zum Absolvieren aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen des betreffenden Schwerpunkts.
- (6) Das Zuteilungsverfahren kann einmal wiederholt werden. Die zugeteilten Studierenden können bis zum Ablauf einer festzusetzenden Frist erklären, dass sie auf die Zuteilung verzichten. In diesem Fall können sie einmal wiederum an einem Zuteilungsverfahren in einem späteren Semester teilnehmen. Bis dahin können in den Schwerpunkten Lehrveranstaltungen nicht besucht und Prüfungen nicht abgelegt werden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

VU: 40 Teilnehmer/innen SE: 20 Teilnehmer/innen

In der Lehrveranstaltung VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften (siehe Modul A3 und A4) können jedenfalls über die in Abs. 1 genannte Teilungszahl hinaus Studierende aus der Forschungsplattform "Cognitive Science" aufgenommen werden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

- (3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.
- (4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/2018 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Psychologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Psychologie (MBl. vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 149) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.
- (5) Studierende, die vor der freiwilligen Unterstellung bereits einer Vertiefung zugeteilt wurden, können nicht mehr am Zuteilungsverfahren dieses Curriculums teilnehmen.

Studierende mit der zugeteilten Vertiefung Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft werden entweder dem Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft oder dem Schwerpunkt Entwicklung und Bildung unterstellt. Sie können einmalig zwischen diesen beiden Schwerpunkten wählen.

Studierende mit der zugeteilten Vertiefung Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn werden dem Schwerpunkt Geist und Gehirn unterstellt.

Studierende mit der zugeteilten Vertiefung Gesundheit, Entwicklung & Förderung werden entweder dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie oder dem Schwerpunkt Entwicklung und Bildung unterstellt. Sie können einmalig zwischen diesen beiden Schwerpunkten wählen.

Diese Regelungen gelten auch für Studierende, die nach dem Auslaufen des Masterstudiums Psychologie (MBl. vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 149) diesem Curriculum unterstellt werden.

Im Namen des Senates: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	A1	VO Statistik für Fortgeschrittene	5	
	A1	VO Forschungsmethoden für Fortgeschrittene	5	
	A1	VO Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnostik	4	
	A3	VU nach Wahl aus Schwerpunkt	4	
	A3	VU nach Wahl aus Schwerpunkt	4	
	A3	VU nach Wahl	4	
	Bx.1	SE Vertiefungsseminar	4	
				30
2.	A3	VU nach Wahl	4	
	A4	Freie Fächer (z.B. VU)	4	
	Bx.1	SE Vertiefungsseminar	4	
	Bx.2	SE Anwendungsseminar	4	
	Bx.2	SE Anwendungsseminar	4	
	Bx.3	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1	8	
				28
3.	A4	Freie Fächer (z.B. außerhalb der Psychologie)	6	
	Bx.3	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2	8	
	A2	PR Projektpraktikum	10	
	Bx.1	SE Vertiefungsseminar	4	
	С	Masterarbeitsseminar	2	
				30
4.	С	Masterarbeitsseminar	2	
		Masterarbeit	26	
		Masterprüfung	4	
				32
				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe A: Gemeinsamer Kern	Group of Compulsory modules A: Common
	Core
A1 Methoden, Differentielle Psychologie und	A1 Methods, Psychology of Individual
Diagnostik (Pflichtmodul)	Differences and Assessment (compulsory
	module)
A2 Praktikum (Pflichtmodul)	A2 Internship (compulsory module)
A3 Aufbauende Theoretische Grundlagen	A3 Advanced Theoretical Principles
(Pflichtmodul)	(compulsory module)
A4 Freie Fächer (Pflichtmodul)	A4 Free Electives (compulsory module)
Pflichtmodulgruppe B: Schwerpunkt	Group of Compulsory Modules B:
	Specialisation
B1 Alternative Pflichtmodulgruppe Arbeit,	B1 Alternative group of compulsory modules:
Wirtschaft und Gesellschaft	Work, Economy, and Society
B1.1 Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	B1.1 Advanced Seminars (alternative
	compulsory module)
B1.2 Anwendung und spezielle Themenfelder	B1.2 Application and Special Thematic Fields
(Alternatives Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
B1.3 Theorie und Empirie wissenschaftlichen	B1.3 Theory and Empirical Research
Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
B2 Alternative Pflichtmodulgruppe	B2 Alternative group of compulsory modules:
Entwicklung und Bildung	Development and Education
B2.1 Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	B2.1 Advanced Seminars (alternative
	compulsory module)
B2.2 Anwendung und spezielle Themenfelder	B2.2 Application and Special Thematic Fields
(Alternatives Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
B2.3 Theorie und Empirie wissenschaftlichen	B2.3 Theory and Empirical Research
Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	(alternatives compulsory module)
B3 Alternative Pflichtmodulgruppe Geist und	B3 Alternative group of compulsory modules:
Gehirn	Mind and Brain
B3.1 Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	B3.1 Advanced Seminars (alternative
	compulsory module)
B3.2 Anwendung und spezielle Themenfelder	B3.2 Application and Special Thematic Fields
(Alternatives Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
B3.3 Theorie und Empirie wissenschaftlichen	B3.3 Theory and Empirical Research
Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
B4 Alternative Pflichtmodulgruppe Klinische	B4 Alternative group of compulsory modules:
Psychologie und Gesundheitspsychologie	Clinical Psychology and Health Psychology
B4.1 Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	B4.1 Advanced Seminars (alternative
	compulsory module)
B4.2 Anwendung und spezielle Themenfelder	B4.2 Application and Special Thematic Fields
(Alternatives Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
B4.3 Theorie und Empirie wissenschaftlichen	B4.3 Theory and Empirical Research
Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	(alternative compulsory module)
C Masterarbeitsseminare (Pflichtmodul)	C Master's Thesis Seminars (alternative
	compulsory module)
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination

138. Curriculum für den Universitätslehrgang "Gerontologie und soziale Innovation" (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Gerontologie und soziale Innovation in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Gerontologie und soziale Innovation an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ein Ziel des Universitätslehrgangs "Gerontologie und soziale Innovation" an der Universität Wien ist die Etablierung grundlegenden und praxisbezogenen Wissens über das Älterwerden und das Phänomen des Altseins. Ein weiteres Ziel ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen in der Planung, Entwicklung und Durchführung innovativer Projekte zur Lebensund Sozialraumgestaltung älterer Menschen oder zur Entwicklung neuer sozialer Dienstleistungen für diese Zielgruppe. Beide Ziele dienen der Qualifikation von Leitungspersonen im Bereich sozialer Organisationen und (sozial)politischer Entscheidungsträger auf Masterebene.

Die Gerontologie befasst sich mit den Bedingungen sowie der Veränderbarkeit der körperlichen wie geistigen Alternsprozesse, den institutionellen Rahmen, die das Altern beeinflussen, sowie den gesellschaftlichen Werten und Normen in Bezug auf das Alter. Eine wesentliche Erkenntnis der Gerontologie ist die Plastizität des Alters und Alterns, die deren Gestaltbarkeit und Beeinflussbarkeit in den Blick bringt.

Eine Gesellschaft der Langlebigkeit erfordert nachhaltige soziale Innovationen in allen Feldern des sozialen Handelns mit und für alte Menschen. Die Zahl alter Menschen wird in den nächsten Jahrzehnten stetig ansteigen und die Alten selbst werden sich bedeutend verändern. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Lebensgestaltung sowie die Angebote an alte Menschen sich in innovativer Weise ändern müssen. Soziale Innovation hat ihren Bezugspunkt in der Entstehung, Durchsetzung und Verbreitung neuer sozialer Praktiken. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Erweiterung und Verbreitung relevanten wissenschaftlichen Wissens sowie die Zusammenführung praktischer Erfahrungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Das Wort "sozial" bezieht sich in diesem Zusammenhang vor allem auf neue Interaktionsformen und die Entwicklung neuer Netzwerke und Problemlösungen, die gegenüber tradierten Formen als Verbesserung erscheinen, also auf neue Praktiken, die Probleme besser zu lösen versprechen als alte. Übergeordnetes Ziel sozialer Innovationen im Kontext des Alters ist die Erhaltung, Wiederherstellung, Förderung oder Weiterentwicklung von Kompetenzen zur Gestaltung sowohl individuellen Alterns also auch der Gestaltung alternsgerechter Umwelten.

Die demografische Alterung der Gesellschaft birgt eine Vielzahl an Chancen, aber auch Herausforderungen sowohl auf individueller Ebene wie auch für die Gesellschaft als Ganzes. Um die mit diesen Veränderungen einhergehenden komplexen sozialen, psychischen und ökonomischen Potenziale und Anforderungen verstehen zu können, ist nicht nur ein differenzierter Blick auf den Prozess des Alterns selbst notwendig, sondern auch eine Auseinandersetzung mit den vielfältigen Lebenslagen und Lebensstilen alter Menschen. Zu den Lebenslagen und Lebensstilen zählen Geschlechterverhältnisse, familiäre und Generationenbeziehungen, die institutionell geprägten Lebensformen,

Migrationshintergrund sowie die besondere Lage von Menschen mit Beeinträchtigung, in deren Kontext sich der Alternsprozess abspielt. Damit steht auch die Diversität im Alter und des Alters im Blickpunkt des Studiengangs.

Die Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen des Universitätslehrgangs zur Übernahme und Gestaltung anspruchsvoller Aufgaben in der Planung, Projektleitung, Dienstleistungs- und Infrastrukturentwicklung und Beratung für und mit Menschen in der dritten und vierten Lebensphase qualifiziert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs "Gerontologie und soziale Innovation" an der Universität Wien sind *befähigt*, sich mit interdisziplinären und international vergleichenden Ansätzen der Gerontologie kritisch auseinanderzusetzen und Praxis- bzw. Forschungsprojekte im Kontext des Alters zu entwickeln. Dafür sind im Studiengang sowohl soziologische, psychologische, pflegewissenschaftliche, sportgeragogische als auch historische, theologische, philosophische und anthropologische Disziplinen integriert. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, eigene Erfahrungen aus ihrem beruflichen Feld einzubringen und die wissenschaftlichen Inhalte anhand dieser

Erfahrungen individuell und in der Gruppe zu reflektieren. Dazu werden im Lehrgang Indikatoren und Marker für das Alter sowie mögliche Zukunftsmodelle für alternde Gesellschaften vorgestellt und analytisch bearbeitet. Die Absolventinnen und Absolventen können auf Basis des Erwerbs von Methodenkenntnissen in empirischer Sozialforschung und im Projektmanagement sozial innovative Projekte für die eigene Praxis entwickeln. Zudem verfügen sie über sozialgerontologisches Reflexions- als auch Praxiswissen.

Die Studierenden *erhalten* in thematisch fokussierten Modulen fundiertes Wissen aus relevanten Teilbereichen der Gerontologie, wobei "das Alter" nicht isoliert, sondern als eine von mehreren Lebensphasen im Lebenslauf betrachtet wird. Vermittelt wird eine Übersicht zum System der österreichischen Sozialpolitik und des Sozialschutzes. Ergänzt wird dies durch die Auseinandersetzung mit Spezifika der Gesundheitsförderung und der Pflegepolitik bei alten Menschen, und zwar sowohl in der stationären, teilstationären als auch ambulanten und informellen Versorgung. Behandelt werden bewährte und innovative Interventionsinstrumente zur Förderung sozialer Beziehungen und sozialer Eingebundenheit. Zur Entwicklung innovativer Projekte erhalten die Teilnehmenden Grundlagenwissen über Methoden und Techniken des Projektmanagements, einen Überblick über die Förderlogik und über ausgewählte Förderprogramme der Europäischen Union.

Die Teilnehmenden *verfügen* über Wissen zu den zentralen Theorien und Problemstellungen der Sozialgerontologie, können sich Rechenschaft über alternative Strategien für altersadäquate Problemlösungen geben. Die Studierenden können innovative Strategien für Problemlösungen in sozialen Beziehungen im inner- und außerbetrieblichen Bereich anwenden, Fallanalysen netzwerkorientiert durchführen und sie kennen die wichtigsten Methoden zur Erfassung von Sozialräumen sowie zur Nutzung von Räumen durch die älteren Menschen. Weiters können sie eigenständig formative und summative Evaluationen durchführen, Daten aus Primärerhebungen und Sekundärdaten qualitativ und quantitativ auswerten. Die Studierenden sind imstande, ein eigenes Projekt zu planen, zu initiieren, durchzuführen, abzuschließen, zu dokumentieren und zu präsentieren. Damit erweitern sie ihre beruflichen Qualifikationen um projektbezogene Kompetenzen, die in der Praxis verstärkt nachgefragt werden.

§ 2 Lehrgangsleitung

- (1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.
- (2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Beirat

- (1) Für den Universitätslehrgang "Gerontologie und soziale Innovation" ist ein Beirat einzurichten.
- (2) Der Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens acht weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des Beirats können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie fachlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker aus dem Bereich der Gerontologie bestellt werden. Der Beirat wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter eingerichtet. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der Rektorin oder dem Rektor der Universität Wien einvernehmlich auf 4 Jahre in den Beirat aufgenommen.
- (3) Zu den Aufgaben des Beirats zählen:
- die Weiterentwicklung eines spezifischen Profils des Universitätslehrgangs,
- die wissenschaftliche Beratung der Gestaltung des Universitätslehrgangs,
- die Beratung bei der Auswahl der Studierenden für den Universitätslehrgang (nach Bedarf),
- die Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit und im Aufbau eines Netzwerkes zur gezielten Ansprache von Studierenden für den Universitätslehrgang und
- die Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse der Evaluation des Universitätslehrgangs.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang "Gerontologie und soziale Innovation" umfasst 90 ECTS-Punkte.

Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium sowie der Nachweis einer einschlägigen mindestens zweijährigen Berufserfahrung. Der Abschluss einer 3-jährigen Akademie für Sozialarbeit wird als gleichwertig zu einem Studienabschluss bewertet.
- (2) Es können in begründeten Einzelfällen auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung in einem für den Universitätslehrgang fachlich relevanten Bereich sowie die allgemeine Hochschulreife aufweisen.

Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung zu entscheiden nach Rücksprache mit dem Beirat.

- (3) Das Studium wird in deutscher Sprache abgehalten. In Einzelfällen können Gastvorträge in englischer Sprache stattfinden.
- (4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Sprachniveau C1) nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.
- (5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang "Gerontologie und soziale Innovation" an der Universität Wien als außerordentlicher Studierende/r zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

- (1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels eines Bewerbungsbogens Motivation und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers erfragt.
- (2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter wird mit jenen Bewerberinnen und Bewerbern, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch geführt. Dieses kann gemeinsam mit dem Beirat oder einzelnen Mitgliedern desselben erfolgen. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber.

§ 7 Studienplätze

- (1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.
- (2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang umfasst 6 Pflichtmodule (60 ECTS), 3 Wahlmodule, von denen 2 zu wählen sind (8 ECTS), die Begleitung (4 ECTS) und das Abfassen einer Master Thesis (16 ECTS) und die Masterprüfung (2 ECTS).

Grundlagen der Gerontologie und Altersbilder (Pflichtmodul)	(12 ECTS)
Sozialpolitik und Versorgungskonzepte (Pflichtmodul)	(12 ECTS)
Partizipation und Sozialraum (Pflichtmodul)	(8 ECTS)
Angewandte Feldanalyse (Pflichtmodul)	(8 ECTS)
Methoden, Evaluierung und Qualitätssicherung (Pflichtmodul)	(12 ECTS)
Studienprojekt (Pflichtmodul)	(8 ECTS)
Management und Führung (Wahlmodul)	(4 ECTS)
Rechtsfragen im Alter und in der Pflege (Wahlmodul)	(4 ECTS)
Palliative Care (Wahlmodul)	(4 ECTS)
Begleitung der Master Thesis (Pflichtmodul)	(4 ECTS)
Master Thesis	(16 ECTS)
Masterprüfung (Defensio)	(2 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul "Grundlagen der Gerontologie und Altersbilder" (12 ECTS)

Art des Moduls: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Tellitatimevorausseezunge

Modulziele:

Grundlagen und Charakteristik des gesellschaftlichen Alternsprozesses Soziale, kulturelle und ethische Konsequenzen gesellschaftlichen und individuellen Alterns

Differenzierung zwischen Altersbildern und Alterswirklichkeit und Rahmenbedingungen sozialer Innovation

Bewährte Interventionen und neue Entwicklungen in der Angewandten Gerontologie

Kompetenzen:

In diesem Modul steht das Grundverständnis des Alterns in gegenwärtigen Gesellschaften und dessen Konsequenzen im Vordergrund. Es ermöglicht die Zusammenschau sozialer, kultureller und demografischer Aspekte und zeigt die transdisziplinäre Verfasstheit der Sozialgerontologie.

Nach Abschluss des Moduls

kennen die Studierenden die zentralen Theorien und Problemstellungen der Sozialgerontologie,

können sie Rechenschaft über innovative Strategien bei Problemlösungen geben und werden ein kritisches Verständnis für einen der zentralen Prozesse gesellschaftlichen Wandels erworben haben.

Inhalte/Schwerpunkte:

Demografischer Wandel, soziale und kulturelle Konsequenzen; soziale Lage älterer Menschen inkl. solcher mit Beeinträchtigungen; Konstruktion und Funktionen von Altersbildern; objektive Bedingungen und subjektive Bewältigung des Älterwerdens; Lebenslagen und Lebensstile; Diversität; Potenziale des Alters und innovative Strategien in einer alternden Gesellschaft, Biografie, Lebensgestaltung und Prävention, Alltagskompetenz

Modulstruktur:

Semester*	LV-	LV-Inhalt	Zeugnis-	SSt.	ECTS
(empfohlen)	Тур		erwerb		
1	VU	Grundlagen und Theorien der	prüfungs-	2	4
		Sozialgerontologie	immanent		
1	UE	Altersbilder und Konstruktionen des	prüfungs-	1	2
		Alters	immanent		
1	SE	Potenziale, Innovationen und	prüfungs-	2	6
		Chancen des Alternsprozesses	immanent		

^{*} empfohlen gemäß "Empfohlener Pfad durch das Studium" (siehe Anhang)

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

Pflichtmodul "Sozialpolitik und Versorgungskonzepte" (12 ECTS)

Art des Moduls: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Modulziele:

Übersicht zum System der österreichischen Sozialpolitik und des Sozialschutzes (Geschichte und Institutionen) inkl. internationalem Vergleich

Spezifika der Gesundheitsförderungs- und der Pflegepolitik (Rolle der Prävention etc.)

Rechtliche Grundlagen der Pflegevorsorge für Ältere und Menschen mit Behinderung

Stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung und die Rolle der privaten/häuslichen Pflege (System der Pflegevorsorge)

Kompetenzen:

In diesem Modul steht die systematische Übersicht über das österreichische System der Versorgungspolitik (vor allem Gesundheit und Pflege) mit dem Fokus auf ältere Menschen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Zusätzlich werden internationale Modelle der Versorgungspolitik

berücksichtigt. Es ermöglicht eine Synopsis der verschiedenen Programme und eine kritische Abwägung ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit.

Nach Abschluss des Moduls

kennen die Studierenden die Funktionsweise des Systems der Sozialpolitik,

haben sie eine fundierte Kenntnis von den Voraussetzungen und Wirkungsweisen der Programme der Gesundheitsförderung und der Pflegevorsorge für Ältere und

haben sie die Fähigkeit erworben, erfolgreiche soziale Praktiken zu erkennen und zu bewerten.

Inhalte/Schwerpunkte:

Aufbau und Merkmale der Sozialpolitik, Gliederung der Sozialschutzsysteme; Grundlagen, Leistungen und Bezieherinnen und Bezieher des Sozialschutzes (z. B. Sozial- und Arbeitslosenversicherung, Altersversicherung, bedarfsorientierte Leistungen, betriebliche Formen der Altersvorsorge); Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (z. B. Pflegegeld, Hilfen für pflegende Angehörige, 24-Stunden-Betreuung, Soziale Dienste etc.); neue Zielgruppen und Bedarfe, Gesundheitsförderung, Vorsorgeuntersuchungen, Formen der Prävention und Wertung von Risikofaktoren

Modulstruktur:

1.10daistrantari		l	ı		
Semester	LV-	LV-Inhalt	Zeugnis-	SSt.	ECTS
(empfohlen)	Тур		erwerb		
1	VU	System der Sozialpolitik und des	prüfungs-	2	4
		Sozialschutzes inkl. internationalem	immanent		
		Vergleich			
1	UE	Gesundheitsförderung und	prüfungs-	1	2
		Prävention im Alter	immanent		
1	SE	System der Pflegevorsorge für Ältere	prüfungs-	2	6
		_	immanent		

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

Pflichtmodul "Partizipation und Sozialraum" (8 ECTS)

Art des Moduls: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Modulziele:

Struktur sozialer Beziehungen; Ehrenamtliches und soziales Engagement, politische Partizipation und Repräsentation; "Generationenvertrag" räumliche Einflussfaktoren auf das Altern von Menschen Modelle alternsfreundlicher Raum- und Stadtplanung

Kompetenzen:

In diesem Modul stehen die soziale Teilhabe und die soziale Produktivität im Alter im Vordergrund. Im Modul werden bewährte und innovative Interventionsinstrumente zur Förderung sozialer Beziehungen und sozialer Eingebundenheit behandelt. Ebenso stehen Einflüsse der baulich-räumlichen wie der sozialräumlichen Struktur von städtisch wie ländlich geprägten Räumen auf die Lebensqualität im Alter im Zentrum der Lehre. Vermittelt werden wissenschaftliche Erkenntnisse zur altersfreundlichen Gestaltung von Umwelten.

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, aktuelle Inklusions- und Exklusionsprozesse, die ältere Menschen betreffen, deuten und hinterfragen zu können, können die Studierenden innovative Strategien für Problemlösungen in sozialen Beziehungen im inner- und außerbetrieblichen Bereich anwenden,

können Fallanalysen netzwerkorientiert durchgeführt werden.

Die Studierenden verfügen über wesentliche Erkenntnisse zu baulich-räumlichen und zu sozialräumlichen Strukturen unter besonderer Berücksichtigung von deren Einfluss auf die Lebensgestaltung älterer Menschen, gewinnen spezielle Erkenntnisse zur altersfreundlichen Gestaltung von ländlich wie städtisch geprägten Umwelten, kennen wichtige "models of good practice" zu altersfreundlichen Städten bzw. der altersfreundlichen Strukturierung wohnortnaher Lebens- und Begegnungsräume.

Inhalte/Schwerpunkte:

Soziale Beziehungen; Beteiligungsprozesse und Commitment, soziale Netzwerke, Social Media; Freiwilligenarbeit, Pflegearbeit; Erhaltung und Management sozialer Kompetenzen, assistive Systeme; Abhängigkeits-Unterstützung, Potenziale

Baulich-räumliche Strukturen, Sozialraum-Strukturen, Modelle altersfreundlicher Gestaltung von Städten, altersfreundliche Gestaltung wohnortnaher Räume

Modulstruktur:

Semester	LV-	LV-Inhalt	Zeugnis-	SSt.	ECTS
(empfohlen)	Тур		erwerb		
2	VU	Soziale Beziehungen und soziale	prüfungs-	2	4
		Teilhabe im Alter	immanent		
2	UE	Methoden der Netzwerkanalyse	prüfungs-	1	2
			immanent		
2	VU	Altern und Raum	prüfungs-	1	2
			immanent		

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

Pflichtmodul "Angewandte Feldanalyse" (8 ECTS)

Art des Moduls: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Modulziele:

Die Studierenden beobachten in ausgewählten Settings, die auch die eigenen Betriebe bzw. Organisationen sein können, über einen Zeitraum von 5 Wochen die gängigen Praktiken, hinterfragen diese anhand des bereits erworbenen Wissens und entwerfen innovative Ansätze zur Verbesserung der beobachteten Praxis. Die Beobachtungen werden in laufenden Berichten und die vorgeschlagene Innovation in einem Abschlussbericht dargestellt.

Kompetenzen:

Es handelt sich bei diesem Modul um ein Praxis-Modul, bei dem sich die Studierenden mit einem ausgewählten Thema bzw. einer ausgewählten Problemstellung in einem gerontologischen Umfeld beschäftigen.

Inhalte/Schwerpunkte:

Die praktische Art dieses Moduls bedingt, dass die Schwerpunkte und Inhalte von den Studierenden in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung festgelegt werden. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass die Studierenden sich mit für das Themenfeld Gerontologie relevanten Fragestellungen beschäftigen.

Leistungsnachweis: Positiv bewerteter Abschlussbericht (8 ECTS)

Die angewandte Feldanalyse wird zum Ende des zweiten Semesters empfohlen.

Pflichtmodul "Methoden, Evaluierung und Qualitätssicherung" (12 ECTS)

Art des Moduls: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Modulziele:

Ausgewählte Methoden und Instrumente der Sozialforschung Bedeutung, Terminologie und Konzepte von Evaluation in wissenschaftlichen und praxisorientierten Projekten

Vorstellung und kritische Hinterfragung verschiedener Evaluationsansätze und -heuristiken Diskussion der Passung zwischen Projekt und Evaluationsdesign und Präsentation von Qualitätskriterien

Kompetenzen:

In diesem Modul geht es um den Erwerb von methodischen Kompetenzen zur Entwicklung und Durchführung von Praxis- bzw. Forschungsprojekten. Weiters werden Grundlagen der Evaluation vermittelt. Die Studierenden planen und entwickeln Konzepte und Methodendesigns und führen Erhebungen eigenständig unter Supervision durch.

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, eigenständig formative und summative Evaluationen durchzuführen,

können die Studierenden eigenständig ein Forschungsdesign entwickeln und können Daten aus Primärerhebungen und Sekundärdaten qualitativ und quantitativ ausgewertet werden.

Inhalte/Schwerpunkte:

Formative und summative Evaluation; Prozessbegleitung in der Evaluierung; spezifische sozialgerontologische qualitative und quantitative Methoden; Intervention; Ethik; Messskalen, Meta-Analysen; Modellprojekte, Qualitätssicherung

Modulstruktur:

Semester (empfohlen)	LV- Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS
2	UE	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	prüfungs- immanent	1	2
2	VO	Grundlagen qualitativer und quantitativer Methoden I	Nicht prüfungs- immanent	2	2
3	VO	Grundlagen qualitativer und quantitativer Methoden II	Nicht prüfungs- immanent	2	2
3	UE	Innovative Ansätze in der Evaluationsmethodologie und Implementierungsforschung	prüfungs- immanent	1	2
3	VU	Modellprojekte und Verfahren der Qualitätssicherung	prüfungs- immanent	1	2
3	UE	Biografie- und Lebenslaufforschung; Fallanalysen	prüfungs- immanent	1	2

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

Pflichtmodul "Studienprojekt" (8 ECTS)

Art des Moduls: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Modulziele:

Überblick über Projektmanagement-Methoden und Projektmanagement-Techniken Übersicht und Struktur nationaler und internationaler Förderprogramme Grundlagen des Fundraisings

Kompetenzen:

In diesem Modul wird Grundlagenwissen über Methoden und Techniken des

Projektmanagements zur eigenständigen Planung, Konzeption und Durchführung von Projekten entlang zentraler Projektmanagement-Instrumente vermittelt. Weiters wird ein Überblick über die Förderstrukturen und über ausgewählte Förderprogramme der Europäischen Union und auf Landes- bzw. Bundesebene gegeben. Ergänzend werden im Modul noch relevante Aspekte des Fundraisings behandelt.

Nach Abschluss des Moduls:

sind die Studierenden imstande, ein eigenes Projekt zu planen, zu initiieren, durchzuführen, abzuschließen und zu dokumentieren.

können Studierende dieses eigenständige Praxis-Projekt im Rahmen der Lehrveranstaltung präsentieren und zur Diskussion stellen und kennen ausgewählte Förderprogramme.

Inhalte/Schwerpunkte:

Projektmanagement: Projekt- und Programm-Merkmale, projektorientierte Unternehmen; Projektablauf, Ressourcen- und Kostenplanung; Projektorganisation und -dokumentation; Projektcontrolling; Projektmanagement-Software-Programme; EU-Förderstrukturen und EU-Programme,: Förderrichtlinien der EU; Grundlagen des Fundraising: Planung, Durchführung und Kontrolle der Akquise von Mitteln

Modulstruktur:

Semester	LV-	LV-Inhalt	Zeugnis-	SSt.	ECTS
(empfohlen)	Тур		erwerb		
2	VU	Grundlagen des	prüfungs-	1	2
		Projektmanagements	immanent		
2	VO	EU-Förderstrukturen und -	Nicht	1	2
		programme	prüfungs-		
			immanent		
2	UE	Projektcoaching	prüfungs-	1	2
			immanent		
2	UE	Studienprojekt: Konzept,	prüfungs-	1	2
		Präsentation und Bericht	immanent		

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

Pflichtmodul "Begleitung der Master Thesis" (4 ECTS)

Art des Moduls: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Modulziele:

Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten der Gerontologie und Methoden empirischer Forschung

Vorstellung und Bearbeitung des Masterthemas

Diskussion und Beratung des Masterthemas mit anderen Studierenden (Peer Review)

Kompetenzen:

In diesem Modul wird die Fähigkeit zur Konzept- und Exposéerstellung erworben. Vermittelt werden Kenntnisse zum Aufbau und zur Gliederung einer Master Thesis.

Nach Abschluss des Moduls

verfügen die Studierenden über Kenntnisse zur Entwicklung eines Master Thesis-Konzepts, ist eine inhaltliche Gliederung der Master Thesis vorhanden,

ist ein detaillierter Zeitplan für die Erstellung der Master Thesis erstellt und werden erste formulierte Teile aus der Master Thesis vorgestellt und diskutiert.

Inhalte/Schwerpunkte:

Konzepterstellung; Diskussion des Konzepts und der Gliederung der Master Thesis; Diskussion der theoretischen und methodischen Ansätze in der Master Thesis

Modulstruktur:

Semester	LV-	LV-Inhalt	Zeugnis-	SSt.	ECTS
(empfohlen)	Тур		erwerb		
4	MA-	Wissenschaftliche Vertiefung und	prüfungs-	2	4
	КО	Begleitung der Master Thesis	immanent		

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

Wahlmodul "Management und Führung" (4 ECTS)

Art des Moduls: Wahlmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Modulziele:

Übersicht über die Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Arbeitszeitmodelle und Arbeitsplatzgestaltung; betriebliche Gesundheitsförderung; betriebliches Altersmanagement und Personalpolitik; Reflexion des Wechselspiels Führung – geführt werden; Rollenbild; Führungsstrategien.

Kompetenzen:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, die Werteorientierung in der Führung und ihre Außenwirkung sowie die Wechselwirkung zwischen Führen und Geführtwerden zu erkennen und diese in der modernen Organisation wirkungsvoll einsetzen, können die Studierenden am eigenen Rollenbild arbeiten und dieses an einer modernen Organisation ausrichten,

kann das eigene Führungsverhalten reflektiert und können alternative Führungsstrategien für die Praxis entwickelt werden.

Inhalte/Schwerpunkte:

demografiesensible Personalplanung; Arbeitsgestaltung; Leistungsfähigkeit; Arbeitsmotivation; Berufsethik; Führungsverständnis; alternative Organisationsmodelle (zB Lernende Organisation, teilautonome Organisation).

Modulstruktur:

Semester (empfohlen)	LV- Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS
3	UE	Führung - der Erfolg der MitarbeiterInnen	prüfungs- immanent	1	2
3	UE	Management im Kontext der Generationen	prüfungs- immanent	1	2

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)

Wahlmodul "Rechtsfragen im Alter und in der Pflege" (4 ECTS)

Art des Moduls: Wahlmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Modulziele:

Verständnis für den alternden Menschen als schutzbedürftiges Individuum; Ableitung von Ansprüchen des alternden Menschen; Kenntnis der wichtigsten Begriffe und Regelungen; Verknüpfung von Rechtstheorie und gelebter Praxis.

Kompetenzen:

Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und können diese in der Praxis souverän anwenden. Durch praxisnahe Fallbearbeitung und deren Diskussion können die Studierenden rechtliche Herausforderungen im Zusammenhang mit alternden Menschen als vulnerabler Gruppe benennen und in ihr Handeln einbeziehen.

Inhalte/Schwerpunkte:

Gesetze in Österreich, die das Leben von bzw den Umgang mit alternden Menschen regeln; Menschenrechte und deren Relevanz für Akteure im gerontologischen Kontext; Erwachsenenschutz; Menschenwürde als Begriff und seine Bedeutung; Institutionen und rechtliche Konstruktionen für den Schutz alternder Menschen.

Modulstruktur:

Semester (empfohlen)	LV- Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS
3	SE	Altern: Schutzraum Recht	prüfungs- immanent	1	2
3	SE	Menschenwürde und Menschenrechte	prüfungs- immanent	1	2

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)

Wahlmodul "Palliative Care" (4 ECTS)

Art des Moduls: Wahlmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Modulziele:

Kenntnis über das Konzept Palliative Care und seine Entwicklung; Hinterfragen des Umgangs mit Sterben, Trauer und Tod und der Lebenswelten (Settings), in denen alte und hochbetagte Menschen leben; Erklärung und Reflexion des Begriffs der Würde im Kontext anderer Qualitätsindikatoren.

Kompetenzen:

Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis von Palliative Care, Hospizkultur und dem Begriff Würde. Sie können Würde von anderen Konzepten, wie Lebensqualität, abgrenzen, beispielhaft erläutern und in ihrem Handeln umsetzen. Sie kennen Ansätze zur konkreten Umsetzung eines besseren Umgangs mit Sterben, Tod und Trauer in verschiedenen Settings wie z.B. Pflegeheimen.

Inhalte/Schwerpunkte:

Konzept Palliative Care und Entwicklungsgeschichte einschl. Hospizbewegung; Sichtweise hochbetagter Menschen auf Selbstbestimmung und Autonomie; Begriff Würde und Ideengeschichte des Begriffs Würde; Implementierung von Hospizkultur in Pflegeheimen; unterschiedliche Sichtweisen: alte Menschen und in der Pflege tätige Personen; Herausforderungen für das Gesundheitssystem.

Modulstruktur:

Semester (empfohlen)	LV- Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS
3	UE	Entwicklung und Implementierung von Palliative Care und Hospizkultur in verschiedenen Settings	prüfungs- immanent	1	2
3	UE	Würde als Konzept, Intervention und Forschungsgegenstand in Gerontologie und Palliative Care	prüfungs- immanent	1	2

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)

§ 9 Master Thesis

- (1) Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Master Thesis ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.
- (3) Die Master Thesis hat einen Umfang von 16 ECTS-Punkten.
- (4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 10 Masterprüfung (Defensio)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung (Defensio) ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Master Thesis.

- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Master Thesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Master Thesis sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen.
- (4) Die Prüfungskommission bei der Masterprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung, dem Betreuer oder der Betreuerin der Master Thesis sowie einem Mitglied des Beirats zusammen. Ist die Lehrgangsleitung verhindert, so kann ein weiteres Mitglied des Beirates hinzugezogen werden.
- (5) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:
- a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.
- (2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:
- a) Vorlesungen mit Übung (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden, wobei verschiedene Lehrmeinungen sowie der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt werden. Ergänzend dazu dienen Übungsaufgaben der praktischen Anwendung des Stoffes sowie der Diskussion von praxisnahen Fällen der Studierenden, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrganges besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit sowie einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.
- b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Studierenden wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und die Einreichung einer eigenständig verfassten schriftlichen Arbeit verlangt. Zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden Mitarbeit, Erstellen von schriftlichen Arbeiten und deren Präsentationen.
- c) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffes dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus eigenständigen schriftlich einzureichenden Übungsaufgaben unter Berücksichtigung der Mitarbeit.
- d) Das Seminar zur Master Thesis (SE) dient der Begleitung der Master Thesis inkl. Präsentation und Diskussion im Rahmen der Master Thesis. Für die Leistungsbeurteilung werden die aktive Teilnahme sowie Präsentation und Diskussion im Rahmen der Erstellung der Master Thesis herangezogen.

- (3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.
- (4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.
- (5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des studienrechtlichen Satzungsteiles der Universität Wien.
- (6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (8) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrganges absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrganges nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.
- (9) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.
- (10) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der/des Studierenden im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

§ 12 Abschluss

- (1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs "Gerontologie und soziale Innovation" ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.
- (2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs "Gerontologie und soziale Innovation" ist der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt MA, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum des Universitätslehrgangs "Gerontologie und soziale Innovation" tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculum dem vor Erlassung des Curriculums gültigen Universitätslehrgang "Gerontologie und soziale Innovation" (Mitteilungsblatt vom 28.11.2013, 7. Stück, Nr. 41 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang

1. Semester (24 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt	ECTS	Modul
VU	Grundlagen und Theorien der	prüfungs-	2	4	a
	Sozialgerontologie	immanent			
UE	Altersbilder und Konstruktionen des	prüfungs-	1	2	a
	Alters	immanent			
SE	Potenziale, Innovationen und Chancen	prüfungs-	2	6	a
	des Alternsprozesses	immanent			
VU	System der Sozialpolitik und des	prüfungs-	2	4	b
	Sozialschutzes inkl. internationalem	immanent			
	Vergleich				
UE	Gesundheitsförderung und	prüfungs-	1	2	b
	Prävention im Alter	immanent			
SE	System der Pflegevorsorge für Ältere	prüfungs-	2	6	b
		immanent			

2. Semester (24 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt	ECTS	Modul
VU	Soziale Beziehungen und soziale Teilhabe im Alter	prüfungs- immanent	2	4	С
UE	Führung – der Erfolg der MitarbeiterInnen	prüfungs- immanent	1	2	h
UE	Management im Kontext der Generationen	prüfungs- immanent	1	2	h
UE	Methoden der Netzwerkanalyse	prüfungs- immanent	1	2	С
VU	Altern und Raum	prüfungs- immanent	1	2	С
VO	EU-Förderstrukturen und - programme, Fundraising	nicht prüfungs- immanent	1	2	f
UE	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	prüfungs- immanent	1	2	е
	Angewandte Feldanalyse			8	d

3. Semester (24 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt	ECTS	Modul
VO	Grundlagen qualitativer und quantitativer Methoden I	nicht prüfungs- immanent	2	2	e
VU	Grundlagen des Projektmanagements	prüfungs- immanent	1	2	f
VO	Grundlagen qualitativer und quantitativer Methoden II	nicht prüfungs- immanent	2	2	e
UE	Innovative Ansätze in der Evaluationsmethodologie und Implementierungsforschung	prüfungs- immanent	1	2	е
VU	Modellprojekte und Verfahren der Qualitätssicherung	prüfungs- immanent	1	2	е
UE	Biografie- und Lebenslaufforschung; Fallanalysen	prüfungs- immanent	1	2	е
UE	Projektcoaching	prüfungs- immanent	1	2	f
UE	Studienprojekt: Konzept, Präsentation und Bericht	prüfungs- immanent	1	2	f
SE	Altern: Schutzraum Recht	prüfungs- immanent	1	2	i
SE	Menschenwürde und Menschenrechte	prüfungs- immanent	1	2	i
UE	Entwicklung und Implementierung von Palliative Care und Hospizkultur in verschiedenen Settings	prüfungs- immanent	1	2	j
UE	Würde als Konzept, Intervention und Forschungsgegenstand in Gerontologie und Palliative Care	prüfungs- immanent	1	2	j

4. Semester (22 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis-	SSt	ECTS	Modul
		erwerb			
SE	Wissenschaftliche Vertiefung und	prüfungs-	2	4	g
	Begleitung der Master Thesis	immanent			
	Master Thesis			16	-
	Masterprüfung			2	-

139. 5. Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Englische Übersetzung: Law

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene 5. Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Präambel: Qualifikationsprofil und Studienziele ("Learning Outcomes")

Ziel des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung auf hohem wissenschaftlichen und didaktischen Niveau. Dabei soll eine universaljuristische Bildung vermittelt werden, die grundlegende Kenntnisse in allen Fächern mit der Vertrautheit mit fachspezifischen Methoden, sowie der Fähigkeit, Wissen und Methoden sachgerecht anzuwenden, verbindet. Dadurch soll einerseits eine Berufsvorbildung für alle klassischen Rechtsberufe erlangt werden, andererseits juristische Schlüsselkompetenzen verbunden mit ökonomischen Grundkenntnissen, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen, auf Grundlage ihres Wissens und ihrer methodischen Kompetenz sich in verschiedenen anderen juristisch orientierten Berufsbereichen zu bewähren. Da in der Ausbildung auch die Denk-, Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit, das kritische Rechtsbewusstsein und soziale Kompetenzen geschult werden, bildet das Studium darüber hinaus auch eine Grundlage für Berufszweige, in denen derartige Kompetenzen benötigt werden.

Um diese universaljuristische Bildung und diese Schlüsselkompetenzen vermitteln zu können, muss verstärkt fächerübergreifend gearbeitet werden; auf die Anhäufung von Detailwissen soll verzichtet werden. Auf die Internationalisierung soll neben dem bereits bestehenden Lehrangebot im Bereich des Faches Völkerrechts verstärkt durch eine Vernetzung mit dem Fach Europarecht reagiert werden, daneben sollen die sprachlichen und ökonomischen Kompetenzen geschult werden. Mit einem breiten Wahlfachangebot soll Studierenden die Möglichkeit geboten werden, aufbauend auf erworbenem Grundwissen, das Wissen nach Wunsch zu vertiefen und zu erweitern; hier soll auch die Möglichkeit bestehen, rasch auf Neuentwicklungen zu reagieren.

Im Rahmen des Diplomstudiums Rechtswissenschaften an der Universität Wien sollen zur Erreichung der bezeichneten universaljuristischen Bildung und der entsprechenden Schlüsselkompetenzen e-learning Methoden ("blended learning") verstärkt zum Einsatz kommen. Dadurch soll schon im Bereich der Studieneingangsphase – nach Maßgabe infrastruktureller Möglichkeiten – eine Vertiefung der Wissenschaftskompetenz durch strukturelle Verlagerung der Vermittlung von juristischem Grundlagenwissen in elektronische Lehr/Lernumgebung erreicht werden, da solcherart vermehrt Zeit für die methodenbasierte Kompetenzvermittlung gewonnen werden kann. Des Weiteren sollen die Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät schon möglichst frühzeitig juristische Medienkompetenz erwerben, um solcherart aktiv auch die elektronischen Methoden des juristischen Arbeitens kennen zu lernen – eine Kompetenz, die auch von der Rechtspraxis vermehrt nachgefragt wird.

1. Teil Allgemeines

- § 1 (1) Dieser Studienplan regelt das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Im Mittelpunkt steht das geltende österreichische Recht mit seinen historischen Fundamenten, europäischen und internationalen Bezügen. Das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Der Arbeitsaufwand für das gesamte Diplomstudium umfasst 240 European Credits (EC = ECTS-Punkte).
- (2) In sämtlichen Fächern sind europarechtliche Bezüge zu berücksichtigen.

2. Teil Studiengliederung

- § 2 (1) Das Diplomstudium gliedert sich in folgende Module, die in Abschnitte zusammengefasst werden:
- 1. Einführungsmodul 15 ECTS
- 2. Modul europäische und internationale Grundlagen 25 ECTS
- 3. Modul juristische Falllösungskompetenz 6 ECTS
- 4. Modul Straf- und Strafprozessrecht 16 ECTS
- 5. Modul Bürgerliches Recht 14 ECTS
- 6. Modul Unternehmensrecht 14 ECTS
- 7. Modul Zivilverfahrensrecht 14 ECTS
- 8. Modul Arbeitsrecht und Sozialrecht 14 ECTS
- 9. Fachübergreifendes Prüfungsmodul Privatrecht 11 ECTS
- 10. Modul öffentliches Recht 32 ECTS
- 11. Modul Europarecht 11 ECTS
- 12. Modul Völkerrecht 9 ECTS
- 13. Modul Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz 17 ECTS
- 14. Wahlfachmodul 26 ECTS
- 15. Abschnittsunabhängige Lehrveranstaltungen
- 16. Diplomarbeitsmodul 16 ECTS
- (2) Die Module 1-3 bilden den Einführungsabschnitt; die Module 4-9 den judiziellen Abschnitt; die Module 10-13 den staatswissenschaftlichen Abschnitt.

Einführungsabschnitt

§ 3 Einführungsmodul

PM 1	Einführungsmodul (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevorausse	keine	
tzung		
Modulziele	Das Einführungsmodul soll den Studierenden ermöglichen, ihr Interesse an den Rechtswissenschaften und ihre Eignung für das Studium der Rechtswissenschaften zu überprüfen. Daher sollen die Studierenden Einblick in grundlegende Fragestellungen, Methoden und Vernetzungen der grundlegenden rechtswissenschaftlichen Fächer und der philosophischen Grundlagen des Rechts erhalten.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre M bestehend aus: - VO Einführung in die allgemeine Rechtslehre und da - VO Einführung in das Bürgerliche Recht - VO Einführung in die Rechtsphilosophie	
	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sind Lehrveranstaltungen (UE, KU) anzubieten.	überdies weitere
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung aus "Einführ Rechtswissenschaften und ihre Methoden" (15 ECTS)	rung in die
	Die Prüfung umfasst alle Fächer des Moduls.	

Prüfungsdauer:180 Minuten.
Die Beantwortung der Fragen und die Lösung der Fallbeispiele sind nach einem Punktesystem zu bewerten, das jedem der drei Teilgebiete das gleiche Gewicht zuweist.

§ 4 StEOP

- (1) Als Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase gem § 66 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 idF BGBl. I Nr. 131/2015 werden die schriftliche Modulprüfung aus "Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden" (§ 3) sowie die Pflichtübung aus "Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung" oder "Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit" (§ 5) festgelegt. Für die zur Studieneingangs- und Orientierungsphase zählenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung lehrveranstaltungsübergreifende Beurteilungsstandards und eine inhaltliche Koordinierung sicherzustellen.
- (2) Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. An folgenden Lehrveranstaltungen darf vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten teilgenommen werden: Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht, Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht und Kurs Juristische Recherche. An Lehrveranstaltungen aus den Wahlfachbereichen Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre und Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte darf nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten und Teilnahmebeschränkungen nach § 25 Abs 3 teilgenommen werden.
- (3) Wurde die StEOP im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums an den Universitäten von Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg oder an der Wirtschaftsuniversität Wien absolviert, so gelten die Teile der StEOP dieses Curriculums nicht als Teilnahmevoraussetzung für die weiteren Module des Curriculums. Der Nachweis über die Absolvierung der StEOP an den genannten Universitäten ist von den Studierenden zu erbringen. Anerkennungsfragen bleiben unberührt.

§ 5 Modul europäische und internationale Grundlagen

PM 2	Europäische und internationale Grundlagen	25 ECTS-Punkte
	(Pflichtmodul)	
Teilnahmevorausse	Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Modulprü	ifung aus dem Fach
tzung	"Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Ze	it" ist die positive
	Absolvierung der StEOP.	
	Zulassungsvoraussetzung für die schriftliche	O
	Modulprüfung ist die positive Absolvierung der StEOP.	
Modulziele	In diesem Modul, das an das Einführungsmodul an	
	Studierenden die wichtigsten historischen Fundame	nte des modernen
	Rechts und dessen europäische und internationale	Bezüge vermittelt
	werden. Dies soll nicht isoliert, sondern in Abst	
	geltenden innerstaatlichen Recht erfolgen. Durch verst	
	teilnehmerzentrierten Lehrveranstaltungen soll	
	Argumentationsfähigkeit der Studierenden schon	in diesem frühen
	Stadium der Ausbildung gefördert werden.	
Modulstruktur	Folgende Lehrveranstaltungen aus den angegebenen I	<u>Fächern dienen der</u>
	Vorbereitung auf die Prüfungen dieses Moduls:	
	1. Romanistische Fundamente europäischer	
	Privatrechte und Technik der Falllösung	4 SSt

	- KU Grundlagen und Sachenrecht	2 SSt
	- KU Grundlagen und Schuldrecht	2 SSt
	-	
	2. Rechts- und Verfassungsgeschichte 4 SSt	
	der neueren Zeit	
	- VO Privatrechtsgeschichte	2 SSt
	- VO Geschichte des öffentlichen Rechts	2 SSt
	3. Einführung in die internationalen Grundlagen	4 SSt
	des Rechts	0.00
	- VO Grundlagen des Völkerrechts	2 SSt
	- VO Grundlagen des Europarechts – Europäisches 2 SSt Verfassungsrecht	
	Prüfungsimmanenter Bestandteil:	
	UE Pflichtübung aus dem Fach "Romanistische Fundament	e europäischer
	Privatrechte und Technik der Falllösung" oder	"Rechts- und
	Verfassungsgeschichte der neueren Zeit", 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	1. Absolvierung der Pflichtübung aus dem Fach ,	,Romanistische
	Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der F	alllösung" oder
	"Rechts-und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit" (4 E0	CTS)
	1 0	"Rechts- und
	Verfassungsgeschichte der neueren Zeit" (7 ECTS)	
	3. Fachübergreifende schriftliche Modulprüfung "Eu	ronäische und
	internationale Grundlagen des Rechts" (FÜM I) (14 ECTS)	Topaische und
	Die schriftliche Prüfung "Europäische und internationale (Frundlagen des
	Rechts" hat die Fächer "Romanistische Fundamente …" un	
	des Völkerrechts" und "Grundlagen des Europarechts" zu	
	des voikerreents una "orandiagen des Europareents ze	d dilliassell.
	Prüfungsdauer: 180 Minuten. Der Arbeitsaufwand	für das Fach
	Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte un	
	Falllösung ist dabei mit annähernd 120 Minuten zu vera	
	der beiden anderen Fächer mit je 30 Minuten.	0 ,
	,	
	Die Beantwortung der Fragen und die Lösung der Fallbeis	
	einem Punktesystem zu bewerten, das der jeweiligen Prüf	fungsdauer der
	einzelnen Teile der Prüfung entspricht.	

\S 6 Modul juristische Falllösungskompetenz

PM 3	Juristische Falllösungskompetenz (Pflichtmodul) 6 ECTS-Punkte	
Teilnahmevorausse	Zulassungsvoraussetzung für die Anfängerübung zur Falllösung aus	
tzung	Bürgerlichem Recht ist die positive Absolvierung des Einführungsmoduls.	
Modulziele	In diesem Modul sollen grundlegende Kenntnisse der juristischen	
	Falllösung vermittelt werden.	
Modulstruktur	UE Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht, 2 ECTS, 1 SSt,	
	pi	
	UE Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht, 2 ECTS, 1 SSt, pi	
	KU Juristische Recherche, 2 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	1. Absolvierung der Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem	
	Recht (2 ECTS)	

	2. Absolvierung der Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht (2 ECTS)
	3. Absolvierung des Kurses Juristische Recherche (2 ECTS)

Judizieller Abschnitt

$\S~7~Modul~Straf-~und~Strafprozessrecht$

Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) 16 ECTS-Punkte	е
Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus Straf- un	d
Strafprozessrecht setzt die positive Absolvierung der Module de	es.
Einführungsabschnitts voraus.	
In diesem Modul sollen die Studierenden Kenntnisse aus dem Fac	h
Strafrecht und Strafprozessrecht erwerben und insbesondere di	ie
Kompetenz erworben werden, strafrechtliche Falllösungen schriftlic	h
auszuarbeiten. Gleichzeitig soll das Fach in seinem Zusammenhang m	it
den anderen Gebieten der Kriminalwissenschaften, insbesondere de	er
Kriminologie und der Kriminalpolitik, sowie in seinem systematische	n
Zusammenhang mit den übrigen Rechtsfächern erfasst werden.	
Folgende Lehrveranstaltungen aus den angegebenen Fächern dienen de	r
Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:	
- VO Grundlagen und Allgemeiner Teil I (Lehre von der Straftat)	
- VO Strafprozess 3 SSt	
	·e
_ = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	ıt
(16 ECTS)	
Prüfungsdauer: 180 Minuten	
	rt
	Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus Straf- un Strafprozessrecht setzt die positive Absolvierung der Module de Einführungsabschnitts voraus. In diesem Modul sollen die Studierenden Kenntnisse aus dem Fac Strafrecht und Strafprozessrecht erwerben und insbesondere di Kompetenz erworben werden, strafrechtliche Falllösungen schriftlic auszuarbeiten. Gleichzeitig soll das Fach in seinem Zusammenhang m den anderen Gebieten der Kriminalwissenschaften, insbesondere de Kriminologie und der Kriminalpolitik, sowie in seinem systematische Zusammenhang mit den übrigen Rechtsfächern erfasst werden. Folgende Lehrveranstaltungen aus den angegebenen Fächern dienen de

§ 8 Modul Bürgerliches Recht

PM 5	Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) 14 ECTS-Punkte		
Teilnahmevorausse	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliche		
tzung	Recht setzt die positive Absolvierung der Module de		
	Einführungsabschnitts voraus.		
Modulziele	In diesem Modul sollen die Studierenden aufbauend auf den		
	Einführungsabschnitt ihr erworbenes Wissen aus dem Fach Bürgerliche		
	Recht erweitern und vertiefen. Gleichzeitig soll das Fach in seinen		
	systematischen Zusammenhang mit den Fächern Unternehmensrecht		
	Zivilverfahrensrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht erfasst werden.		
Modulstruktur	Folgende Lehrveranstaltungen aus den angegebenen Fächern dienen der		
	Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:		

	- VO Allgemeiner Teil	2 SSt	
	- VO Verbraucherprivatrecht	2 SSt	
	- VO Schuldrecht, Allgemeiner Teil	3 SSt	
	- VO Schuldrecht, Besonderer Teil – vertragliche Schuldverhältnisse 3 SSt		
	- VO Schuldrecht, Besonderer Teil – gesetzliche Schuldverhältnisse 2 SSt		
	- VO Sachenrecht	3 SSt	
	- VO Familienrecht	2 SSt	
	- VO Erbrecht	2 SSt	
	- VO Internationales Privatrecht	2 SSt	
	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sind	überdies weitere	
	Lehrveranstaltungen (UE, KU) anzubieten.		
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht (14 ECTS)		

§ 9 Modul Unternehmensrecht (iwS)

PM 6	Unternehmensrecht (iwS) (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte	
Teilnahmevorausse	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung	aus dem Fach	
tzung	Unternehmensrecht (iwS) setzt die positive Absolvi	erung des Moduls	
	Bürgerlichen Rechts voraus.		
Modulziele	In diesem Modul sollen die Studierenden Wissen aus dem Fach		
	Unternehmensrecht (iwS) erwerben und das Fach	insbesondere in	
	seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach	Bürgerliches Recht	
	aber auch mit den Fächern Zivilverfahrensrecht,	Arbeitsrecht und	
	Sozialrecht erfassen.		
Modulstruktur	Folgende Lehrveranstaltungen aus den angegebenen Fächern dienen der		
	Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:		
	- VO Unternehmensrecht	3 SSt	
	- VO Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	1 SSt	
	- VO Gesellschaftsrecht	3 SSt	
	- VO Immaterialgüterrecht	1 SSt	
	- VO Wettbewerbsrecht	1 SSt	
	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sind	überdies weitere	
	Lehrveranstaltungen (UE, KU) anzubieten.		
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS)		
	(14 ECTS)		

§ 10 Modul Zivilverfahrensrecht

PM 7	Zivilverfahrensrecht (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte	
Teilnahmevorausse	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung	aus dem Fach	
tzung	Zivilverfahrensrecht setzt die positive Absolvieru	ing des Moduls	
	Bürgerlichen Rechts voraus.		
Modulziele	In diesem Modul sollen die Studierenden Wissen	aus dem Fach	
	Zivilverfahrensrecht erwerben und das Fach insbesondere in seinem		
	systematischen Zusammenhang mit dem Fach Bürgerliches Recht aber		
	auch mit den Fächern Unternehmensrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht		
	erfassen.		
Modulstruktur	Folgende Lehrveranstaltungen aus den angegebenen Fächern dienen der		
	Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:		

	- VO Erkenntnisverfahren	4 SSt			
	- VO Exekutionsrecht, Insolvenzrecht	4 SSt			
	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sind Lehrveranstaltungen (UE, KU) anzubieten.	überdies weitere			
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht (14 ECTS)				

§ 11 Modul Arbeitsrechtund Sozialrecht

PM 8	Arbeitsrecht und Sozialrecht (Pflichtmodul) 14 ECTS-Punkte					
Teilnahmevorausse	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung aus dem Fach Arbeitsrecht					
tzung	und Sozialrecht setzt die positive Absolvierung der Module des					
	Einführungsabschnittes voraus.					
Modulziele	In diesem Modul sollen die Studierenden Wissen aus dem Fach					
	Arbeitsrecht und Sozialrecht erwerben und sie insbesondere in seinem					
	systematischen Zusammenhang mit dem Fach Bürgerliches Recht,					
	Zivilverfahrensrecht, Unternehmensrecht sowie mit den Fächern					
	Verfassungs- und Verwaltungsrecht erfassen.					
Modulstruktur	Folgende Lehrveranstaltungen aus den angegebenen Fächern dienen der					
	Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:					
	- VO Arbeitsrecht 4 SSt					
	- VO Sozialrecht 2 SSt					
	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sind überdies weitere					
	Lehrveranstaltungen (UE, KU) anzubieten.					
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht					
	(14 ECTS)					

$\S~12$ Fachübergreifendes Prüfungsmodul Privatrecht

PM 9	Fachübergreifendes Prüfungsmodul Privatrecht 11 ECTS-Punkte						
	(Pflichtmodul)						
Teilnahmevorausse	Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung setzt die positive						
tzung	Absolvierung der Module Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht						
	voraus.						
Modulziele	In diesem Modul soll einerseits die Kompetenz nachgewiesen werden,						
	Sachverhalte fachübergreifend zu erfassen, andererseits die Fähigkeit,						
	Falllösungen schriftlich auszuarbeiten.						
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung sind						
	Lehrveranstaltungen (UE, KU) anzubieten.						
	Die Schwerpunkte aus den Stoffgebieten "Bürgerliches Recht" und						
	Unternehmensrecht (iwS)" sind spätestens acht Wochen vor dem						
	Prüfungstermin bekannt zu geben.						
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung "Privatrecht" (FÜM II) (11 ECTS)						
	Die schriftliche Prüfung "Privatrecht" ist eine fächerübergreifende						
	Prüfung über den Stoff "Bürgerliches Recht" und "Unternehmensrecht						
	(iwS).						
	Prüfungsdauer: 240 Minuten. Die Prüfung hat zu 80% aus dem Stoff						
	"Bürgerliches Recht" und zu 20% aus dem Stoff "Unternehmensrecht						
	(iwS)" zu bestehen. Für eine positive Beurteilung müssen jeweils						
	zumindest 40% der erzielbaren Punkte und insgesamt mindestens 50%						
	erreicht werden.						

Staatswissenschaftlicher Abschnitt

§ 13 Modul öffentliches Recht

PM 10	Öffentliches Recht (Pflichtmodul)	32 ECTS-Punkte				
Teilnahmevorausse	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung	aus dem Fach				
tzung	Verfassungsrecht setzt die positive Absolvierung	der Module des				
	judiziellen Abschnittes mit Ausnahme des Mo	duls Straf- und				
	Strafprozessrechts voraus.					
	Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus dem Fach Öffentliches					
	Recht setzt die positive Absolvierung der Module des judiziellen Abschnittes mit Ausnahme des Moduls Straf- und Strafprozessrechts					
	sowie die mündliche Modulprüfung aus dem Fach	veriassungsrecht				
Modulziele	voraus. In diesem Modul sollen die Studierenden m	it den Fächern				
Mouuiziele	Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht vertraut gema					
	den systematischen Zusammenhang der Fäch					
	europarechtlicher Dimensionen erfahren.	ici unu ucicii				
Modulstruktur	Folgende Lehrveranstaltungen aus den angegebenen F	ächern dienen der				
	Vorbereitung auf die Prüfungen dieses Moduls:	deliciti dicitori dei				
	1. Verfassungsrecht	9 SSt				
	- VO Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht	4 SSt				
	- VO Grundrechte	3 SSt				
	- VO Verfassungsgerichtsbarkeit und	2 SSt				
	europäische Gerichtsbarkeit					
		4.0.00-				
	2. Verwaltungsrecht	10 SSt				
	- VO Allgemeiner Teil	3 SSt				
	- VO Besonderer Teil	3 SSt 4 SSt				
	- VO Verwaltungsverfahrensrecht einschließlich Verwaltungsgerichtsbarkeit	4 331				
	emschileishen verwaltungsgerichtsbarkeit					
	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen sind	überdies weitere				
	Lehrveranstaltungen (UE, KU) anzubieten.					
Leistungsnachweis	1. Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Verfassung	gsrecht (14 ECTS)				
	2. Schriftliche Modulprüfung "Öffentliches Recht" (FÜ	M III) (18 ECTS)				
	In der schriftlichen Prüfung soll einerseits die Kompet	_				
	werden, Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Red					
	bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, Falllöst	0				
	auszuarbeiten. Die Prüfung ist eine schriftliche Prüfu	_				
	Verwaltungsrecht unter Einbeziehung grundrechtlich der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts. Für					
	Verwaltungsrecht ist rechtzeitig eine Stoffbegrenzung f					
	Termatangsi cent ist reentzering eine storibegrenzung i	commegen.				
	Änderungen der Stoffbegrenzung müssen ein Se	mester vor dem				
	Prüfungstermin bekannt gegeben werden.					
	Prüfungsdauer: 240 Minuten.					

PM 11	Europarecht (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte			
Teilnahmevorausse	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung aus dem Fach Europarecht				
tzung	setzt die positive Absolvierung der Module des judizie	llen Abschnitts mit			
	Ausnahme des Moduls Straf- und Strafprozessrecht von	raus.			
Modulziele	In diesem Modul sollen die Studierenden das im Mod	ul europäische und			
	internationale Grundlagen erworbene Wissen im	Fach Europarecht			
	erweitern und vertiefen.				
Modulstruktur	Folgende Lehrveranstaltungen aus den angegebenen Fächern dienen der				
	Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:				
	- VO Binnenmarkt und Grundfreiheiten	2 SSt			
	- VO Europäisches Wettbewerbsrecht	1 SSt			
	- VO Verfahren vor europäischen Gerichten	1 SSt			
	und Behörden				
	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sind überdies weitere				
	Lehrveranstaltungen (UE, KU) anzubieten.				
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Europarecht	(11 ECTS)			

§ 15 Modul Völkerrecht

PM 12	Völkerrecht (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte			
Teilnahmevorausse	Die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht				
tzung	setzt die positive Absolvierung der Module des judizie	llen Abschnitts mit			
	Ausnahme des Moduls Straf- und Strafprozessrecht von	raus.			
Modulziele	In diesem Modul sollen die Studierenden das im Modu	ul europäische und			
	internationale Grundlagen erworbene Wissen im	Fach Völkerrecht			
	erweitern und vertiefen.				
Modulstruktur	Folgende Lehrveranstaltung aus dem angegeben Fach dient der				
	Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:				
	- VO Völkerrecht 4 SSt				
	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sind Lehrveranstaltungen (UE, KU) anzubieten.	überdies weitere			
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht	(9 ECTS)			

§ 16 Modul Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz

PM 13	Steuerrecht	und	juristische	17 ECTS-Punkte	
	Wirtschaftskomp	etenz (Pflich	tmodul)		
Teilnahmevorausse					
tzung	Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus dem Fach Steuerrecht setzt die positive Absolvierung der Module des judiziellen Abschnittes mit Ausnahme des Moduls Straf- und Strafprozessrechts voraus.				
	Die Zulassung zur Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Fach Juristische Wirtschaftskompetenz setzt die positive Absolvierung der Module des Einführungsabschnitts voraus.				
Modulziele	Im Modul Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz sollen o ökonomischen Bezüge des Rechts durch die Fächer Steuerrech Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht und Finanzwissenschaft			ächer Steuerrecht, nanzwissenschaften	

	Unternehmensrecht und dem Bürgerlichen Recht.						
Modulstruktur	Folgende Lehrveranstaltung dient der Vorbereitung auf die schriftliche						
	Modulprüfung:						
	VO Steuerrecht 4 SSt						
	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sind überdies w	eitere					
	Lehrveranstaltungen (UE, KU) anzubieten.						
	Folgende Lehrveranstaltung dient der Vorbereitung auf	<u>die</u>					
	<u>Lehrveranstaltungsprüfung:</u>						
	VO Juristische Wirtschaftskompetenz 6 SSt						
	bestehend aus:						
	- Betriebswirtschaftslehre (2 SSt)						
	- Bilanzrecht (2 SSt)						
	- Finanzwissenschaften (2 SSt)						
Leistungsnachweis	1. Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Steuerrecht (11 ECTS)						
	Prüfungsdauer: 90 Minuten.						
	2. Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Fach Juristische						
	Wirtschaftskompetenz (6 ECTS)						
	D's Develope and the Property of the Property	1.					
	Die Beantwortung der Fragen und die Lösung der Fallbeispiele sind						
	einem Punktesystem zu bewerten, das jedem der drei Teilgebiet	e das					
	gleiche Gewicht zuweist.						

§ 17 Wahlfachmodul

PM 14	Wahlfachmodul (Pflichtmodul)	26 ECTS-Punkte		
Teilnahmevorausse	StEOP mit Ausnahme der in § 4 Abs 2 genannten Wahlfachbereiche			
tzung	g as grant and a			
Modulziele	Im Wahlfachmodul soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, Schwerpunkte ihres Studiums nach eigenen Interessen und im Hinblick auf eine Berufswahl zu setzen und aufbauend auf erworbenem			
	Grundwissen, Kompetenzen nach Wunsch zu vertiefen	und zu erweitern.		
	Im Rahmen dieses Moduls soll auch die Möglichke	it bestehen, rasch		
	aktuelle Inhalte in das Studienprogramm aufzunehmen	l .		
Modulstruktur	Die Studierenden haben im Verlauf des Studiums Le	hrveranstaltungen		
	aus Wahlfächern im Ausmaß von insgesamt 26 ECTS zu absolvieren.			
	Es bestehen folgende Wahlfachbereiche:			
	Bank- und Versicherungsrecht			
	Computer und Recht			
	Diskriminierungsschutz			
	Erbrecht und Vermögensnachfolge			
	Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte			
	Europarecht (vertiefend)			
	Finanzwissenschaften (vertiefend)			
	Grund- und Menschenrechte			
	Human Resources Management			
	Indigenous Legal Studies			
	Internationales Privatwirtschaftsrecht und Rechtsverg	leichung		

Kulturrecht Legal Gender Studies Legal Language Competence (LLC) Liegenschafts- und Baurecht Mediation Medizinrecht Migrations- und Integrationsrecht New Public Management Öffentliches Wirtschaftsrecht Politische Theorie und Staatslehre PR und Medienarbeit Privat- und Unternehmensrecht (vertiefend) Recht der Entwicklungszusammenarbeit Recht der Internationalen Beziehungen (einschließlich Internationale Organisationen) Recht in der Praxis Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre Rechtssoziologie Religionsrecht **Revision und Controlling** Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte Steuerrecht (vertiefend) Strafjustiz und Kriminalwissenschaften Technologierecht (Technik und Wirtschaft) Umweltrecht Vertragsgestaltung Wirtschaftsprivatrecht (Unternehmensrecht iwS) Wissenschafts- und Bildungsrecht Wohnrecht Übungen und Kurse , die in Modulen des judiziellen und staatswissenschaftlichen Abschnitts absolviert wurden, können im Ausmaß von höchstens 8 ECTS als Wahlfach verwendet werden. entsprechenden Lehrveranstaltungen Studienprogrammleiter jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können die Wahlfachlehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden. Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) Leistungsnachweis und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt

§ 18 Schwerpunktausbildung (Wahlfachkörbe)

26 ECTS)

(1) Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften und des Doktoratsstudiums Rechtswissenschaften können das Wahlfächerangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zu einer Schwerpunktausbildung nutzen. Sie haben diesfalls nach Abschluss des Diplomstudiums Anspruch auf eine besondere Bestätigung, wenn sie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus einem, dieser Schwerpunktausbildung gewidmeten, Wahlfachkorb absolviert haben. Jeder der in § 17 des Studienplans genannten Fachbereiche kann einen Wahlfachkorb bilden. Bei Bedarf und finanzieller Bedeckbarkeit kann die Studienprogrammleitung weitere Wahlfachkörbe befristet einrichten.

- (2) Das Programm eines Wahlfachkorbes ist von der Studienprogrammleitung festzulegen. Es hat die korbspezifischen Wahlfächer zu benennen.
- (3) Ist eine Lehrveranstaltung in mehreren Wahlfachkörben enthalten, so ist sie für jeden dieser Wahlfachkörbe anzurechnen.
- (4) Die zu einem Wahlfachkorb gehörenden Lehrveranstaltungen sollen vorzugsweise als Kurse abgehalten werden.
- (5) In Wahlfachkörben sollen nach Möglichkeit auch Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen, insbesondere in Englisch oder Französisch, angeboten werden.
- (6) Über die 18 ECTS des Wahlfachkorbes sind die dem jeweiligen Lehrveranstaltungstyp adäquaten Prüfungen abzulegen.
- (7) Den Studierenden ist bei Absolvierung einer Schwerpunktausbildung eine von der Studienprogrammleitung auszustellende Urkunde auszustellen.

§ 19 Korbkoordinatorin bzw Korbkoordinator

- (1) Die Studienprogrammleitung bestimmt im Einvernehmen mit dem Betroffenen für eine Funktionsdauer von zwei Jahren eine Koordinatorin oder einen Koordinator für jeden Wahlfachkorb.
- (2) Die Koordinatorin oder der Koordinator schlägt der Studienprogrammleitung das Programm des Wahlfachkorbes vor. Die Studienprogrammleitung ist an diesen Vorschlag nicht gebunden.
- (3) In allen Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Wahlfachkorb entscheidet die Studienprogrammleitung auf Antrag der oder des Studierenden, der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters oder der Korbkoordinatorin oder des Korbkoordinators.

§ 20 Abschnittsunabhängige Lehrveranstaltungen

- (1) Studierende sollen im Rahmen des Studiums fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse und vertiefende historische Kompetenzen erwerben.
- (2) Studierende haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 Semesterstunden mit juristischem Bezug zu absolvieren und dabei einen fremdsprachigen Leistungsnachweis zu erbringen. Dies ist im ausgestellten Zeugnis zu bestätigen. Absolviert ein Studierender eine Prüfung in einem Pflichtfach oder juristischen Wahlfach in einer Fremdsprache, gilt der fremdsprachige Leistungsnachweis als erbracht.
- (3) Studierende haben eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2 Semesterstunden zur Vertiefung ihrer rechtshistorischen Kompetenz zu absolvieren. Lehrveranstaltungen, die diese Kompetenzen vermitteln, sind gesondert zu kennzeichnen.
- (4) Im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums sind Lehrveranstaltungen zur Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweise im Ausmaß des notwendigen Bedarfs nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit abzuhalten.

§ 21 Diplomarbeitsmodul

PM 15	Diplomarbeitsmodul (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
	Dibiomai Densmouni ii memmouni	TO POLID-I UIINU

Teilnahmevorausse	StEOP						
tzung							
Modulziele	Das Modul dient der Erlangung und dem Nachweis der Befähigung,						
	wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.						
	vertretbar zu bearbeiten.						
Modulstruktur	Die in diesem Modul vorgesehen Lehrveranstaltungen und Arbeiten						
	können aus folgenden Fächern gewählt werden:						
	1. die Pflichtfächer, ausgenommen die Fächer des Einführungsmoduls.						
	2. folgende Wahlfächer: Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre,						
	Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte, Legal Gender Studies, Strafjustiz und						
	Antike Rechtsgeschichte, Legal Gender Studies, Strafjustiz und Kriminalwissenschaften, Wohnrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge,						
	Kriminalwissenschaften, Wohnrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge, Wirtschaftsprivatrecht (Unternehmensrecht iwS), Immaterialgüterrecht,						
	Internationales Privatwirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung,						
	Mediation, Bank- und Versicherungsrecht, Europarecht (vertiefend),						
	Medizinrecht, Umweltrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Grund- und						
	Menschenrechte, Wissenschafts- und Bildungsrecht, Technologierecht						
	(Technik und Wirtschaft), Computer und Recht, Kulturrecht,						
	Religionsrecht, Liegenschafts- und Baurecht, Recht der Internationalen						
	Beziehungen (einschließlich Internationale Organisationen); Steuerrecht						
	vertiefend), Recht der Entwicklungszusammenarbeit.						
	Bei den Arbeiten sind die Grundsätze zur Sicherung guter						
	wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Nähere Regelungen über						
	Qualitätskriterien dieser wissenschaftlichen Arbeiten sind von der						
	Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz festzulegen und auf der Website kundzumachen.						
	restzulegen und auf der Website kundzumachen.						
	Die positiv beurteilten Arbeiten sind bei der Studienprogrammleitung						
	einzureichen, die zu überprüfen hat, ob ein gleichwertiger Nachweis iS						
	des § 81 UG vorliegt und bejahendenfalls die Arbeiten zu approbieren						
	hat.						
Leistungsnachweis	1. alternativ: zwei Diplomandenseminare jeweils zweistündig (je 4 ECTS)						
g	oder den Moot Court begleitende Lehrveranstaltungen (8 ECTS) oder ein						
	Diplomandenseminar (4 ECTS) und eine den Moot Court begleitende						
	Lehrveranstaltung (4 ECTS).						
	2. Auf Grund der besonderen Berufsorientierung des						
	rechtswissenschaftlichen Studiums (§ 81 Abs. 1 UG): 2 wissenschaftliche						
	Arbeiten (je 4 ECTS), die auf den im Rahmen der Diplomandenseminare						
	gehaltenen Referaten oder auf dem Moot Court basieren.						

3. Teil Lehrveranstaltungen

Arten von Lehrveranstaltungen

- **§ 22** (1) Im rechtswissenschaftlichen Studium werden insbesondere folgende Lehrveranstaltungen angeboten:
- 1. **Vorlesungen (npi)** führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden. **Hauptvorlesungen**

führen in das gesamte Fachgebiet ein, **Spezialvorlesungen** in einzelne Teil- und Forschungsgebiete.

- 2. **Kurse (pi)** sind Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- oder Konversatoriumscharakter, bei denen den Studierenden die Vorbereitung des Stoffes anhand vorgegebener Lektüre aufgetragen wird, um die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit zur Vertiefung des Stoffverständnisses nützen zu können.
- 3. **Übungen (pi)** dienen der Erprobung der Fähigkeit, den jeweiligen Lehrstoff praktisch, insbesondere fallorientiert, anzuwenden. Übungen, die sich dem Verfahrensrecht widmen, können auch in Form von **Prozessspielen** angeboten werden.
- 4. **Seminare (pi)** dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.
- 5. **Diplomandenseminare (pi)** sind zumindest zweistündige, ausdrücklich als Diplomandenseminare bezeichnete Seminare, in denen der Teilnehmer ein schriftlich ausgearbeitetes, wissenschaftliches Referat hält.
- 6. **Exkursionen (pi)** dienen der Veranschaulichung und dem besseren Verständnis, Erkunden und Kennenlernen von Forschungsgegenständen, beispielsweise Besuche von Orten außerhalb der Universitätsgebäude.
- (2) Eine (allfällige) Leistungsfeststellung erfolgt aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.
- (3) Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten e-learning unterstützt abgehalten werden.
- (4) Lehrveranstaltungen können bei Bedarf als Blocklehrveranstaltung auch zu Beginn und am Ende der Ferien abgehalten werden.
- (5) Lehrveranstaltungen können auch koordiniert fachübergreifend angeboten werden.

Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache

- § 23 (1) Lehrveranstaltungen können mit Genehmigung der Studienprogrammleitung in einer Fremdsprache abgehalten werden, soweit sich dies nicht bereits aus dem Studienplan ergibt. In der Ankündigung der Lehrveranstaltung ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.
- (2) In den Pflichtfächern dürfen fremdsprachige Lehrveranstaltungen nur zusätzlich zu Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache angeboten werden.
- (3) In den Fächern Europa- und Völkerrecht sind jedenfalls auch Übungen in einer gängigen Fremdsprache anzubieten.

Berufstätige

§ 24 Bei Erstellung des Lehrangebots ist auf die Bedürfnisse von Berufstätigen unter Berücksichtigung von § 59 Abs 4 UG 2002 Bedacht zu nehmen. In diesem Zusammenhang soll nach Möglichkeit auch die Abhaltung von e-learning Lehrveranstaltungen vorgesehen werden.

Teilnahmebeschränkungen

- § 25 (1) Sofern nicht äußere Umstände wie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten oder deren technische Ausstattung eine niedrigere Teilnehmerzahl erzwingen, müssen mindestens folgende Teilnehmerzahlen zugelassen werden:
- 1. bei Kursen 40,
- 2. bei Übungen 50,
- 3. bei Seminaren und Diplomandenseminaren 20.
- 4. bei Exkursionen 10
- (2) Sofern in einem Fach die Plätze für bestimmte Lehrveranstaltungstypen zentral vergeben werden, darf eine gleichmäßige Verteilung der Interessenten auch zu einer Unterschreitung der in Abs 1 genannten Mindestteilnehmerzahl führen.
- (3) Außer bei Vorlesungen können die Leiterinnen oder Leiter als Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erfordert, den Nachweis dieser Vorkenntnisse durch die positive Beurteilung bei einer oder mehreren Prüfungen oder in anderer zweckmäßigen Form festlegen.

4. Teil Prüfungsordnung

Allgemeines

- § 26 (1) Prüfungen dienen der Feststellung des Studienerfolges durch stichprobenweisen Nachweis jener fachlichen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten, die im Prüfungsfach aufgrund einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Juristinnen und Juristen erwartet werden können.
- (2) Bei der Prüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob die Kandidatin oder der Kandidat den angegebenen Prüfungsstoff und die mit ihm verbundenen wesentlichen Anliegen des Faches, den Aufbau, die maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge des Faches sowohl kennt als auch verstanden hat und, soweit dies dem Wesen des Prüfungsfaches entspricht, den Prüfungsstoff fallorientiert nach den Regeln der juristischen Methodenlehre anwenden kann.
- (3) Die Prüferin oder der Prüfer hat die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Kandidatin oder den Kandidaten diskreditieren oder in ihrer oder seiner persönlichen Würde verletzen kann.
- (4) Prüfungen können in jenen Fächern in einer Fremdsprache abgelegt werden, die nicht wesentlich an die deutsche Sprache gebunden sind. Auf die Ablegung von Prüfungen in einer Fremdsprache besteht kein Anspruch. Zwischen Prüferin oder Prüfer und Kandidatin oder Kandidat ist das Einvernehmen darüber herzustellen.
- (5) Insbesondere bei der Beurteilung schriftlicher Arbeiten ist eine transparente Beurteilung vorzunehmen. Die negative Beurteilung einer Prüfung ist zu begründen; die positive Beurteilung bei Nachfrage der Studierenden.

Prüfungszeiten, Prüferbekanntgabe

§ 27 (1) Die generelle Prüfereinteilung ist spätestens ein Semester vor dem Prüfungstermin bekanntzugeben. Die Prüferinnen oder Prüfer sollten nach Möglichkeit in dem der Prüfung vorangehenden Semester Lehrveranstaltungen abhalten.

(2) Ein Semester vor dem jeweiligen Prüfungstermin sind Prüfungswochen für die einzelnen Fächer festzulegen. Der individuelle Prüfungstermin ist dem Studierenden spätestens in der Woche vor der festgelegten Prüfungswoche bekanntzugeben. Dies schließt eine abweichende Vereinbarung mit der Prüferin oder dem Prüfer nicht aus.

Begrenzung des Prüfungsstoffes, Studienbehelfe

- § 28 (1) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Modulprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff ist auf eine nach Inhalt und Umfang dem jeweils maßgeblichen Semesterstundenausmaß (european credits) entsprechende Weise zu begrenzen. Dabei ist auf das den Teilgebieten der einzelnen Fächer im Studienplan zugewiesene Semesterstundenausmaß (european credits) entsprechend Bedacht zu nehmen.
- (2) Zu diesem Zweck sind von der Prüferin oder vom Prüfer geeignete Studienbehelfe rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Eignung nach Art und Inhalt entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Nach Art und Inhalt geeignete Studienbehelfe sind insbesondere Lehrbücher oder vergleichbare systematische Darstellungen des Faches oder seiner Teilgebiete. Zum Prüfungsstoff gehören die Lehrinhalte der bekannt gegebenen Studienbehelfe.
- (3) Die Studienbehelfe haben den Anforderungen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung der Juristinnen und Juristen zu entsprechen. Sie haben das Prüfungsfach unter Beachtung seiner grundlegenden Anliegen, seines systematischen Aufbaues, seiner wesentlichen Institutionen sowie seiner charakteristischen Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge übersichtlich und verständlich darzustellen. Die Studienbehelfe sollen dabei aus der Fülle des Stoffes, den jedes Fach umfasst, vor allem jene Inhalte hervorheben, die jedenfalls beherrscht werden müssen, um die Prüfung zu bestehen. Gesetzesausgaben, Dokumentensammlungen und vergleichbare Unterlagen erfüllen die Anforderungen eines Studienbehelfes nicht, wenn das angegebene Material keine belehrende Anleitung darüber enthält, welche Inhalte für das für die wissenschaftliche Berufsvorbildung notwendige Verständnis die Prüferin oder der Prüfer des Faches entscheidend sind. Erarbeitet der Prüfer die erforderlichen Studienbehelfe nicht selbst, hat er ihm geeignet erscheinende andere Werke zu empfehlen.
- (4) Der Umfang der für eine Modulprüfung oder Lehrveranstaltungsprüfung empfohlenen Studienbehelfe hat im Wesentlichen jenem Stoffumfang zu entsprechen, der in den für das Fach vorgeschriebenen Semesterstunden didaktisch sinnvoll vorgetragen werden kann. Dabei entspricht eine Semesterstunde einem Zeitraum von 14 mal 45 Minuten. Das dem jeweiligen Prüfungsfach zugewiesene Vielfache dieses Zeitraumes stellt die für die Bestimmung des Umfanges des jeweiligen Studienbehelfes maßgebliche Orientierungshilfe dar. Für den Umfang des Studienbehelfes ist sohin beachtlich, wie viele wie immer gestaltete Manuskriptseiten von einem didaktisch sinnvoll Vortragenden in einem solchen Zeitraum insgesamt referiert werden können. Bedenken gegen den Umfang eines empfohlenen Studienbehelfes sind jedenfalls dann gerechtfertigt, wenn von dieser Orientierungshilfe in offenkundiger und auffallender Weise abgewichen wird. Bei der Beurteilung des Umfanges des Studienbehelfes bleibt die Darstellung der für das Verständnis des Faches erforderlichen Methoden sowie das gehörige Vorwissen aus verwandten Fächern, auf welchen das Fach aufbaut, ebenso ausgeklammert wie erläuternde Beispiele und Fälle sowie wissenschaftliche Apparate. Im Studienbehelf enthaltene Verweise auf andere, den Prüfungsstoff vermehrende Unterlagen sind mitzuzählen. Als Studienbehelf kann auch ein diesen Umfang übersteigendes Werk dienen, sofern nur ein Teil davon prüfungsrelevant ist. In einem solchen Fall hat der Prüfer den Studierenden die prüfungsrelevanten Teile dieses Werkes bekanntzugeben.
- (5) Sofern es gegen die Eignung eines Studienbehelfes nach Art, Inhalt oder Umfang Bedenken gibt, können diese von der gesetzlichen Vertretung der Studierenden der Studienprogrammleitung schriftlich vorgetragen werden. Sofern die Studienprogrammleitung die vorgetragenen Bedenken für gerechtfertigt hält, ist der Prüferin oder Prüfer eine Kopie zu

übersenden und sie oder er gleichzeitig zu einem Gespräch über die vorgebrachten Bedenken einzuladen. Können die Bedenken nicht zerstreut werden, kann die Studienprogrammleitung der Prüferin oder dem Prüfer empfehlen, den Studienbehelf unter Beachtung der für berechtigt erachteten Einwände zu verbessern oder einen anderen Studienbehelf bekanntzugeben. Es liegt im Ermessen der Studienprogrammleitung, die Prüferin oder den Prüfer bis zur Klärung der Angelegenheit nicht zu Prüfungen einzuteilen. Prüfungen, die deshalb zu einem negativen Ergebnis führen, weil die Kandidatin oder der Kandidat Fragen nicht beantworten konnte, die weder dem begrenzten Prüfungsstoff entstammen noch zum für das Verständnis des Prüfungsstoffes notwendigen Grundlagenwissen gehören, weisen einen schweren Mangel auf.

(6) Prüfungsbezogene Bekanntgaben an Studierende erfolgen jedenfalls durch Veröffentlichung auf der Homepage der Fakultät. Die Prüferin oder der Prüfer hat entsprechende Meldungen zugleich der Studienprogrammleitung und der gesetzlichen Vertretung der Studierenden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zu erstatten. Gibt die Prüferin oder der Prüfer keinen Studienbehelf bekannt, hat ihn die Studienprogrammleitung auf diese Pflicht hinzuweisen und ihn nach den Gründen zu befragen, aus denen die Prüferin oder der Prüfer die Bekanntgabe verweigert. Bis zur Klärung kann die Prüferin oder der Prüfer nicht zu Prüfungen eingeteilt werden.

Durchführung von Prüfungen des geltenden Rechts

§ 29 Bei Prüfungen des geltenden Rechts ist die Verwendung von Gesetzestexten zu gestatten.

Durchführung mündlicher Prüfungen

- § 30 (1) Mündliche Modulprüfungen dienen in erster Linie dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten im Bereich des gesamten Faches unter Beachtung der Stoffbegrenzung. Dies schließt Fallbeispiele zur Überprüfung der Fähigkeit, im Fach methodisch einwandfrei selbständig zu arbeiten, nicht aus. Längere Fälle sind den Prüfungskandidaten schriftlich vorzulegen; diesfalls ist eine entsprechende Vorbereitungszeit einzuräumen.
- (2) Die Prüferin oder der Prüfer hat der Kandidatin oder dem Kandidaten mindestens drei Fragen aus dem Gebiet des Prüfungsstoffes zu stellen, die jeweils unterschiedliche Teilgebiete oder Themenkreise des Prüfungsfaches betreffen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Fragen nicht ausschließlich aus Rand- und Grenzbereichen des Prüfungsstoffes stammen.

Lehrveranstaltungsprüfungen

§ 31 Studierende sind berechtigt, ergänzend zu den vorgeschriebenen Prüfungen Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen abzulegen. Der Arbeitsaufwand für derartige Lehrveranstaltungsprüfungen beträgt das Eineinhalbfache der für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Stundenzahl. Halbe Punkte sind aufzurunden.

Austauschstudierende an und von ausländischen Universitäten

- § 32 (1) Studierende, die einen Teil ihres Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an einer ausländischen Universität im Rahmen eines Austauschprogramms an der Universität Wien absolvieren, sind für den Antritt zu den jeweiligen Modulprüfungen von den in diesem Studienplan vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen mit Ausnahme von den jeweils vorgeschriebenen Übungen und Kursen befreit.
- (2) Studierende, die einen Teil ihres Studiums an der Universität Wien im Rahmen eines Austauschprogramms an einer ausländischen Universität absolvieren, sind hinsichtlich der Anerkennung der ausländischen Lehrveranstaltung als jeweilige Modulprüfung von den in

diesem Studienplan vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen befreit. Die als Zulassungsvoraussetzung vorgesehene Übung ist aber jedenfalls zu absolvieren, sofern nicht die Anerkennung einer solchen Übung vorliegt.

§ 33 Der Ersatz einer negativ beurteilten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung durch eine andere Prüfung, die demselben Prüfungszweck dient, ist iSd § 13 Abs 5 der Satzung der Universität Wien – Studienrecht unbeschränkt möglich. Dies gilt nicht im Bereich der StEOP.

5. Teil Akademischer Grad

§ 34 Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften ist der akademische Grad "Magistra der Rechtswissenschaften" oder "Magister der Rechtswissenschaften", lateinisch "Magistra iuris" oder "Magister iuris", abgekürzt "Mag. iur." zu verleihen.

6. Teil Schluss- und Übergangsbestimmungen

Inkrafttreten

- § 35 (1) Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.02.2009, Nr. 98, Stück 11, treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2010, Nr. 200, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft
- (4) Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 221, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (5) Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 207, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (6) Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.06.2017, Nr. 139, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 36 (1) Die Bestimmungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.06.2017, Nr. 139, Stück 30, gelten nach Maßgabe der folgenden Regelungen für alle Studierenden.
- (2) Studierende, die das Diplomstudium vor dem WS 2017/18 begonnen und die Anfängerpflichtübung aus Bürgerlichem Recht vor dem 1. Oktober 2017 bereits absolviert haben, können zu den Modulprüfungen des judiziellen und staatswissenschaftlichen Abschnitts zunächst auch ohne vollständige Absolvierung des Moduls juristische Falllösungskompetenz zugelassen werden. Der Kurs Juristische Recherche ist jedoch längstens bis Ende des Sommersemesters 2018 zu absolvieren. Die Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht ist vor der schriftlichen Prüfung aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht zu absolvieren.
- (3) Die Studienprogrammleitung hat festzulegen, welche Leistungen des Studienplans vor Inkrafttreten der Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.06.2017, Nr. 139, Stück 30 den Leistungen nach Inkrafttreten der Änderungen des

Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.06.2017, Nr. 139, Stück 30 entsprechen.

Im Namen des Senates: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer

Anhang 1 - Empfohlener Pfad

Aufteilung der Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen auf die einzelnen Semester und Prüfungswochen sowie empfohlene Reihenfolge der Absolvierung.

Der Pfad ist auf eine Inskription im Wintersemester ausgelegt. Für das Sommersemester kann der Pfad um ein halbes Jahr zeitversetzt herangezogen werden.

Wahlfächer (26 ECTS – davon können 8 ECTS an Übungen aus dem judiziellen und staatswissenschaftlichen Abschnitt verwendet werden), Diplomandenseminare (16 ECTS) und abschnittsunabhängige Lehrveranstaltungen können, je nach Interesse und nach fachlichem Zusammenhang im gesamten Studium, eher in weniger dichten Semestern, absolviert werden.

Variante A

Semes	Mod	Lehrveranstaltu	EC	Prüfungsw	Mod	Prüfung	EC
ter	ul	ng	TS	oche	ul		TS
	•			•	•		•
1.	PM 2	PÜ StEOP Pflichtübung "Romanistische Fundamente – Sachenrecht" oder "Rechts- und Verfassungsgesch ichte"	4	Oktober			
	PM 1	UE Übung zur Einführung in die Rechtswissensch aften und ihre Methoden	4*	November			
	PM 3	UE Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht	2	Jänner	PM 1	Schriftliche StEOP Modulprüfung Einführung in die Rechtswissenschafte n und ihre Methoden	15
			6 (10)				15
						Gesamt: 21	ECTS
2.	PM 3	UE Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht	2	März			

^{*=} freiwillig zu absolvieren, allerdings empfohlen

	PM 3	KU Juristische Recherche	2	April	PM 2	Mündliche Modulprüfung Rechts- und Verfassungsgeschich te der neueren Zeit	7
	PM 2	UE Übung Romanistische Fundamente – Schuldrecht	4*	Juni	PM 2	Schriftliche Fächerübergreifend e Modulprüfung "Europäische und internationale Grundlagen des Rechts" (FÜM I)	14
			4 (8)				21
			(0)			Gesamt: 25	ECTS
3.	PM 5	UE Bürgerliches Recht	4*	Oktober			
	PM 6	UE Unternehmensre cht	4*	November			
				Jänner	PM 5	Mündliche Modulprüfung Bürgerliches Recht	14
			0 (8)				14
	DMO		1 4 tr	3.611		Gesamt: 14	ECTS
4.	PM 9	UE Vorbereitung FÜM II Bürgerliches Recht	4*	März			
	PM 8	UE Arbeitsrecht und Sozialrecht	4*	April	PM 6	Mündliche Modulprüfung Unternehmensrecht	14
				Juni	PM 9	Schriftliche Fächerübergreifend e Modulprüfung "Privatrecht" (FÜM II)	11
			0 (8)				25
			·			Gesamt: 25	ECTS
5.	PM 4	UE Straf- und Strafprozessrecht	4*	Oktober	PM 8	Mündliche Modulprüfung Arbeitsrecht und Sozialrecht	14
	PM 7	UE Zivilverfahrensre cht	4*	November			
				Jänner	PM 7	Mündliche Modulprüfung Zivilverfahrensrecht	14

			0 (8)				28
			(0)			Gesamt: 28	ECTS
6.	PM 10	UE Verfassungsrecht	4*	März			
	PM 11	UE Europarecht	4*	April	PM 4	Schriftliche Modulprüfung Straf- und Strafprozessrecht	16
				Juni	PM 11	Mündliche Modulprüfung Europarecht	11
			(8)				27
	1		I I		T	Gesamt: 27	,
7.	PM 10	UE Verwaltungsrecht	4*	Oktober	PM 10	Mündliche Modulprüfung Verfassungsrecht	14
	PM 12	UE Völkerrecht	4*	November			
				Jänner	PM 10	Schriftliche Fächerübergreifend e Modulprüfung "Öffentliches Recht" (FÜM III)	18
			0 (8)		·		32
	ı	1				Gesamt: 32	ECTS
8.	PM 13	UE Steuerrecht	4*	März	PM 12	Mündliche Modulprüfung Völkerrecht	9
				April	PM 13	Lehrveranstaltungsp rüfung Juristische Wirtschaftskompete nz	6
				Juni	PM 13	Schriftliche Modulprüfung Steuerrecht	11
			0 (4)				26
	•		. "	·		Gesamt: 26	ECTS

Variante B

Semes ter	Mod ul	Lehrveranstaltu ng	EC TS	Prüfungsw oche	Mod ul	Prüfung	EC TS
1.	PM 2	PÜ StEOP Pflichtübung	4	Oktober			

		Domanisticaka					
		"Romanistische Fundamente –					
		Sachenrecht"					
		oder "Rechts- und					
		Verfassungsgesch					
		ichte"					
	PM 1	UE Übung zur	4*	November			
		Einführung in die					
		Rechtswissensch					
		aften und ihre					
		Methoden					
	PM 3	UE	2	Lännon	DM 1	Cabriftliah a CtEOD	1 🗆
	PM 3	_		Jänner	PM 1	Schriftliche StEOP	15
		Anfängerübung				Modulprüfung	
		zur Falllösung				Einführung in die	
		aus Strafrecht				Rechtswissenschafte	
						n und ihre Methoden	
		•	6		•	•	15
			(10				
)				
)			Gesamt: 21	FCTS
						30341111	
2.	PM 3	UE	2	März			
		Anfängerübung					
		zur Falllösung					
		aus Bürgerlichem					
		Recht					
	PM 3	KU Juristische	2	April	PM 2	Mündliche	7
	FM 3			April	FIVI Z		/
		Recherche				Modulprüfung	
						Rechts- und	
						Verfassungsgeschich	
						te der neueren Zeit	
	PM 2	UE Übung	4*	Juni	PM 2	Schriftliche	14
		Romanistische		,		Fächerübergreifend	
		Fundamente –				e Modulprüfung	
		Schuldrecht					
		Schularecht				"Europäische und	
						internationale	
						Grundlagen des	
						Rechts" (FÜM I)	
			4				21
			(8)				
3.	PM 8	UE Arbeitsrecht	4*	Oktober		Gesamt: 25	ECTS
J.	11/10	und Sozialrecht	1	ORCODE			
	PM 5	UE Bürgerliches	4*	November			
		Recht	-				
				Jänner	PM 8	Mündliche	14
						Modulprüfung	
						Arbeitsrecht und	
						Sozialrecht	
			0		1	Jozian Cont	14
			(8)				
	1		1			Gesamt: 14	ECTS
						GOJUIII II	

4.	PM 9	UE Vorbereitung FÜM II Bürgerliches Recht	4*	März			
	PM 6	UE Unternehmensre cht	4*	April	PM 5	Mündliche Modulprüfung Bürgerliches Recht	14
				Juni	PM 6	Mündliche Modulprüfung Unternehmensrecht	14
			(8)				28
	•					Gesamt: 28	ECTS
5.	PM 4	UE Straf- und Strafprozessrecht	4*	Oktober	PM 9	Schriftliche Fächerübergreifend e Modulprüfung "Privatrecht" (FÜM II)	11
	PM 7	UE Zivilverfahrensre cht	4*	November			
				Jänner	PM 7	Mündliche Modulprüfung Zivilverfahrensrecht	14
			0 (8)				25
	1					Gesamt: 25	ECTS
6.	PM 10	UE Verfassungsrecht	4*	März			
	PM 11	UE Europarecht	4*	April	PM 4	Schriftliche Modulprüfung Straf- und Strafprozessrecht	16
				Juni	PM 11	Mündliche Modulprüfung Europarecht	11
			(8)				27
						Gesamt: 27	
7.	PM 10	UE Verwaltungsrecht	4*	Oktober	PM 10	Mündliche Modulprüfung Verfassungsrecht	14
	PM 12	UE Völkerrecht	4*	November			
				Jänner	PM 10	Schriftliche Fächerübergreifend e Modulprüfung "Öffentliches Recht" (FÜM III)	18
			0 (8)				32
						Gesamt: 32	ECTS

8.	PM	UE Steuerrecht	4*	März	PM	Mündliche	9
0.	13	on bredericent	1	riui Z	12	Modulprüfung	
						Völkerrecht	
				April	PM	Lehrveranstaltungsp	6
					13	rüfung Juristische	
						Wirtschaftskompete	
						nz	
				Juni	PM	Schriftliche	11
					13	Modulprüfung	
						Steuerrecht	
			0				26
			(4)				

Variante C

Semes ter	Mod ul	Lehrveranstaltu ng	EC TS	Prüfungsw oche	Mod ul	Prüfung	EC TS
1.	PM 2	PÜ StEOP Pflichtübung "Romanistische Fundamente – Sachenrecht" oder "Rechts- und Verfassungsgesch ichte"	4	Oktober			
	PM 1	UE Übung zur Einführung in die Rechtswissensch aften und ihre Methoden	4*	November			
	PM 3	UE Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht	2	Jänner	PM 1	Schriftliche StEOP- Modulprüfung Einführung in die Rechtswissenschafte n und ihre Methoden	15
			6 (10)				15
						Gesamt: 21	ECTS
2.	PM 3	UE Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht	2	März			
	PM 3	KU Juristische Recherche	2	April	PM 2	Mündliche Modulprüfung	7

						Rechts- und	
						Verfassungsgeschich	
						te der neueren Zeit	
	PM 2	UE Übung	4*	Juni	PM 2	Schriftliche	14
	F IVI Z	Romanistische	4	Juili	F IVI Z	Fächerübergreifend	14
		Fundamente -				e Modulprüfung	
		Schuldrecht				"Europäische und	
						internationale	
						Grundlagen des	
						Rechts" (FÜM I)	
			4 (8)				21
	•					Gesamt: 25	ECTS
3.	PM 4	UE Straf- und Strafprozessrecht	4*	Oktober			
	PM 8	UE Arbeitsrecht und Sozialrecht	4*	November			
				Jänner	PM 4	Schriftliche	16
						Modulprüfung Straf-	
						und	
						Strafprozessrecht	
			0				16
			(8)				
			(0)			Gesamt: 16	FCTS
4.	PM 5	UE Bürgerliches	4*	März	PM 8	Mündliche	14
1.	1 141 5	Recht	1	Maiz	11110	Modulprüfung	11
		Recit				Arbeitsrecht und	
						Sozialrecht	
	PM 6	UE	4*	Annell		30ZIaii eciit	
	PM 6	_	4"	April			
		Unternehmensre					
		cht		T	DM F	M" - Il' -l	1.4
				Juni	PM 5	Mündliche	14
						Modulprüfung	
						Bürgerliches Recht	
			0				28
			(8)				
						Gesamt: 28	ECTS
5.	PM 9	UE Vorbereitung	4*	Oktober	PM 6	Mündliche	14
		FÜM II				Modulprüfung	
		Bürgerliches				Unternehmensrecht	
		Recht					
	PM 7	UE	4*	November			
	1.1.1	Zivilverfahrensre	1	1.0 veimber			
		cht					
		CIIC		Jänner	PM 9	Schriftliche	11
				Jamie	1 141)	Fächerübergreifend	11
						e Modulprüfung	
						"Privatrecht" (FÜM	
			0			ll)	25
			(8)				45
			(0)			Gesamt: 25	FCTC
						Gesallit: 25	EC 13

6.	PM 10	UE Verfassungsrecht	4*	März			
	PM 11	UE Europarecht	4*	April	PM 7	Mündliche Modulprüfung Zivilverfahrensrecht	14
				Juni	PM 11	Mündliche Modulprüfung Europarecht	11
			0 (8)				25
						Gesamt: 25	ECTS
7.	PM 10	UE Verwaltungsrecht	4*	Oktober	PM 10	Mündliche Modulprüfung Verfassungsrecht	14
	PM 12	UE Völkerrecht	4*	November			
				Jänner	PM 10	Schriftliche Fächerübergreifend e Modulprüfung "Öffentliches Recht" (FÜM III)	18
			0 (8)				32
						Gesamt: 32	ECTS
8.	PM 13	UE Steuerrecht	4*	März	PM 12	Mündliche Modulprüfung Völkerrecht	9
				April	PM 13	Lehrveranstaltungsp rüfung Juristische Wirtschaftskompete nz	6
				Juni	PM 13	Schriftliche Modulprüfung Steuerrecht	11
			0 (4)				26
						Gesamt: 26	ECTS

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Einführungsabschnitt	Introductory Stage
Einführungsmodul	Introductory Module
Einführungsmodul (Pflichtmodul)	Introductory Module (compulsory module)
StEOP Schriftliche Modulprüfung aus "	STEOP: Written module examination in
Einführung in die Rechtswissenschaften und	Introduction to Law and Legal Methods
ihre Methoden"	

Modul europäische und internationale	Module: European and International Basics
Grundlagen	Product. But opean and international Busies
Europäische und internationale Grundlagen	European and International Basics
(Pflichtmodul)	(compulsory module)
StEOP Pflichtübung aus dem Fach	STEOP: Compulsory exercise in Roman Law
"Romanistische Fundamente europäischer	Foundations of European Private Law and
Privatrechte und Technik der Falllösung"	Case Analysis Techniques
StEOP Pflichtübung aus dem Fach "Rechts-	Compulsory exercise in Recent Legal and
und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit"	Constitutional History
Mündliche Fachprüfung aus dem Fach	Oral examination in Recent Legal and
"Rechts- und Verfassungsgeschichte der	Constitutional History
neueren Zeit"	
Fachübergreifende schriftliche Modulprüfung	Cross-disciplinary written examination in
"Europäische und internationale Grundlagen	European and International Basics of Law
des Rechts" (FÜM I)	1
Modul juristische Falllösungskompetenz	Module: Competence in Legal Case Analysis
Juristische Falllösungskompetenz	Competence in Legal Case Analysis
(Pflichtmodul)	(compulsory module)
Anfängerübung zur Falllösung aus	Exercise in Case Analysis in Civil Law for
Bürgerlichem Recht	Beginners
Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht	Exercise in Case Analysis in Criminal Law for
	Beginners
KU Juristische Recherche	(Course on) Legal Research
Judizieller Abschnitt	Private Law Stage
Modul Straf- und Strafprozessrecht	Module: Criminal Law and Law of Criminal
Modul Straf- und Strafprozessrecht	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure
	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul)	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module)
Modul Straf- und Strafprozessrecht	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht"	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul)	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul)	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module)
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Bürgerliches Recht	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module) Exercise in Civil Law
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Bürgerliches Recht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module) Exercise in Civil Law Oral module examination in Civil Law
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Bürgerliches Recht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht Modul Unternehmensrecht (iwS)	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module) Exercise in Civil Law Oral module examination in Civil Law Module: Business Law
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Bürgerliches Recht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht Modul Unternehmensrecht (iwS) Unternehmensrecht (iwS) (Pflichtmodul)	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module) Exercise in Civil Law Oral module examination in Civil Law Module: Business Law Module: Business Law (compulsory module)
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Bürgerliches Recht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht Modul Unternehmensrecht (iwS) Unternehmensrecht (iwS) (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Unternehmensrecht	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module) Exercise in Civil Law Oral module examination in Civil Law Module: Business Law
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Bürgerliches Recht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht Modul Unternehmensrecht (iwS) Unternehmensrecht (iwS) (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS)	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module) Exercise in Civil Law Oral module examination in Civil Law Module: Business Law Module: Business Law (compulsory module) Exercise in Business Law
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Bürgerliches Recht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht Modul Unternehmensrecht (iwS) Unternehmensrecht (iwS) (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS) Mündliche Modulprüfung aus dem Fach	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module) Exercise in Civil Law Oral module examination in Civil Law Module: Business Law Module: Business Law (compulsory module)
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Bürgerliches Recht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht Modul Unternehmensrecht (iwS) Unternehmensrecht (iwS) (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS)	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module) Exercise in Civil Law Oral module examination in Civil Law Module: Business Law Module: Business Law (compulsory module) Exercise in Business Law
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Bürgerliches Recht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht Modul Unternehmensrecht (iwS) Unternehmensrecht (iwS) (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS) Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS)	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module) Exercise in Civil Law Oral module examination in Civil Law Module: Business Law Module: Business Law (compulsory module) Exercise in Business Law Oral module examination in Business Law
Modul Straf- und Strafprozessrecht Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul) Übung aus Straf- und Strafprozessrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach "Straf- und Strafprozessrecht" Modul Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Bürgerliches Recht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht Modul Unternehmensrecht (iwS) Unternehmensrecht (iwS) (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS) Mündliche Modulprüfung aus dem Fach	Module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure Criminal Law and Law of Criminal Procedure (compulsory module) Exercise in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Written module examination in Criminal Law and Law of Criminal Procedure Module: Civil Law Civil Law (compulsory module) Exercise in Civil Law Oral module examination in Civil Law Module: Business Law Module: Business Law (compulsory module) Exercise in Business Law

Übung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht	Exercise in Law of Civil Procedure
Mündliche Modulprüfung aus dem Fach	Oral module examination in Law of Civil
Zivilverfahrensrecht	Procedure
Modul Arbeitsrecht und Sozialrecht	Module: Labour Law and Law of Social Security
Arbeitsrecht und Sozialrecht (Pflichtmodul)	Labour Law and Law of Social Security (compulsory module)
Übung aus dem Fach Arbeitsrecht und	Exercise in Labour Law and Law of Social
Sozialrecht	Security
Mündliche Modulprüfung aus dem Fach	Oral module examination in Labour Law and
Arbeitsrecht und Sozialrecht	Law of Social Security
Fachübergreifendes Prüfungsmodul	Cross-disciplinary examination module:
Privatrecht	Private Law
Fachübergreifendes Prüfungsmodul	Cross-disciplinary examination module:
Privatrecht (Pflichtmodul)	Private Law (compulsory module)
Schriftliche Modulprüfung (FÜM II)	Written module examination in Private Law
Staatswissenschaftlicher Abschnitt	Public Law Stage
Modul öffentliches Recht	Module: Public Law
Öffentliches Recht (Pflichtmodul)	Public Law (compulsory module)
Anfängerübung aus öffentlichem Recht	Exercise in Public Law for Beginners
Übung aus öffentlichem Recht	Exercise in Public Law
Mündliche Modulprüfung aus dem Fach	Oral module examination in Constitutional
Verfassungsrecht	Law
Schriftliche Modulprüfung "Öffentliches Recht" (FÜM III)	Written module examination in Public Law
Modul Europarecht	Module: European Law
Europarecht (Pflichtmodul)	European Law (compulsory module)
Übung aus dem Fach Europarecht	Exercise in European Law
Mündliche Modulprüfung aus dem Fach	Oral module examination in European Law
Europarecht	
Europarecht	
Modul Völkerrecht	Module: Public International Law
•	Public International Law (compulsory module)
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Völkerrecht	Public International Law (compulsory
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul)	Public International Law (compulsory module)
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Völkerrecht	Public International Law (compulsory module) Exercise in Public International Law
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Völkerrecht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht	Public International Law (compulsory module) Exercise in Public International Law Oral module examination in Public International Law
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Völkerrecht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht Modul Steuerrecht und juristische	Public International Law (compulsory module) Exercise in Public International Law Oral module examination in Public International Law Module: Tax Law and Economic Competence
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Völkerrecht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht Modul Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz	Public International Law (compulsory module) Exercise in Public International Law Oral module examination in Public International Law Module: Tax Law and Economic Competence in Law
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Völkerrecht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht Modul Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz Steuerrecht und juristische	Public International Law (compulsory module) Exercise in Public International Law Oral module examination in Public International Law Module: Tax Law and Economic Competence in Law Tax Law and Economic Competence in Law
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Völkerrecht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht Modul Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz (Pflichtmodul)	Public International Law (compulsory module) Exercise in Public International Law Oral module examination in Public International Law Module: Tax Law and Economic Competence in Law Tax Law and Economic Competence in Law (compulsory module)
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Völkerrecht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht Modul Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Steuerrecht	Public International Law (compulsory module) Exercise in Public International Law Oral module examination in Public International Law Module: Tax Law and Economic Competence in Law Tax Law and Economic Competence in Law (compulsory module) Exercise in Tax Law
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Völkerrecht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht Modul Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz (Pflichtmodul)	Public International Law (compulsory module) Exercise in Public International Law Oral module examination in Public International Law Module: Tax Law and Economic Competence in Law Tax Law and Economic Competence in Law (compulsory module)
Modul Völkerrecht Völkerrecht (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Völkerrecht Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht Modul Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz (Pflichtmodul) Übung aus dem Fach Steuerrecht Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach	Public International Law (compulsory module) Exercise in Public International Law Oral module examination in Public International Law Module: Tax Law and Economic Competence in Law Tax Law and Economic Competence in Law (compulsory module) Exercise in Tax Law

Wahlfachmodul	Elective Module
Wahlfachmodul (Pflichtmodul)	Elective Module (compulsory module)
Abschnittsunabhängige	Courses to be attended at any stage of
Lehrveranstaltungen	study
Fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse	Competence in a Foreign Language for
	Specific Purposes
Vertiefende historische Kompetenzen	Advanced Historical Competence
Diplomarbeitsmodul	Module: Diploma Thesis
Diplomarbeitsmodul (Pflichtmodul)	Module: Diploma Thesis (compulsory
	module)
Diplomandenseminar 1	Diploma Seminar 1
Diplomarbeitsmodul – Arbeit 1	Module: Diploma Thesis – seminar paper 1
Diplomandenseminar 2	Diploma Seminar 2
Diplomarbeitsmodul – Arbeit 2	Module: Diploma Thesis – seminar paper 2
